

A close-up portrait of a woman with brown hair pulled back, wearing gold-rimmed aviator glasses, a white tank top, a gold hoop earring, and a ring. She is resting her chin on her hands and looking directly at the camera with a slight smile. The background is a plain, light-colored wall.

Geschäftsbericht
2024

Inhalt

#Interaktiv

Click

Dieses Inhaltsverzeichnis ist interaktiv verlinkt – genau wie das Menü auf der rechten Seite.



Home

Zurück



Menü

Vorwärts

| | |
|---|------------|
| Unternehmen | 3 |
| Neue Vision und Mission für die nächste Entwicklungsphase | 4 |
| Neues Kapitel des Wachstums | 5 |
| Management Team | 6 |
| Vision-as-a-Service | 7 |
| Neue Lösungen – Der Optiker deines Lebens: | 9 |
| Persönlichkeiten und Stile | 10 |
| Stärkung unserer Markt-Positionierung durch ein optimal kuratiertes Portfolio | 11 |
| Rückblick auf 2024 | 12 |
| Meilensteine und Höhepunkte 2024 | 13 |
| Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre | 15 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 17 |
| Aufsichtsrat | 23 |
| Mister Spex-Aktie | 24 |
| Zusammengefasster Lagebericht | 26 |
| Grundlagen des Konzerns | 27 |
| Nichtfinanzieller Bericht | 30 |
| Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe | 44 |
| Risiken und Chancen | 54 |
| Prognosebericht | 61 |
| Übernahmerelevante Angabennach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) | 62 |
| (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung | 70 |
| Vergütungsbericht nach § 162 AktG | 81 |
| Konzernabschluss | 94 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 95 |
| Konzernbilanz | 96 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 97 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 98 |
| Anhang zum Konzernabschluss | 99 |
| Weitere Informationen und Service | 141 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 142 |
| Bestätigungsvermerk | 143 |
| Finanzkalender | 150 |
| Impressum | 150 |

Unternehmen

| | |
|---|----|
| Neue Vision und Mission für die nächste Entwicklungsphase | 4 |
| Neues Kapitel des Wachstums | 5 |
| Management Team | 6 |
| Vision-as-a-Service | 7 |
| Neue Lösungen – Der Optiker deines Lebens: | 9 |
| Persönlichkeiten und Stile | 10 |
| Stärkung unserer Markt-Positionierung durch ein optimal kuratiertes Portfolio | 11 |
| Rückblick auf 2024 | 12 |
| Meilensteine und Höhepunkte 2024 | 13 |
| Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre | 15 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 17 |
| Aufsichtsrat | 23 |
| Mister Spex-Aktie | 24 |

Neue Vision und Mission

für die nächste Entwicklungsphase

Die Neuausrichtung unserer Vision und Mission bei Mister Spex spiegelt die konsequente Weiterentwicklung unseres Unternehmens wider. Während sich die Welt der Optik und die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden verändern, müssen auch wir uns weiterentwickeln. Diese Reise wird durch unseren neuen Claim vorangetrieben: **„Der Optiker deines Lebens.“** Der Claim steht im Zentrum unserer Neupositionierung als Premium-Optiker auf dem Markt.

Wir wollen mehr als nur ein Brillenhändler sein. Unser neuer Claim **„Der Optiker deines Lebens.“** unterstreicht unser Engagement, Menschen in jeder Lebensphase zu begleiten. Mit innovativen Lösungen für die Augengesundheit und Brillen, die perfekt zum individuellen Stil passen, vereinen wir Fachwissen, Vertrauen und Innovation, um den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden.



*„Der Optiker
deines Lebens.“*

Unser neuer Claim



Unsere Mission

Unsere Vision **„Wir helfen Menschen, die Welt zu sehen und sich selbst zu zeigen“** bildet die Grundlage unseres Handelns. „Die Welt zu sehen“ spiegelt unser Engagement für Augengesundheit und innovative Lösungen wider, um das Sehvermögen unserer Kundinnen und Kunden langfristig bestmöglich zu unterstützen. „Sich selbst zu zeigen“ ermutigt Menschen, ihre Persönlichkeit und ihren Stil mit Selbstbewusstsein und Leichtigkeit zum Ausdruck zu bringen. Diese Leitgedanken stehen für unser Versprechen, in jeder Lebensphase ein verlässlicher Partner zu sein.

Diese Neuausrichtung ist ein integraler Bestandteil von SpexFocus, unserem Transformations- und Restrukturierungsprogramm, das im August 2024 gestartet wurde, um die Profitabilität erheblich zu steigern und eine nachhaltige Cash-Generierung für das Unternehmen mittelfristig zu gewährleisten. Dabei richten wir uns gezielt an ein breiteres Publikum, insbesondere an Menschen zwischen 40 und 60 Jahren, und entwickeln Angebote, die individuell auf die Bedürfnisse jeder Lebensphase abgestimmt sind.

Als **„Optiker deines Lebens“** setzt Mister Spex neue Maßstäbe in der Kundenbetreuung – mit einem Versprechen, das nicht nur heute gilt, sondern ein Leben lang Bestand hat.

Interview mit Stephan Schulz-Gohritz, Vorstandsvorsitzender

Neues Kapitel des Wachstums

Warum hat sich Mister Spex dazu entschieden, in der Transformationsphase eine neue Vision, Mission und einen neuen Claim einzuführen?

Vision und Mission gehen Hand in Hand mit der Neuausrichtung unserer Marke und bilden die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Mister Spex. Im Laufe der Jahre hat sich Mister Spex von einem digitalen Brillenpionier zu einem umfassenden Anbieter von „Vision-as-a-Service“ entwickelt. Diese Transformation erforderte eine intensive Reflexion darüber, wer wir sind und wofür wir stehen. Unsere neue Vision, Mission und unser Claim verkörpern unser Engagement, unsere Kunden in jeder Lebensphase zu begleiten – nicht nur mit Brillen, sondern auch mit maßgeschneiderten Lösungen für ihre Sehkraft, Gesundheit und ihren Stil. Diese Neupositionierung ist nicht nur rein kosmetisch. Sie reflektiert einen strategischen Wandel, der darauf abzielt, die veränderten Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu adressieren und unsere Position als verlässlicher Partner in allen Lebensphasen nachhaltig zu stärken.

Wie passt der neue Claim „Der Optiker deines Lebens“ zur übergreifenden Strategie des Unternehmens und zum SpexFocus-Programm?

Unser Transformations- und Restrukturierungsprogramm SpexFocus zielt darauf ab, ein finanziell starkes Unternehmen zu etablieren. Durch den Fokus auf Profitabilität und Cashflow schaffen wir eine solide Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Der Claim „Der Optiker deines Lebens“ ergänzt diese Strategie, indem er unser Wertversprechen klar definiert. Er steht für lebenslange Kundenbeziehungen und positioniert uns als führenden Optik-Experten in allen Lebensphasen. Diese Neuausrichtung positioniert Mister Spex als eine Marke, die unsere Kundinnen und



Unsere neue Vision, Mission und unser Claim

verkörpern unser Engagement, unsere Kundinnen und Kunden in jeder Lebensphase zu begleiten

40-60
Jährige werden als neue Zielgruppe zusätzlich adressiert

Kunden emotional anspricht und Vertrauen schafft – insbesondere, wenn wir unseren Fokus erweitern, um neue Zielgruppen wie die Altersgruppe von 40 bis 60 Jahren zu adressieren. Unsere Marke ist das Fundament unserer Identität und sorgt dafür, dass unsere Vision und unser Engagement als langfristiger Partner für Augengesundheit in jedem Kundenkontakt erlebbar werden.

Was inspiriert Sie persönlich am meisten an dieser neuen Ausrichtung von Mister Spex?

Mich begeistert vor allem der echte Einfluss, den wir auf das Leben der Menschen haben können. Sehkraft ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wahrnehmung der Welt. Dazu beizutragen, die Augengesundheit zu erhalten und zu verbessern, ist für mich äußerst erfüllend. Der Claim „Der Optiker deines Lebens“ inspiriert mich, weil er für unser langfristiges Engagement steht. Es geht um Vertrauen, Beständigkeit und Innovation – um Beziehungen, die über reine Transaktionen hinausgehen. Es geht darum, Menschen wirklich zu befähigen, die Welt klarer zu sehen und sich selbst mit Stolz zu zeigen. Das motiviert mich am meisten: Teil einer Marke zu sein, die von einem klaren Zweck geleitet wird und sich darauf konzentriert, nachhaltigen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden zu schaffen.

“Dazu beizutragen, die Augengesundheit zu erhalten und zu verbessern, ist für mich äußerst erfüllend.”

Stephan Schulz-Gohritz,
Vorstandsvorsitzender

Management Team

STEPHAN SCHULZ-GOHRITZ
Vorstandsvorsitzender

Mit über 30 Jahren Erfahrung in leitenden Funktionen in internationalen Unternehmen und ausgewiesener Expertise in den Bereichen Finanzen, Strategie und Innovation verfügt Stephan über eine beeindruckende Erfolgsbilanz bei der Umsetzung von Transformationsprogrammen und dem Aufbau leistungsstarker Organisationen – Erfahrungen, die er in seine Rolle als Vorstandsvorsitzender von Mister Spex einbringt.



Stephans Lieblingsmodell
🔗



#Interaktiv

Klicken Sie hier für mehr 🔗

„Was mich antreibt, ist die Chance, neue Maßstäbe zu setzen – Mister Spex zu einem vertrauenswürdigen und innovativen Partner für unsere Kundinnen und Kunden zu positionieren, der optische Expertise mit innovativen Services für Augengesundheit und hochwertiger Brillenmode vereint.“

„Mich motiviert die Chance, die Zukunft von Mister Spex zu gestalten: ein profitables, zukunftssicheres Unternehmen aufzubauen, das Menschen jeden Tag und ein Leben lang befähigt, die Welt zu sehen und sich selbst zu zeigen.“



FRANCESCO LIUT
Chief Commercial Officer

Mit über 20 Jahren Erfahrung in Marketing, E-Commerce und Einzelhandel, darunter in führenden Positionen bei internationalen Unternehmen – davon 10 Jahre in der Optikbranche – bringt Francesco eine ausgeprägte Leidenschaft für Innovation und kundenorientierte Strategien mit, um Mister Spex als führende Adresse für hochwertige Brillen und umfassende Services für Augengesundheit zu etablieren.



Fransescos Lieblingsmodell
🔗

Vision-as-a-Service

Vom Online-Händler

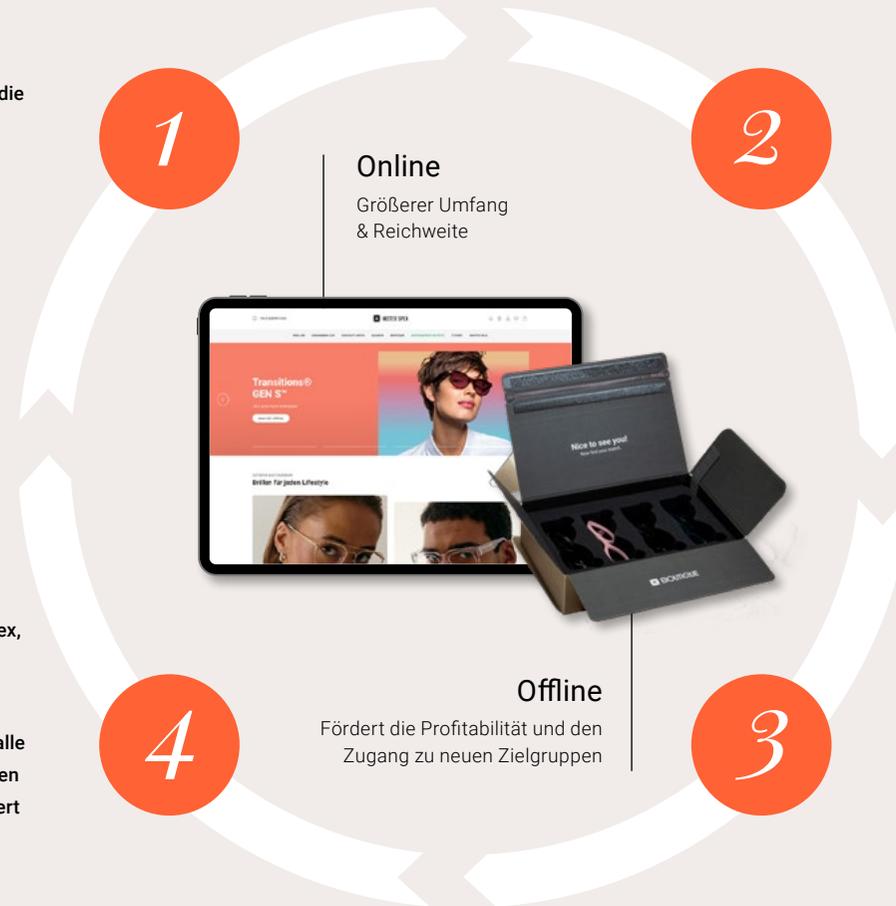
zum umfassenden Optik-Experten

Online

- Online-Angebote wie virtuelle Brillenanproben und die Buchung von Terminen für Sehtests im Geschäft verbinden digitale und physische Touchpoints.
- Markenkampagnen schaffen Aufmerksamkeit und Interesse, steigern den Website-Traffic und die Online-Käufe, insbesondere bei den für uns relevanten demografischen Zielgruppen.
- Online-Präsenz in 10 Ländern.

Omnichannel

- Einheitliche Botschaften über Online- und Offline-Kanäle stärken das Vertrauen und helfen Mister Spex, sich in einem wettbewerbsintensiven Brillenmarkt hervorzuheben.
- Das Omnichannel-Modell nutzt Kundendaten über alle Kanäle hinweg, um maßgeschneiderte Empfehlungen zu geben, sei es online oder im Geschäft, und steigert so die Kundenzufriedenheit.



Markenstärke und Datenführerschaft

- Das Omnichannel-Modell kombiniert die Bequemlichkeit des Online-Shoppings mit dem personalisierten Service stationärer Geschäfte und sorgt so für ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kanäle hinweg.
- Attraktivstes Sortiment mit über 100 Marken und 12.000 Produkten (SKUs).
- Die Kampagne fördert die kanalübergreifende Zusammenarbeit, indem Online-Werbung Kunden in die Stores bringt und Vor-Ort-Aktionen an digitale Optionen erinnert.

Offline

- Ein Store-Netzwerk ergänzt die digitale Plattform, ermöglicht den Zugang zu einem breiteren Publikum und schafft mehrere Einstiegsmöglichkeiten für die Kundeninteraktion.
- Strategische Kampagnen erhöhen die Markenpräsenz und ermutigen Kunden, die Stores für individuelle Dienstleistungen wie Anpassungen und Beratungen zu besuchen.
- 66 Stores in Deutschland und ein Logistikzentrum in Berlin, das alle Länder bedient.



Interview
mit Mark Beckmann
Director Retail

Welche Rolle spielt der stationäre Handel bei der Transformation von Mister Spex hin zu einem Vision-as-a-Service Anbieter?

Unsere Stores sind essenziell, um unseren Kundinnen und Kunden höchste optische Expertise zu bieten. Persönliche Beratungen und präzise Sehtests heben uns ab. Indem wir die besten Optiker halten und fördern, stellen wir sicher, dass jeder Besuch in unseren Stores von höchster Qualität ist, Vertrauen schafft und die langfristige Augengesundheit unserer Kundinnen und Kunden unterstützt.

Wie unterscheidet sich der Service im stationären Handel von der Online-Erfahrung?

Online bieten wir digitale Tools wie virtuelle Anproben für mehr Komfort an. Im Store steht die persönliche Beratung im Mittelpunkt. Unsere Experten bieten maßgeschneiderte Lösungen, analysieren individuelle Bedürfnisse und nehmen Anpassungen vor, die digital nicht möglich sind. Die Kombination aus Online-Tools, dem attraktivsten Sortiment an Marken und Produkten sowie die persönliche Beratung macht unser Konzept einzigartig.

Was zeichnet exzellenten Service in den Stores aus und wie stellen Sie Konsistenz sicher?

Exzellenter Service entsteht, wenn erstklassige Expertise auf individuelle Beratung trifft. Unsere Fachkompetenz ermöglicht es uns, auf die persönlichen Bedürfnisse jedes Kunden einzugehen und so ein maßgeschneidertes Beratungserlebnis zu schaffen, das höchsten Ansprüchen gerecht wird. Wir investieren in Schulungen für unsere Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass technische Fähigkeiten und persönliche Betreuung in allen Stores einheitlich sind. Egal, ob in Berlin, Hamburg oder München – jeder Besuch soll Vertrauen schaffen und einen nachhaltigen, positiven Eindruck hinterlassen.



Interview
mit Benjamin Asprion
*Optiker im Mister Spex
Store Berlin*

Sie sind seit 10 Jahren Optiker und seit 4 Jahren bei Mister Spex. Was macht die Arbeit hier anders?

Mister Spex kombiniert eine starke digitale Präsenz mit persönlicher Betreuung im Store. Dadurch kann ich mich darauf konzentrieren, Kunden bei der Suche nach den richtigen Lösungen zu helfen und gleichzeitig fortschrittliche Tools für präzisen, hochwertigen Service nutzen. Die Vielfalt der Kundinnen und Kunden sowie der Fokus auf Gesundheit und Stil machen meine Arbeit besonders erfüllend.

Wie beeinflusst das Omnichannel-Konzept Ihre Rolle?

Der Omnichannel-Ansatz ist transformativ. Kundinnen und Kunden beginnen oft online mit virtuellen Anproben oder der Buchung von Terminen und kommen dann in die Stores für eine Expertenberatung. Der Home-Trial-Service spielt dabei eine wichtige Rolle, indem er als Brücke zwischen unserem Online-Angebot und den Offline-Services dient. Diese nahtlose Erfahrung ermöglicht es mir, mich auf die persönliche Interaktion und präzise Sehtests zu konzentrieren. Durch die Kombination von Komfort und Expertise stellen wir sicher, dass jeder Kunde eine maßgeschneiderte und zusammenhängende Reise genießt – unabhängig davon, wo sie beginnt.

Was macht Mister Spex für Kundinnen und Kunden besonders, und wie spiegelt sich das in Ihrer Arbeit wider?

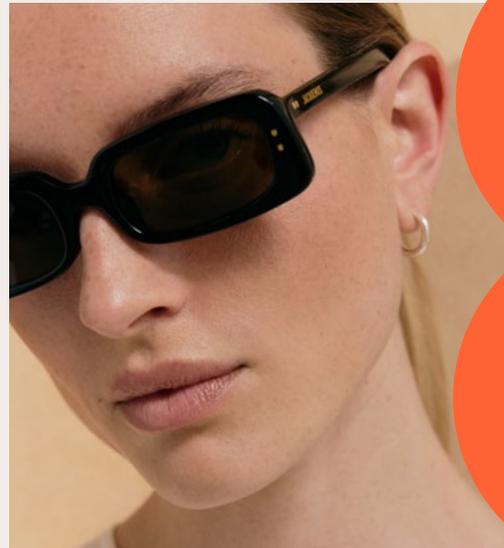
Mister Spex bietet mehr als nur Brillen – es bietet ein umfassendes Seherlebnis. Kundinnen und Kunden schätzen die Mischung aus Komfort, Expertise und Auswahl, was es mir ermöglicht, eine persönliche Betreuung zu liefern – von detaillierten Sehtests bis hin zur Auswahl von Fassungen, die zum Stil passen.

Neue Lösungen – Der Optiker deines Lebens:

Positionierung als optischer Experte

Im Jahr 2024 hat Mister Spex mit dem Launch neuer Produkte erneut Maßstäbe gesetzt und damit unsere Position als führender Optik-Experte weiter gefestigt. Mit modernster Technologie, höchster Qualität und einem klaren Fokus auf kundenorientiertes Design haben wir Produkte entwickelt, die sich optimal an die veränderten Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden anpassen – sowohl für den Alltag als auch für anspruchsvolle Anforderungen.

Mit SpexPro haben wir eine neue Generation von Premiumgläsern auf den Markt gebracht, die durch außergewöhnliche Klarheit, Langlebigkeit und Komfort überzeugen und schnell zum Favoriten unserer Kundinnen und Kunden geworden sind. Dank fortschrittlicher Beschichtungen und individuell angepasster Sehlösungen adressieren sie moderne Herausforderungen wie digitale Augenbelastung und gewährleisten den ganzen Tag über optimale Sehqualität.



14%
der verkauften
Einheiten sind
Gleitsichtbrillen.

24%
aller Bestellungen
entfallen auf
SpexPro.

Ein weiteres Highlight war die Einführung von Spex MOOVE, unserer Eigenmarke für Sportbrillen. Spex MOOVE wurde speziell für aktive Lebensstile entwickelt und vereint leichte Materialien, innovative Glastechnologien und einen sicheren Sitz – ideal für Sport- und Outdoor-Enthusiasten. Das durchweg positive Kundenfeedback bestätigt die hohe Nachfrage nach funktionalen Brillen, die sowohl Stil als auch Komfort bieten.

Diese Lösungen unterstreichen unsere Ambition, „Der Optiker deines Lebens“ zu sein – mit Produkten, die sich flexibel an jede Situation und jedes Bedürfnis anpassen und gleichzeitig unsere Expertise in optischer Innovation hervorheben.



Interview mit Eileen Preuss,
Head of Optical Expertise:

*Den Standard
in optischer
Expertise anheben*

Wie stellt Mister Spex sicher, dass Kunden die bestmögliche optische Versorgung erhalten?

Präzision und Qualität stehen im Mittelpunkt. Durch die Einführung von Spex Pro machen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um unseren Kunden beste Glasportfoliolösungen zu bieten, die außergewöhnliche Klarheit, Langlebigkeit und Komfort für Herausforderungen wie digitale Augenbelastung oder Schwierigkeiten beim Sehen in der Dämmerung bieten. Gleichzeitig optimieren wir die Abläufe in unseren Geschäften mit fortschrittlichen Tools, um jedem Kunden eine maßgeschneiderte und effiziente Beratung zu ermöglichen.

Wie verbessert Innovation das Kundenerlebnis bei Mister Spex?

Technologie spielt eine zentrale Rolle, um Präzision, Komfort und ein ganzheitliches Seherlebnis zu ermöglichen. Dabei arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere digitalen Messinstrumente zu verbessern und nahtlos in unser Omnichannel-Erlebnis zu integrieren. Unser Anspruch ist es, perspektivisch auch die Augengesundheit ganzheitlich in den Blick zu nehmen und moderne Technologien gezielt dafür einzusetzen.

Warum ist die Optimierung des Glasportfolios so wichtig, und was können Kunden erwarten?

Gläser sind der zentrale Bestandteil für gutes Sehen. Wir erweitern unser Premium-Portfolio mit leistungsstarken Optionen wie SpexPro. Dies spiegelt unsere Ambition wider, „Der Optiker deines Lebens“ zu sein – ein vertrauenswürdiger Partner, der maßgeschneiderte Lösungen für jede Lebensphase bietet.

Persönlichkeiten und Stile

Ein Portfolio, das uns auszeichnet

Im Jahr 2024 hat Mister Spex erneut seinen Anspruch unter Beweis gestellt, das umfassendste und vielseitigste Brillenportfolio am Markt zu präsentieren. Mit über 100 Marken – von Luxus über Lifestyle bis hin zu funktionalen und sportlichen Brillen – stellen wir sicher, dass jeder Kunde eine Brille findet, die perfekt zu seiner Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen und seinem Stil passt.

Ein Highlight in diesem Jahr

war die Einführung unserer exklusiven Zusammenarbeit mit Jacquemus.



Die daraus entstandene Luxuskollektion verbindet Eleganz und Innovation und setzt neue Maßstäbe im Bereich Fashion-Brillen. Dieses vielfältige Portfolio stärkt nicht nur unsere Position als Stil-Experte, sondern hebt uns auch auf dem Markt hervor. Durch die Kombination renommierter globaler Marken, spannender Kollaborationen und innovativer Eigenmarken bleibt Mister Spex Vorreiter und sorgt dafür, dass Stil, Qualität und Funktionalität für alle zugänglich sind.

Wie Kollaborationen die Marke Mister Spex prägen

Bei Mister Spex sind Brillen mehr als nur ein Accessoire – es geht darum, Persönlichkeit und Stil auszudrücken. Im Jahr 2024 haben wir mit führenden Persönlichkeiten aus Mode, Musik und Kultur zusammengearbeitet, um unsere Kreativität und Flexibilität als Marke zu demonstrieren.

Das Jahr begann im Februar mit dem renommierten Designer **Marcel Ostertag**, dessen mutige und zeitgemäße Ästhetik unserer Kollektion eine frische Perspektive verlieh.

Im März setzten wir unsere langjährige Zusammenarbeit mit **Michael Michalsky** fort – eine Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten wie Innovation und zeitlosem Design basiert. Michalskys Einfluss hat über die Jahre hinweg Kollektionen inspiriert, die Premium-Stil mit Alltagstauglichkeit verbinden.



Im April stellte die deutsche Musiklegende **Jan Delay** seinen unverkennbaren Stil und seine Energie zu Mister Spex und bewies, wie Brillen Individualität und Selbstbewusstsein widerspiegeln können.

Im Sommer folgte im Juli **Willy Iffland**, dessen digitale Reichweite und authentische Ausstrahlung uns mit einem jüngeren, stilbewussten Publikum verband.

Schließlich feierten wir im Oktober einen weiteren Meilenstein mit dem Berliner Rapper **Prinz Pi**, der seit mehreren Jahren ein kreativer Partner von Mister Spex ist. Diese langfristige Zusammenarbeit ist ein Beispiel für das Vertrauen und die starken Beziehungen, die wir zu unseren Kooperationspartnern aufbauen. Gemeinsam verfolgen wir die Vision, Menschen dabei zu unterstützen, ihren persönlichen Stil durch Brillen zum Ausdruck zu bringen.

Diese Kollaborationen stärken nicht nur unsere Marktposition, sondern auch unsere Vision: jedem Menschen zu helfen, die Welt zu sehen und sich selbst zu zeigen – authentisch, selbstbewusst und stilvoll.

9 Anzahl an Eigenmarken, die ~20 % des Nettoumsatzes ausmachen

Top-Artikel im Bereich PG und SG

34% Anteil der Eigenmarke am Umsatz mit Korrektionsbrillen

Beste Kollaboration basierend auf Verkaufszahlen – Michalsky Brillen: Exklusive Kollektion bei Mister Spex

Interview mit Daniel Wunderlich, Director Category Management:

Stärkung unserer Markt- Positionierung durch ein optimal kuratiertes Portfolio



Daniel Wunderlich,
Director Category
Management

„Ein sorgfältig kuratiertes Sortiment stellt sicher, dass unsere Kundinnen und Kunden immer genau das Produkt finden, das ihren Bedürfnissen entspricht“



Mister Spex bietet eines der größten Brillenportfolios auf dem Markt. Warum ist dieses Sortiment so zentral für Ihre Strategie?

Mit einem optimal kuratierten Produkt-Portfolio bedienen wir die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kunden – von Alltagsbrillen bis hin zu Luxus-Optionen. Besonders durch das Boutique- als auch das Eigenmarken-Segment stärken wir unsere Position als optischer Experte und steigern die Profitabilität – zentrale Ziele des SpexFocus-Programms. Ein sorgfältig kuratiertes Sortiment stellt sicher, dass wir jeden Stil bedienen und uns dadurch im Markt abheben.

Warum sind unter anderem Eigenmarken für Mister Spex so wichtig?

Unsere Eigenmarken verbinden optische Expertise mit außergewöhnlicher Qualität und Leistung. Sie ermöglichen es uns, hohe Kundenerwartungen zu erfüllen, während wir gleichzeitig die Kontrolle über Innovation und Preisgestaltung behalten. Dies unterstützt die Profitabilität und stärkt unsere Position als „Der Optiker deines Lebens“, indem wir maßgeschneiderte Lösungen bieten. Ein Beispiel ist Spex M00VE, unsere Sportbrillen-Eigenmarke, die speziell für aktive Menschen entwickelt wurde. Sie überzeugt mit leichten Materialien, innovativen Gläsern und optimalem Halt. Das positive Kundenfeedback bestätigt die hohe Nachfrage nach funktionalen Brillen mit Stil und Komfort – ein wichtiger Baustein zur Stärkung unseres Portfolios und unserer Marktpositionierung.

Wie passt ein gut kuratiertes Sortiment zu der Rolle von Mister Spex als „Der Optiker deines Lebens“?

„Der Optiker deines Lebens“ zu sein, bedeutet, für jede Lebensphase die passende Sehlösung zu bieten. Ein für diesen Anspruch sorgfältig kuratiertes Sortiment stellt sicher, dass unsere Kunden immer genau das Produkt finden, das ihren Bedürfnissen entspricht – sei es die erste Brille, Kontaktlinsen für den Alltag, stilvolle Sonnenbrillen oder Gleitsichtbrillen für besten Sehkomfort. Diese Vielfalt macht Mister Spex zum verlässlichen Begleiter in jeder Lebenssituation.

Rückblick auf 2024



Kennzahlen

| in € T | 1. Jan. bis 31. Dez. | | Veränderung |
|--|----------------------|---------|---------------------|
| | 2024 | 2023 | |
| Finanzielle Leistungsindikatoren | | | |
| Umsatz | 216.752 | 223.530 | -3 % |
| Umsatz nach Produktkategorie | | | |
| Korrekionsbrillen | 89.859 | 90.114 | 0 % |
| Sonnenbrillen (einschl. Sonnenbrillen mit Sehstärke) | 64.933 | 67.491 | -4 % |
| Kontaktlinsen | 57.903 | 61.300 | -6 % |
| Sonstige Dienstleistungen | 4.057 | 4.625 | -12 % |
| Bruttoergebnis | 108.016 | 113.157 | -5 % |
| Bruttogewinnmarge ¹ | 49,8 % | 50,6 % | -79 BP ² |
| EBITDA | -24.724 | -4.693 | >100 % |
| EBITDA (bereinigt) | -5.801 | 900 | >-100 % |
| Finanzlage | | | |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -16.299 | 6.037 | |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -6.377 | -14.606 | |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -15.846 | -8.569 | |
| Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | | | |
| Aktive Kund*innen (LTM) ³ (in Tsd.) | 1.573 | 1.747 | -10 % |
| Anzahl der Bestellungen ⁴ (in Tsd.) | 2.095 | 2.295 | -9 % |
| Durchschnittlicher Bestellwert (LTM) ⁵ (in €) | 101,71 | 95,67 | 6 % |
| Anzahl der Mitarbeiter*innen (Jahresende) | 1.212 | 1.293 | -6 % |
| Anzahl der Stores | 66 | 75 | -12 % |

¹ Die Geschäftsleitung definiert die Bruttogewinnmarge als das Verhältnis von Bruttogewinn zu Umsatz

² BP = Basispunkte

³ Kund*innen mit Bestellungen in den letzten zwölf Monaten ohne Stornierungen

⁴ Bestellungen nach Stornierungen und nach Retouren

⁵ Berechnet als Umsatz dividiert durch die Anzahl der Bestellungen nach Stornierung und nach Retouren in den letzten zwölf Monaten

Meilensteine und Höhepunkte 2024

Januar

Mister Spex meldete ein Umsatzwachstum von 6 % im Jahr 2023, angetrieben durch ein starkes Wachstum von 10 % in Deutschland sowie Zuwächse bei Korrekptions- und Sonnenbrillen. 

März

Mister Spex meldete für 2023 einen Umsatzzanstieg von 6 % auf 224 Millionen Euro, wobei Deutschland ein Wachstum von 10 % beitrug. Das Programm „Lean 4 Leverage“ verbesserte die Profitabilität und führte zu einem angepassten EBITDA von 0,9 Millionen Euro, was einer Verbesserung von 9 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht. 

April

Claus-Dietrich Lahrs, ein erfahrener Manager mit Führungserfahrung bei Louis Vuitton, Dior und Hugo Boss, wurde für den Aufsichtsrat der Mister Spex SE nominiert, mit der Absicht, im Falle seiner Wahl den Vorsitz zu übernehmen. 

Mai

Mister Spex meldete im ersten Quartal 2024 einen Umsatzzanstieg von 2 % im Vergleich zum Vorjahr und erzielte einen Nettoumsatz von 51,1 Millionen Euro, wobei Deutschland ein Wachstum von 5 % beitrug. 

Juni

Die Aktionäre von Mister Spex stimmten auf der Hauptversammlung allen Vorschlägen zu, einschließlich der Wahlen zum Aufsichtsrat, der Ernennung eines neuen Abschlussprüfers und Aktualisierungen der Vergütung des Vorstands, was eine starke Übereinstimmung und ein solides Governance-Verständnis der Aktionäre widerspiegelt. 

Juli

Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE wählte am 4. Juli 2024 einstimmig Tobias Krauss zum neuen Vorsitzenden. Krauss, seit 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und CEO von Abacon Capital, tritt die Nachfolge von Claus-Dietrich Lahrs an, der von seinem Amt zurückgetreten ist. Dieser Wechsel im Aufsichtsrat folgt auf die Rücktritte von Claus-Dietrich Lahrs und Gil Steyaert aus ihren jeweiligen Positionen. 

Gründer und CEO Dirk Graber trat nach 16 Jahren zurück, während CFO Stephan Schulz-Gohritz interimistisch die Leitung übernahm, was einen wichtigen Übergang für Mister Spex markiert. 

Die Mister Spex SE ernannte Francesco Liut zum Chief Commercial Officer mit Wirkung zum 1. August 2024. Liut, zuvor Group Marketing Director bei Luxottica, bringt umfassende Erfahrung in den Bereichen Marketing und E-Commerce mit. 

Die Mister Spex SE schlug vor, den Aufsichtsrat von sieben auf fünf Mitglieder zu verkleinern, um die Corporate Governance zu straffen und die Effizienz der Entscheidungsfindung zu erhöhen. 

August

Mister Spex begrüßte 41 neue Auszubildende – 38 in der Augenoptik und 3 im kaufmännischen Bereich – in Berlin, Köln, Münster, Reutlingen und Mannheim und unterstrich damit sein Engagement für die Ausbildung zukünftiger Optikerexperten. 

Mister Spex startete seine neue Markenkampagne „Der Optiker deines Lebens“, mit Fokus auf optische Expertise, Premiumgläser und erstklassigen Service, um seine Position in der Optikbranche zu stärken. [▶ Mehr zum Werbespot „Sehtest“](#) und [▶ Werbespot „Gleitsichtbrille“](#) und [▶ Werbespot „Style“](#)

Mister Spex passte seine Prognose an und startete das Restrukturierungs- und Transformationsprogramm „SpexFocus“, mit dem Ziel, die Profitabilität bis 2026 um 20 Millionen Euro zu steigern. Gleichzeitig wurde die Marke mit einem Fokus auf Premiumgläser und optische Expertise neu positioniert. Zudem ernannte Mister Spex Christopher Douglas zum Chief Restructuring Officer. 

Mister Spex brachte die Sportbrillenkollektion „Mister Spex MOOVE“ auf den Markt, um den wachsenden Markt für Produkte für aktive Lebensstile zu erschließen und das Premium-Eigenmarkenportfolio auszubauen. 

Mister Spex meldete für das erste Halbjahr 2024 einen Anstieg des Nettoumsatzes um 1 % auf 119 Millionen Euro, mit einem flächenbereinigten Wachstum von 4 % in Deutschland im zweiten Quartal. Das Unternehmen startete außerdem das Restrukturierungsprogramm „SpexFocus“ mit dem Ziel, bis 2025-2026 über 20 Millionen Euro EBITDA-Einsparungen zu erzielen. 

September

Mister Spex erweiterte sein Premium-Portfolio durch die Aufnahme der Jacquemus-Sonnenbrillenkollektion mit modernen Designs und hochwertigen Materialien, erhältlich online und in ausgewählten Geschäften. 

Mister Spex brachte SpexPro auf den Markt, seine Premium-Eigenmarken-Gläser, die verbesserte Klarheit, Komfort und Langlebigkeit bieten. Dies markiert einen bedeutenden Schritt in der Erweiterung des margenstarken Produktportfolios. Rund ein Drittel aller Kunden entscheidet sich für SpexPro, was die starke Attraktivität und wachsende Beliebtheit dieser Gläser unterstreicht. 

Mister Spex hielt eine außerordentliche Hauptversammlung ab, auf der alle Vorschläge der Geschäftsleitung angenommen wurden, einschließlich der Verkleinerung des Aufsichtsrats und der Bestätigung strategischer Initiativen wie des Transformations- und Restrukturierungsprogramms „SpexFocus“ und der Einführung der Premium-Gläser SpexPro. 

Oktober

Mister Spex ernannte Eileen Preuss zur Head of Optical Expertise und unterstrich damit sein Engagement für Qualitätssicherung und Führungsstärke in der Optikbranche. 

November

Mister Spex meldete für das dritte Quartal 2024 einen Umsatzanstieg von 2 % im Kernmarkt Deutschland, begleitet von einem Anstieg der Verkaufszahlen von Korrektionsbrillen um 4 %, was zu einer Verbesserung der Bruttomarge um 302 Basispunkte führte. Das Unternehmen bestätigte seine Prognose für das Gesamtjahr 2024. 

Dezember

Mister Spex erzielte herausragende Ergebnisse während seiner Black Friday-Kampagne 2024, mit einem Umsatzwachstum von über 30 % in Deutschland, einem Nettoumsatz von 10 Millionen Euro, mehr als 7.500 durchgeführten Sehtests (+11 %) und der Bearbeitung von 110.000 Bestellungen bei verkürzten Lieferzeiten. Dies unterstreicht die Stärke der Omnichannel-Strategie und die operative Effizienz des Unternehmens. 

Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war ein Jahr des Wandels für Mister Spex, in dem wir unsere Position als einer der führenden Optiker Deutschlands weiter gefestigt haben. Unser unermüdlicher Fokus auf Wertschöpfung, Kundenorientierung und operative Effizienz hat die Grundlage für nachhaltiges, langfristig profitables Wachstum geschaffen. Mit der Einführung unserer Premium-Glasmarke SpexPro haben wir unser Produktportfolio erweitert und begonnen, unser finanzielles Profil neu zu gestalten. Die Erweiterung unseres Premium-Eigenmarkensegments hat es uns ermöglicht, die Rentabilität zu steigern und unseren Kunden unvergleichlichen Mehrwert zu bieten.



STEPHAN SCHULZ-GOHRITZ
Vorstandsmitglied und CFO
der Mister Spex SE

Finanzielle Leistung

2024 war ein Jahr der konsequenten strategischen Transformation. Sie demonstrierte unsere Widerstandfähigkeit im Kernmarkt und wurde begleitet von klaren Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Profitabilität. Trotz eines verhaltenen Konsumklimas und witterungsbedingter Herausforderungen war unsere Performance insbesondere im zweiten Halbjahr maßgeblich durch die erfolgreiche Umsetzung der SpexFocus-Strategie geprägt. Für das Gesamtjahr sank die Bruttomarge um 79 Basispunkte, was auf die bewusste Reduzierung von Rabattaktionen und die Schließung internationaler Stores zurückzuführen ist. Während die Bruttomarge nach den ersten neun Monaten noch um 58 Basispunkte gestiegen war, führte die Entwicklung im vierten Quartal – bedingt durch reduzierte Rabattaktivitäten und geringere Verkaufsvolumina – zu einem negativen Gesamtjahreseffekt. Im deutschen Kernmarkt verzeichneten wir nach neun Monaten ein Umsatzwachstum von 3 %. Die gezielte Reduzierung von Rabatten und Werbekampagnen im vierten Quartal führte jedoch zu einem Umsatzrückgang von -11 % und resultierte in einem insgesamt weitgehend stabilen

Umsatzniveau auf Vorjahresbasis. Trotz dieser Entwicklung blieb das Kerngeschäft stabil: Die flächenbereinigten Umsätze stiegen für das Gesamtjahr um 2 %, was die anhaltend starke Kundenbindung und unsere Marktführerschaft unterstreicht. Die konsequente Umsetzung der SpexFocus-Strategie war entscheidend für die erfolgreiche Navigation durch dieses Übergangsjahr. Während der Umsatz im internationalen Segment aufgrund geplanter Store-Schließungen rückläufig war, konnten wir unser Produktportfolio erfolgreich auf margenstärkere Kategorien ausrichten. Die Einführung unserer Premium Eigenmarkengläser SpexPro, kombiniert mit einer deutlichen Reduzierung von Rabatt- und Werbeaktionen, trug zur Stabilisierung der Marge bei. Korrektionsbrillen blieben auch 2024 ein zentraler Profitabilitätstreiber und machten 41 % des Gesamtumsatzes aus (Vorjahr: 40 %). Diese Produktkategorie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer langfristigen Strategie zur Stärkung margenstarker Geschäftsbereiche.

Mit einem klaren Fokus auf Profitabilität, Premiumisierung und operative Effizienz sind wir überzeugt, langfristig nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Mit dem Abschluss der Neuausrichtung hin zu einem margenstärkeren, weniger rabattgetriebenen Geschäftsmodell und der konsequenten Umsetzung unserer SpexFocus-Strategie ist Mister Spex SE bestens positioniert, zukünftige Chancen zu nutzen und seine Marktführerschaft in Deutschland weiter auszubauen.

Strategische Höhepunkte

In diesem Jahr haben wir begonnen, unsere Marke mit der Kampagne „Der Optiker deines Lebens“ als Premium-Marke neu zu positionieren – ein entscheidender Schritt, um Mister Spex als vertrauenswürdigen Partner für Brillen und Augengesundheit zu stärken. Die Botschaft der Kampagne, verstärkt durch TV-, digitale Plattformen und In-Store-Erlebnisse, hat unseren Fokus auf optische Expertise gestärkt und unsere Attraktivität für anspruchsvolle Kunden erweitert. Nach der Kampagne konnten die Markenwahrnehmungen gesteigert werden, insbesondere das Bewusstsein für unsere individuell anpassbaren Glasoptionen und das vielseitige Sortiment von Mister Spex. Insbesondere auf YouTube konnten wir eine Steigerung der Markenwahrnehmung um 7 % bei der Altersgruppe 45–54 beobachten, was den Erfolg der Kampagne in wichtigen demografischen Zielgruppen unterstreicht.

Ein weiterer Meilenstein war die Einführung von SpexPro, unseren in Deutschland entwickelten Premium-Eigenmarken-Gläsern. Diese Gläser bieten unvergleichliche Klarheit, Schärfe und Langlebigkeit, haben unser Produktangebot aufgewertet und unseren Marktanteil bei Korrektionsbrillen gesteigert. Der höhere durchschnittliche Bestellwert von ca. 300 Euro für SpexPro unterstreicht die strategische Bedeutung von Premium-Produkten für die Profitabilität.

Operative Erfolge

Im Jahr 2024 hat Mister Spex seine Position als führender Omnichannel-Optiker Europas durch bemerkenswerte Erfolge weiter ausgebaut:

- Erweiterung unseres Produktportfolios durch die Einführung von SpexPro-Gläsern und der Sportbrillenkollektion Mister Spex MOOVE, um der steigenden Nachfrage nach spezialisierten optischen Produkten gerecht zu werden.
- 2 % flächenbereinigtes Wachstum in den stationären Geschäften in Deutschland, was die Bedeutung und Widerstandsfähigkeit unseres Filialnetzes innerhalb unserer Omnichannel-Strategie unterstreicht.
- Umsetzung des SpexFocus-Programms, das auf die Steigerung der Profitabilität durch Kostenoptimierung und strategische Neuausrichtung des Marktes abzielt.

Unsere operative Widerstandsfähigkeit zeigte sich auch in unserer Fähigkeit, uns an veränderte Verbraucherverhalten und externe Bedingungen anzupassen. Durch den Einsatz modernster Technologien stellten wir sicher, dass jede Kundeninteraktion – ob online oder in den Stores – höchsten Standards an Qualität und Personalisierung entsprach.

Führungswechsel

Dieses Jahr markierte auch einen bedeutenden Führungswechsel bei der Mister Spex SE. Nach 16 Jahren visionärer Führung trat unser Gründer Dirk Graber zurück und übergab mir die Verantwortung, Mister Spex in das nächste Kapitel zu führen. Dirks Vermächtnis ist außergewöhnlich – er hat eine kühne Idee in Deutschlands führenden Omnichannel-Optiker verwandelt. Seine Vision, digitale Innovation mit exzellentem Kundenservice zu verbinden, bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Mission.

Blick nach vorn

Für 2025 und darüber hinaus bleiben unsere Prioritäten klar:

- Erweiterung unseres Premium-Angebots, einschließlich des wachsenden Erfolgs der SpexPro-Gläser.
- Vorantreiben von Innovationen mit Fokus auf Augengesundheit.
- Optimierung der Abläufe, um Rentabilität und nachhaltiges Wachstum sicherzustellen.
- Erreichen eines nachhaltigen profitablen finanziellen Profils, das zukünftiges Wachstum ermöglicht.

Mit der Grundlage, die durch SpexFocus gelegt wurde, sind wir gut vorbereitet, zukünftige Herausforderungen zu meistern und Wachstumschancen zu nutzen. Indem wir Kundenzufriedenheit, operative Exzellenz und den Wert für Aktionäre priorisieren, werden wir unsere Führungsposition in der Optikbranche weiter stärken.

Im Namen des Vorstands danke ich unseren Mitarbeitern, Partnern und Ihnen, unseren Aktionären, für Ihre unerschütterliche Unterstützung. Gemeinsam werden wir den optischen Einzelhandel neu definieren und die Zukunft der Branche gestalten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in Mister Spex. Wir freuen uns auf ein aufregendes Jahr 2025.

Berlin, 26. März 2025



Stephan Schulz-Gohritz

Vorsitzender des Vorstands

„Wenn wir auf das Jahr 2024 zurückblicken, bin ich stolz darauf, Ihnen ein Jahr voller strategischer Transformation und bedeutender Fortschritte für die Mister Spex SE präsentieren zu können.“

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich allen Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihr unermüdliches Engagement und ihr täglicher Einsatz, Mister Spex voranzubringen, bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Als Aufsichtsrat freuen wir uns darauf, Mister Spex weiterhin auf seinem positiven Transformationsweg zu unterstützen und gemeinsam mit allen Mitarbeitenden, Partnern und Aktionären eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten.

Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß (i) Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 SEVO, (ii) § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), (iii) § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), (iv) Zweiter Teil der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Mister Spex SE vom 7. Mai 2021 und (v) § 9 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 19. September 2024 aus fünf Mitgliedern zusammen, die gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mit Ablauf der am 7. Juni 2024 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft endeten die Amtszeiten von Peter Williams und Stuart Paterson im Aufsichtsrat. Daher war eine Neuwahl erforderlich.

Gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses an den Aufsichtsrat und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wählte diese die Herren Claus-Dietrich Lahrs und Gil Steyaert mit Wirkung ab

Beendigung der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Der Wahlvorschlag berücksichtigte die vom Aufsichtsrat nach Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022) für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und streben die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügten beide Kandidaten.

Am 13. Juni 2024 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Claus-Dietrich Lahrs zum Vorsitzenden und Herrn Gil Steyaert zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Am 3. Juli 2024 erklärten die Herren Claus-Dietrich Lahrs und Gil Steyaert die Niederlegung ihrer Aufsichtsratsmandate mit sofortiger Wirkung.

Am 4. Juli 2024 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Tobias Krauss zum Vorsitzenden und Herrn Nicola Brandolese zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. September wurde die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft von sieben auf fünf Mitglieder und eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Zusammengefasst waren der Aufsichtsrat und die Ausschüsse im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt besetzt:



Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. Juni 2024¹:

Aufsichtsrat:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer
- Pietro Luigi Longo
- Stuart Paterson
- Nicole Srock.Stanley

Prüfungsausschuss:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson
- Peter Williams

Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson

Strategie- und ESG-Ausschuss:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer
- Stuart Paterson
- Nicole Srock.Stanley
- Peter Williams

Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 3. Juli 2024:

Aufsichtsrat:

- Claus-Dietrich Lahrs (Vorsitzender)
- Gil Steyaert (stellvertretender Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

Prüfungsausschuss:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Claus-Dietrich Lahrs
- Gil Steyaert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- Gil Steyaert (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Claus-Dietrich Lahrs

Transformationsausschuss:

- Gil Steyaert (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Claus-Dietrich Lahrs

Strategie- und ESG-Ausschuss:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Gil Steyaert (stellvertretender Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer
- Claus-Dietrich Lahrs
- Nicole Srock.Stanley

Im Zeitraum seit dem 4. Juli 2024:

Aufsichtsrat:

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

Prüfungsausschuss:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Pietro Luigi Longo

Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer

Transformations- und Strategieausschuss:

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Nicole Srock.Stanley

¹ bis Ende der ordentlichen Hauptversammlung

Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwachte dessen Tätigkeit. Er nahm seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Anforderungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungs- und pflichtgemäß sowie mit großer Sorgfalt wahr. Er ließ sich regelmäßig und ausführlich, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die beabsichtigte Geschäftsstrategie, wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Geschäftsverlauf und die Rentabilität der Gesellschaft informieren und über relevante Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance berichten.

Der Vorstand stimmte mit dem Aufsichtsrat insbesondere die strategische Ausrichtung von Mister Spex ab. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand vor und erörterte sie im Vorfeld der Beschlussfassung mit dem Aufsichtsrat. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse statt. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie einzelnen Führungskräften des Unternehmens in regelmäßigem Kontakt und besprachen aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen.

Sitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zehn Sitzungen des Aufsichtsrats als Gesamtgremium statt, wovon sieben Sitzungen als Präsenzsitzung und drei Sitzungen in Form einer Videokonferenz abgehalten wurden.

Im Einzelnen:

Sitzungen und Beschlüsse im Geschäftsjahr 2024

| Datum | Form | Wesentliche Gegenstände (neben der regelmäßigen Erörterung der finanziellen und operativen Performance sowie diverser Projekte) |
|--------------------|----------|---|
| 1. Februar 2024 | Präsenz | Beschlussfassung zu Anpassungen der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung des Vorstands. |
| 26. März 2024 | Virtuell | Erörterung und Beschlussfassung zu Jahresabschluss, zur Nutzung eigener Aktien und zu genehmigungspflichtigen Geschäften. |
| 18. April 2024 | Präsenz | Erörterung und Beschlussfassung zu den Wahlvorschlägen für den Abschlussprüfer und die Kandidaten für den Aufsichtsrat, zur kurzfristigen Vorstandsvergütung (Zielerreichung Vorjahr und Ziele aktuelles Jahr), zur Änderung der langfristigen Vorstandsvergütung, zum Vergütungsbericht sowie zur Einberufung, der Agenda und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung. |
| 13. Juni 2024 | Präsenz | Beschlussfassung zu Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz des Aufsichtsrats, zur Gründung eines Transformationsausschusses, zur Besetzung und den Vorsitzen der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie der Aktualisierung der Kompetenzmatrix. |
| 3. Juli 2024 | Virtuell | Rücktritte der Aufsichtsratsmitglieder Lahrs und Steyaert. |
| 4. Juli 2024 | Virtuell | Beschlussfassung zu Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz des Aufsichtsrats. |
| 18. Juli 2024 | Präsenz | Beschlussfassung zur Besetzung und den Vorsitzen der Ausschüsse des Aufsichtsrats, zur Aktualisierung der Kompetenzmatrix, zur Aufhebung des Vorstandsvertrags mit Dirk Graber, zu dem Vorschlag an die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat zu verkleinern sowie zur Einberufung, der Agenda und den Beschlussvorschlägen für eine außerordentliche Hauptversammlung. |
| 14. August 2024 | Präsenz | Erörterung und Beschlussfassung zu dem Restrukturierungs- und Transformationsprogramm SpexFocus sowie der Anpassung der Guidance für den Kapitalmarkt. |
| 11. September 2024 | Präsenz | Erörterung und Beschlussfassung zu den Klagen gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung, der anwaltlichen Vertretung sowie zu der Versammlungsleitung in der außerordentlichen Hauptversammlung. |
| 28. November 2024 | Präsenz | Erörterung und Beschlussfassung zu dem Budget 2025, Anpassungen der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat, der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex sowie zu der anwaltlichen Vertretung hinsichtlich der Klagen gegen Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung. |

Herr Krauss konnte aus dringenden terminlichen Gründen nicht an der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2024 teilnehmen. Die Herren Longo und Brandolese konnten an der kurzfristig anberaumten Aufsichtsratssitzung am 14. August 2024 nicht teilnehmen. An allen anderen



Sitzungen des Aufsichtsrats als Gesamtgremium nahmen alle Mitglieder teil.

Zusätzlich zu den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat drei Umlaufbeschlüsse. Gegenstand zweier Umlaufbeschlüsse war die jeweilige Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Gegenanträgen gegen Tagesordnungspunkte bzw. Beschlussvorschläge für die beiden Hauptversammlungen. Der dritte Umlaufbeschluss betraf die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu einem von einem Aktionär während der außerordentlichen Hauptversammlung gestellten Antrags auf Änderung der Tagesordnung der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse konstituiert:

Über Inhalt und Ergebnis der Ausschusssitzungen wurde regelmäßig gegenüber dem Plenum des Aufsichtsrats berichtet. Die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab. Sämtliche Sitzungen fanden in Form einer Videokonferenz statt. An vier der Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft teil und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Zudem nahmen je nach Tagesordnungspunkt auch die Leiter*innen der Zentralbereiche Rechnungswesen und Internal Audit & Compliance teil und standen ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Gegenstände der Sitzung vom 18. März 2024 waren insbesondere die Vorstellung des Stands der Jahresabschlusses

seitens der Gesellschaft sowie ein Update zu der Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und die Empfehlung des Vorstands für die entsprechenden Wahlvorschläge an die Hauptversammlung. Ferner wurde der Risikoreports der Unternehmensgruppe erörtert und informierte die interne Revision der Gesellschaft den Prüfungsausschuss über aktuelle Prüfungen sowie die Prüfungsplanung im Jahr 2024. Der Prüfungsplan wurde verabschiedet.

In der Sitzung vom 25. März 2024 stellte der Abschlussprüfer die finalen Ergebnisse der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss beschloss daraufhin die Empfehlung an den Aufsichtsrat, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 zu billigen. Ferner beschloss der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Wahlvorschläge des Abschlussprüfers für 2024.

Wesentliche Themen der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Mai 2024 waren die Regelberichterstattung zu den Bereichen ESG Reporting, Compliance, Internal Audit und IT Security.

Am 27. August 2024 behandelte der Prüfungsausschuss den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2024 sowie erneut aktualisierte Berichte zum Stand von ESG Reporting, Compliance, Internal Audit und IT Security.

In der Sitzung am 12. November 2024 informierte der Vorstand über die Quartalszahlen zum dritten Quartal 2024. Der Prüfungsausschuss ließ sich Updates zu dem Stand von Compliance, Internal Audit, und IT Security geben.

Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte regelmäßig die Strukturen und Prozesse sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems,

des internen Revisionssystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Teilnahme des Vorstands und der LeiterInnen der Bereiche Rechnungswesen sowie Internal Audit und Compliance, und deren Mitwirkung an der Diskussion mit dem Abschlussprüfer einen Mehrwert auch für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss und deren Prüfungstätigkeit bietet.

Regelmäßig fand in den entsprechenden Sitzungen darüber hinaus eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei Präsenzsitzungen ab.

In den beiden Sitzungen vom 1. Februar 2024 und 17. April 2024 befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils mit der kurz- und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands, d. h. der Zielerreichung von STI und VSOP in 2023 sowie der neuen Ziele für 2024. Der Ausschuss beschloss in der Sitzung vom 17. April 2024 entsprechende Empfehlungen zu STI und VSOP an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht 2023 verabschiedet. Die Wahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat wurden erörtert und beschlossen, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung die Wahl der Herren Lahrs und Steyaert für den Aufsichtsrat sowie Änderungen der Aufsichtsratsvergütung zu empfehlen.

Transformationsausschuss und Strategie- und ESG-Ausschuss

Entsprechend der Genehmigung seitens der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde in der Aufsichtsratsitzung vom

13. Juni 2024 ein Transformationsausschuss gegründet. Der Transformationsausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats in dessen Sitzung vom 18. Juli 2024 mit dem Strategie- und ESG-Ausschuss zum Strategie- und Transformationsausschuss verbunden.

Der Transformations- und Strategieausschuss und seine beiden Vorgängerausschüsse hielten im Geschäftsjahr 2024 keine formalen Sitzungen ab. Stattdessen haben die Mitglieder des Ausschusses in zahlreichen Besprechungen mit dem Vorstand und Mitgliedern des weiteren Managements operative und strategische Maßnahmen zur Restrukturierung und Transformation der Unternehmensgruppe erörtert und Empfehlungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat entwickelt bzw. ausgesprochen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme bezieht sich auf die Sitzungen, die in 2024 während der Amtszeit der jeweiligen Mitglieder stattfanden.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

| Mitglied des Aufsichtsrats | Amtszeit im Aufsichtsrat | Plenum | Prüfung | Vergütung | Strategie / Transformation |
|----------------------------|--------------------------|---------|---------|-----------|----------------------------|
| Tobias Krauss | seit 11.12.2020 | 9 / 10 | 4 / 5 | 2 / 2 | 0 / 0 |
| Nicola Brandolese | seit 15.6.2021 | 9 / 10 | – | 2 / 2 | 0 / 0 |
| Birgit Kretschmer | seit 15.6.2021 | 10 / 10 | 5 / 5 | – | 0 / 0 |
| Pietro Luigi Longo | seit 20.5.2021 | 9 / 10 | 0 / 2 | – | – |
| Nicole Srock.Stanley | seit 1.7.2021 | 10 / 10 | – | – | 0 / 0 |
| Peter Williams | bis 7.6.2024 | 3 / 3 | 3 / 3 | 2 / 2 | 0 / 0 |
| Stuart Paterson | bis 7.6.2024 | 3 / 3 | 3 / 3 | 2 / 2 | 0 / 0 |
| Claus-Dietrich Lahrs | 7.6. bis 3.7.2024 | 2 / 2 | 0 / 0 | – | 0 / 0 |
| Gil Steyaert | 7.6. bis 3.7.2024 | 2 / 2 | 0 / 0 | – | 0 / 0 |

Angesichts anderer terminlicher Verpflichtungen war Pietro Luigi Longo an der Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses verhindert. Tobias Krauss war aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen an der Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und an einer Sitzung des Prüfungsausschusses verhindert. Nicola Brandolese konnte an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Im Übrigen waren sämtliche Aufsichtsratsmitglieder während ihrer jeweiligen Amtszeit bei allen Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse anwesend.

Corporate Governance

Gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG haben der Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (sog. Entsprechenserklärung). Im Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung veröffentlicht, die unter [Seite 70](#) wiedergeben und auf der [Unternehmenswebsite](#) dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß guter Corporate Governance und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung von oder Organfunktion oder Arbeitnehmereigenschaft bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. In 2024 gab es keine solchen Themen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützte die

Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie Billigung des Konzernabschlusses

Der Vorstand leitete den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 (zusammen die „Abschlussunterlagen“) nach deren Aufstellung zu. Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht, wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesandt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. März 2025 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2025, die jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfanden, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und besprochen. Der Abschlussprüfer hat jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie die im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die hierauf bezogenen Prüfungshandlungen berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat nach eingehender Erörterung beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Abschlussunterlagen zu billigen.



Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2025 daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 war damit festgestellt.

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in der ordentlichen Hauptversammlung 2025 entfällt, da der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzverlust ausweist. Der ordentlichen Hauptversammlung 2025 wird daher für das Geschäftsjahr 2024 kein Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorstand

Herr Dirk Graber und Herr Stephan Schulz-Gohritz waren bis zum 31. Juli 2024 gemeinsam Mitglieder des Vorstands. Herr Graber war in diesem Zeitraum als CEO der Gesellschaft verantwortlich für die Bereiche Category Management, Customer Service, Data, Marketing, Nordics, Operations, Product, Retail und Tech (IT). Herr Schulz-Gohritz war in diesem Zeitraum als Chief Financial Officer (CFO) für die Bereiche Accounting, Compliance, Controlling, Human Resources, Internal Audit, Investor Relations, Legal, Strategic Projects, Tax und Treasury verantwortlich.

Herr Dirk Graber legte sein Vorstandsamt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2024 im besten gegenseitigen Einvernehmen mit der Gesellschaft nieder. Sein Dienstvertrag endete zum gleichen Tag.

Seit dem 1. August 2024 ist Herr Stephan Schulz-Gohritz Alleinvorstand der Gesellschaft. Seine Amtszeit läuft bis zum 31. Dezember 2026.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen für ihre ausgezeichneten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, den 26. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Tobias Krauss

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat



Mister Spex-Aktie



Unsere **Entsprechenserklärung** findest du auf unserer **Website**.

Kapitalmärkte und Aktienkursentwicklung

Im Jahr 2024 agierte die Mister Spex SE in einem komplexen Marktumfeld, das von anhaltendem Kostendruck und sich wandelndem Verbraucherverhalten geprägt war. Trotz dieser Herausforderungen blieb das Unternehmen seiner Omnichannel-Strategie verpflichtet und startete das Transformations- und Effizienzprogramm SpexFocus, das operative Verbesserungen, Geschäftvereinfachungen und die Stärkung seiner Position als führender optischer Experte vorantrieb.

Die Aktie der Mister Spex SE zeigte im Jahresverlauf eine gemischte Performance, beeinflusst durch interne Entwicklungen und externe Marktdynamiken. Die erste Jahreshälfte war von Stabilität geprägt, unterstützt durch die Bestätigung der Prognose für 2024 und starke Ergebnisse im Kernmarkt Deutschland. Die zweite

Jahreshälfte war jedoch durch unternehmensspezifische Herausforderungen gekennzeichnet, darunter Veränderungen im Management und Aufsichtsrat sowie eine Ad-hoc-Mitteilung und eine Gewinnwarnung im Zusammenhang mit der Einführung des SpexFocus-Programms, die die finanzielle Leistung für 2024 beeinträchtigten.

Zum 31. Dezember 2024 schloss die Aktie der Mister Spex SE bei 1,56 €. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen und Verbrauchererwartungen, während die Mister Spex SE ihre Position als vertrauenswürdiger optischer Experte weiter stärkt.

Entwicklung der Mister Spex Aktie im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 (in €)



Mister Spex-Aktie

| | Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag |
|---|--|
| Aktiengattung | |
| Höchstkurs (29.02.2024) | € 4,13 |
| Niedrigster Kurs (27.11.2024) | € 1,40 |
| Schlusskurs (30.12.2024) | € 1,56 |
| Marktkapitalisierung (30.12.2024) in € Mio. | 53 |
| Aktienkapital | € 35.048.001 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien | 35.048.001 |
| Anzahl der ausstehenden Aktien | 34.075.001 |
| ISIN | DE000A3CSAE2 |
| WKN | A3CSAE |
| Börsenkürzel | MRX |
| Börse | Frankfurter Wertpapierbörse |
| Marktsegment | Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse |

Gesellschafterstruktur

EssilorLuxottica ist der größte Aktionär der Mister Spex SE und hält 11 % der Stimmrechte. Dieser strategische Investor nahm am Börsengang teil und ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten. Ein weiterer bedeutender Aktionär, mit mehr als 10 % der Stimmrechte, umfasst Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, die über die ABACON Invest GmbH agieren. Beide Beteiligungen werden als strategische Investments klassifiziert.



Die Platform Group AG und Paladin Asset Management halten gemeinsam 10 % der Stimmrechte auf Grundlage einer Pooling-Vereinbarung, die am 16. Mai 2024 geschlossen wurde.

Gemäß der Definition der Deutschen Börse belief sich der Streubesitz zum Ende Dezember 2024 auf 67,4 %. Die Stimmrechte von EssilorLuxottica, Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder, Nathalie Büll-Testorp, Scottish Equity Partners sowie die von Mister Spex selbst gehaltenen Anteile werden nicht zum Streubesitz gezählt.

Die Daten basieren auf einer Aktionärsanalyse eines externen Dienstleisters:

1. Identifizierung der Aktionäre gemäß § 67d des deutschen Aktiengesetzes (AktG) zum Stichtag am 1. Dezember 2024.
2. Abstimmung über die Ausübung der Stimmrechte im Rahmen der Pooling-Vereinbarung.

In unserer neuesten Eigentümeranalyse, die im Dezember 2024 durchgeführt wurde, konnten wir über 95 % der ausstehenden Aktien identifizieren. Hinsichtlich der geografischen Verteilung entfallen derzeit rund 32 % der institutionellen Aktionärsbeteiligungen auf den deutschen Markt.

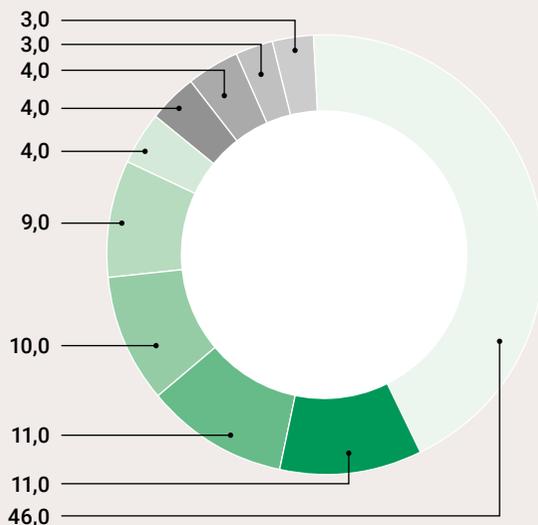
Investor Relations-Aktivitäten

Die Abteilung „Investor Relations“ ist bestrebt, alle Kapitalmarktteilnehmer*innen gleichermaßen, zeitnah und transparent über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Abteilung „Investor Relations“ pflegt den Kontakt zu institutionellen Anleger*innen in zahlreichen Einzelgesprächen, Telefonaten, Roadshows und Konferenzen.

Der Bereich „Investor Relations“ der Mister Spex-Website ist ein wichtiges Instrument zur Kommunikation mit der Investor-Community unter ir.misterspex.com. Die Website bietet zusätzliche Informationen über die Strategie und die Geschäftsentwicklung, Aktuelles, Publikationen, Finanzberichte und Präsentationen sowie über anstehende Veranstaltungen.

Gesellschafterstruktur zum 31. Dezember 2024 (in %) ⁴

- EssilorLuxottica SA
- The Platform Group AG / Paladin Asset Management
- Büll Family Office
- Scottish Equity Partners LLP
- Quaero Capital S.A.
- Alexander Rauschenbusch
- DN Capital (UK) LLP
- Siparex XAnge Ventures
- Treasury Shares
- Sonstige Aktionäre



⁴ Aktionärsstruktur basierend auf einer Analyse der Aktionärsstruktur durch einen Drittanbieter. Grafik zeigt nur Beteiligungen > 2,9 % des Aktienkapitals.

Research-Coverage

Analystenempfehlung (31. Dezember 2024)

| Letzte Aktualisierung | Institut | Analyst | Empfehlung | Kursziel (€) |
|-----------------------|----------------------|----------------|------------|--------------|
| 14.11.2024 | mwb Research | Thomas Wissler | Kaufen | 5,00 |
| 14.11.2024 | Bryan, Garnier & Co. | Cédric Rossi | Kaufen | 7,00 |
| 14.11.2024 | ODDO BHF | Jean Danjou | Halten | 1,85 |
| 15.11.2024 | Quirin Bank | Ralf Marinoni | Kaufen | 7,00 |

Zum 31. Dezember 2024 wurde die Mister Spex-Aktie von vier Research-Analysten beobachtet, mit einem mittleren Kursziel von 6,00 €.

Kontakt

Mister Spex SE
 Hermann-Blankenstein-Straße 24
 10249 Berlin
 Deutschland
 E-Mail: investorrelations@misterspex.de

Zusammengefasster Lagebericht

2

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundlagen des Konzerns | 27 |
| 1.1 Geschäftsmodell | 27 |
| 1.2 Konzernstrategie | 28 |
| 1.3 Forschung und Entwicklung | 29 |
| 1.4 Unser Managementsystem | 30 |
| 2. Nichtfinanzieller Bericht | 30 |
| 2.1 Doppelte Wesentlichkeit | 31 |
| 2.2 EU-Taxonomie | 33 |
| 2.3 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz | 39 |
| 2.4 Unsere Umwelt | 39 |
| 2.5 Unsere Mitarbeiter*innen | 40 |
| 2.6 Unsere Governance und Datensicherheit | 43 |
| 3. Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe | 44 |
| 3.1 Makroökonomische und sektorspezifische Parameter | 44 |
| 3.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe | 45 |
| 3.3 Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen | 50 |
| 3.4 Wirtschaftsbericht für Mister Spex SE | 51 |
| 3.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex SE | 52 |
| 3.6 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage | 54 |
| 4. Risiken und Chancen | 54 |
| 4.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS) | 54 |
| 4.2 Internes Kontrollsystem | 57 |
| 4.3 Übersicht der Risiken bei Mister Spex | 58 |
| 4.4 Übersicht der Chancen bei Mister Spex | 60 |
| 5. Prognosebericht | 61 |
| 6. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) | 62 |
| 7. (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung | 70 |

Zusammen- gefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

Mister Spex ist einer der führenden Optiker in Deutschland mit über 8,0 Millionen Kunden.¹

Seit der Gründung von Mister Spex im Jahr 2007 hat die Gesellschaft ein stetiges Umsatzwachstum verzeichnet, ihren Stamm an Kundinnen und Kunden kontinuierlich ausgebaut und sich konsequent auf das Kundenerlebnis fokussiert. Mister Spex gilt als eine der umsatzstärksten Optikermarken in der DACH-Region.

Die Mister Spex-Gruppe wird von der Konzernmuttergesellschaft Mister Spex SE geleitet, die 2021 gegründet wurde. Mister Spex SE ist in Berlin ansässig und bündelt alle Führungsfunktionen des Konzerns. Neben der Muttergesellschaft hat Mister Spex zum Stichtag 31. Dezember 2024 sechs im In- und Ausland hundertprozentige Tochtergesellschaften in den Bereichen Betrieb von Onlineshops und Stores sowie Holding-Funktionen.

Mister Spex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), die durch den Vorstand und den Aufsichtsrat nach Maßgabe des Aktiengesetzes geführt wird.

Alleiniger Vorstand der Mister Spex SE ist seit dem 1. August 2024 Herr Stephan Schulz-Gohritz.

Der bisherige CEO und Vorstand Dirk Graber hat sein Amt zum 31. Juli 2024 niedergelegt. Er hatte im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 die Verantwortung für die Bereiche Category Management, Customer Service, Data, Marketing, Nordics, Operations, Product, Retail und Tech. Herr Schulz-Gohritz war in diesem Zeitraum als CFO und Vorstand verantwortlich für die Bereiche Accounting, Internal

Audit & Compliance, Controlling, Human Resources, Investor Relations, Legal, Strategic Projects, Tax und Treasury.

Der Vorstand wiederum wird vom Aufsichtsrat beaufschlagt, der den Vorstand auch berät. Er ist direkt in Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Im Einklang mit den Vorgaben des § 171 AktG prüft er den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Konzernabschluss.

Am 19. September 2024 stimmten die Aktionäre auf der außerordentlichen Hauptversammlung für eine Reduzierung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats von sieben auf fünf, um die Unternehmensführung zu straffen und die Effizienz der Entscheidungsprozesse zu erhöhen. Ende 2024 setzt sich der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern zusammen.

Der Lagebericht von Mister Spex über die Gesellschaft und den Konzern wurde zusammengefasst. Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den gesamten Konzern. Sie gelten auch für die Mister Spex SE. Ausgewählte Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Muttergesellschaft werden in einem separaten Abschnitt dieses Berichts dargestellt.

1.1 Geschäftsmodell

Mit durchschnittlich 1.212 Mitarbeitenden aus 62 Ländern und über 8 Millionen Kundinnen und Kunden ist Mister Spex eine der führenden Omnichannel-Einzelhandelsmarken auf dem Optikkmarkt in Deutschland.² Das Portfolio des Unternehmens umfasst neun Eigenmarken sowie über 100² Fremddarken, mit Fokus auf hochwertige Luxus- und Independent Marken (Boutique). Darüber hinaus arbeitet Mister Spex mit unabhängigen Designern und Influencern zusammen, um exklusive Kollektionen anzubieten und sicherzustellen, dass Kunden Zugang zu modischen und hochwertigen Brillen haben.

Im September 2024 brachte Mister Spex seine neue Eigenmarke für Premium-Brillengläser, SpexPro, auf den Markt. Diese Premium-Gläser wurden in Zusammenarbeit mit Rodenstock entwickelt. Mit der Einführung von SpexPro verfolgt Mister Spex eine strategische Erweiterung seines Premium-Produktportfolios, insbesondere im margenstarken Segment der Korrektionsbrillen. Ziel dieser Initiative ist es, sowohl das Umsatzwachstum voranzutreiben als auch die Profitabilität zu steigern. Mister Spex bleibt seinem Anspruch treu, hochwertige Produkte mit fachkundiger optischer Beratung zu kombinieren und festigt damit seine Position als bedeutender Optiker in Europa³.

Dank des nahtlosen Omnichannel-Ansatzes von Mister Spex gewährleistet das Unternehmen ein effizientes und kundenorientiertes Einkaufserlebnis, das die Stärken seines Filialnetzes mit der Bequemlichkeit digitaler Lösungen verbindet. Während die stationären Geschäfte eine zentralere Rolle im Geschäftsmodell einnehmen, verbessern innovative Technologien und datenbasierte Services die Customer Journey, indem sie Prozesse optimieren und zusätzlichen Mehrwert bieten. Wichtige Funktionen wie personalisierte Empfehlungen und optimiertes Bestandsmanagement unterstützen sowohl den Onlineeinkauf als auch das Einkaufserlebnis in den Stores und sorgen dafür, dass Kunden über alle Kanäle hinweg ein konsistentes und hochwertiges Erlebnis genießen.

Mister Spex ist in zehn Märkten mit eigenen Onlineshops aktiv – Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen 66 Stores in ganz Deutschland. Diese Marktpräsenz wird durch ein umfangreiches Partneroptikernetzwerk mit über 300 Partneroptikern weiter verstärkt.

¹ Diese Aussage ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

² Diese Aussage ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

³ Branchenreport: Augenoptik in Zahlen (Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen) - Mister Spex ist in Bezug auf den Umsatz der viertgrößte Optiker auf dem deutschen Markt.

Die meisten Brillengläser werden mit modernsten Maschinen in unserem eigenen Werk in Berlin eingefasst und montiert. Wir betreiben drei Vertriebszentren in Europa. Das größte Vertriebszentrum von Mister Spex befindet sich in Berlin. Zwei weitere sind im schwedischen Stockholm und norwegischen Karmsund, um die lokalen Märkte zu versorgen. Schnelle Lieferzeiten und einfache kostenlose Retouren sind Teil unseres Geschäftsmodells. Aus unserem Vertriebszentrum in Berlin mit einer Gesamtkapazität von bis zu 40.000 Bestellungen am Tag versenden wir aktuell bis zu 20.000 Bestellungen täglich.⁴ Bei über 85 % der Bestellungen erfolgt der Versand noch am selben Tag.⁵ Einfache und kostenlose Rücksendungen (ausgenommen Home-Trial-Bestellungen) bleiben ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und unterstreichen das Engagement von Mister Spex für Komfort und Kundenzufriedenheit.

Die Mister Spex-Gruppe wird regional gesteuert, wobei die Märkte Deutschland und International die beiden Geschäftssegmente des Konzerns bilden.

1.2 Konzernstrategie⁶

Mister Spex ist überzeugt, dass das Finden der perfekten Brille einfach, intuitiv und zuverlässig sein sollte. Das Unternehmen bietet eine Vielzahl an Lösungen und Services, die nicht nur ein einzigartiges Einkaufserlebnis schaffen, sondern auch einen individuellen und ganzheitlichen Ansatz für die Augengesundheit ermöglichen – sowohl online als auch offline. So finden Kundinnen und Kunden mühelos die passende Brille oder Sonnenbrille und können sie mit voller Sicherheit und Komfort tragen.

Mister Spex hat es sich zum Ziel gesetzt, das bestmögliche Einkaufserlebnis in der Optikbranche zu bieten. Mit seinem innovativen Omnichannel-Modell setzt das Unternehmen auf eine personalisierte Einkaufserfahrung und bietet Kundinnen

und Kunden maximale Flexibilität sowie eine große Auswahl beim Kauf ihrer Brille.

- **Omnichannel Exzellenz.** Mister Spex verbindet Online- und Offline-Kanäle zu einem nahtlosen und personalisierten Kundenerlebnis. Der benutzerfreundliche Onlineshop bietet Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl an Brillen – unterstützt durch innovative Technologien wie digitale 2D- und 3D-Anpassungstools. Zusätzlich betreibt das Unternehmen 66 Stores in Deutschland, in denen Brillen anprobiert, Sehtests durchgeführt und persönliche Beratungen durch qualifizierte Optiker in Anspruch genommen werden können. Ergänzend dazu kooperiert Mister Spex mit mehr als 300 Partneroptikern in Europa, um Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu Sehtests und augenoptischen Services zu bieten. Dank dieses Omnichannel-Modells können Kundinnen und Kunden flexibel zwischen Online- und Offline-Touchpoints wechseln – sei es, um ihre Brille online auszuwählen und im Geschäft anzuprobieren oder umgekehrt. Durch die intelligente Verknüpfung der Kanäle sorgt Mister Spex für ein konsistentes und personalisiertes Einkaufserlebnis.

- **Individuelle Lösungen.** Mister Spex nutzt Daten und Technologien, um personalisierte Empfehlungen, automatische Nachbestellungen und Echtzeit-Sortieralgorithmen anzubieten. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Kaufprozess zu vereinfachen und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

- **Diverses Produktportfolio.** Mister Spex bietet ein umfassendes Produktsortiment, darunter bekannte Luxusmarken, innovative Independent-Labels und hochwertige Eigenmarken. Im Jahr 2024 erweiterte das Unternehmen seinen Fokus auf Zielgruppen für Gleitsichtbrillen, stärkte sein Boutique-Geschäft (Luxus- und Independent-Labels)

und baute das Portfolio seiner Eigenmarkenlinsen aus: **SpexPro Premium-Brillengläser.** Mit der Einführung von SpexPro, einer Eigenmarke für Premium-Brillengläser, erweitert Mister Spex sein Produktportfolio im September 2024 entscheidend. Diese Initiative zielt darauf ab, den Umsatzanteil im Marktsegment der Korrektionsbrillen zu steigern, die Wachstumsstrategie des Unternehmens zu unterstützen und die Rentabilitätsziele zu fördern.

Strategische Optimierung des Store-Netzwerks

Mister Spex optimiert sein Store-Netzwerk kontinuierlich, um an den relevantesten Standorten präsent zu sein. Durch die gezielte Anpassung von Anzahl, Größe und Design der Stores schafft das Unternehmen maßgeschneiderte Einkaufserlebnisse, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden in verschiedenen Stadtlagen gerecht werden. Diese Strategie folgt dem Omnichannel-Ansatz von Mister Spex, der zunächst eine starke Online-Präsenz aufbaute, bevor physische Stores gezielt ergänzt werden.

Im Jahr 2024 eröffnete Mister Spex einen neuen Store in Deutschland und schloss das Jahr mit insgesamt 66 Standorten ab. Gleichzeitig entschied sich das Unternehmen, sein Netzwerk zu straffen, indem alle acht internationalen Stores sowie ein Store in Deutschland (Saarbrücken) geschlossen wurden. Diese Fokussierung ermöglicht es, Ressourcen gezielt auf die wichtigsten Märkte zu lenken und die Betriebseffizienz weiter zu steigern.

Zukünftig plant Mister Spex, sein Filialnetz in Europa weiter auszubauen, mit dem Ziel, mittelfristig über 200 Standorte zu erreichen, während weiterhin ein kundenorientierter Ansatz verfolgt wird.

⁴ Die Aussage über die Gesamtkapazität und die Anzahl der täglich versendeten Bestellungen ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

⁵ Die Aussage über die Quote der Bestellungen mit Versand am gleichen Tag ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

⁶ Die Aussagen in diesem Unterabschnitt sind nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Stärkung der Markenwahrnehmung

Mister Spex arbeitet kontinuierlich daran, seine Marke zu stärken, indem es die Bekanntheit, das Kundeninteresse und die Loyalität gezielt steigert. Der Fokus liegt dabei auf der Steigerung der Wiederkaufsrate durch personalisierte und gezielte Marketingmaßnahmen – eine Kennzahl, die bereits über dem Marktdurchschnitt liegt.

Markenrepositionierung

Im August 2024 startete Mister Spex eine neue Markenkampagne unter dem Slogan „Der Optiker deines Lebens“. Dieser Meilenstein markierte einen bedeutenden Schritt in der Neupositionierung von Mister Spex als Optik-Experte, der seine Kunden ein Leben lang unterstützt. Mit hochwertigen Produkten, einer unvergleichlichen Markenauswahl und außergewöhnlichem Service in Kombination mit professioneller optischer Beratung unterstreicht Mister Spex seine Expertise und spricht eine anspruchsvolle Zielgruppe im Alter von 40 bis 60 Jahren an, die großen Wert auf persönliche und qualifizierte Beratung legt.

Nutzung von Marktchancen im wachsenden Brillenmarkt

Der deutsche Brillenmarkt bleibt ein Eckpfeiler für Mister Spex. Laut Statista wird der Markt 2024 voraussichtlich etwa € 8 Mrd. Umsatz generieren, mit einer erwarteten jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 1,80 % von 2025 bis 2029⁷. Das größte Segment, Korrektionsgläser, soll ein Marktvolumen von etwa € 5 Mrd. Euro im Jahr 2024 erreichen, was die Bedeutung hochwertiger optischer Lösungen unterstreicht.

Deutschland ist zudem einer der weltweit führenden Märkte für Brillen. Das Marktvolumen soll laut Statista bis 2029 auf 378,5 Millionen Einheiten anwachsen, mit einem Durchschnitt von 4,5 Einheiten pro Person im Jahr 2024. Rund 83 %

der Umsätze entfallen auf Nicht-Luxus-Produkte, was Mister Spex attraktive Chancen bietet, in diesem Segment Werte zu schaffen.

Der deutsche Markt entwickelt sich zunehmend in Richtung nachhaltiger und hochwertiger Produkte, darunter eine wachsende Nachfrage nach lokal gefertigten Fassungen. Diese Entwicklung passt ideal zur Strategie von Mister Spex, ein Premium-Produktangebot mit Nachhaltigkeit und Innovation zu verbinden. Durch sein Omnichannel-Modell – einschließlich fortschrittlicher Online-Tools wie virtueller Anprobe und personalisierter Einkaufserlebnisse – ist Mister Spex optimal positioniert, um diese wachsende Nachfrage zu bedienen.

Der deutsche Sonnenbrillenmarkt wird von 2025 bis 2029 voraussichtlich mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 2,2 % wachsen⁸. Im Jahr 2024 war das umsatzstärkste Segment nicht-polarisierter Sonnenbrillen, was ihre anhaltende Beliebtheit unterstreicht. Gleichzeitig gewinnt das Segment der polarisierten Sonnenbrillen zunehmend an Attraktivität – insbesondere durch die überlegene Blendungsreduktion und eine wachsende Verbraucherpräferenz für leistungsstarke Brillen. Diese Kategorie wird voraussichtlich während des Prognosezeitraums das stärkste Wachstum verzeichnen.

Mister Spex SE ist gut aufgestellt, um von diesem Wachstum zu profitieren, indem das Unternehmen eine breite Auswahl an polarisierten und nicht-polarisierten Sonnenbrillen anbietet. Durch die Anpassung an die vielfältigen Kundenbedürfnisse und die Nutzung seines Omnichannel-Modells verbessert Mister Spex die Zugänglichkeit und das Kundenerlebnis und festigt seine Position als führender Anbieter im europäischen Brillenmarkt.

1.3 Forschung und Entwicklung Innovation als Basis für den zukünftigen Geschäftserfolg

Als digital getriebene Omnichannel-Marke verfügen wir über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir entwickeln jedoch Schlüsselkomponenten der Software, die wir selbst nutzen, da unsere technologischen Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette und Prozesskette entscheidend für den Unternehmenserfolg sind. Durch Eigenentwicklungen können wir sicherstellen, dass die Software auf die betrieblichen Prozesse und Systeme zugeschnitten ist und den individuellen Herausforderungen der Optikbranche gerecht wird.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten wir Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.), wesentliche Forschungskosten sind nicht angefallen. Die Entwicklungskosten sind auf neue Projekte und Verbesserungen zurückzuführen, die den Einkaufsprozess optimieren und damit die Zufriedenheit der Kundschaft kontinuierlich steigern, sowie auf Projekte und Verbesserungen, die zu internen Prozessoptimierungen und damit zu Kosteneinsparungen führen.

Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von € 11,5 Mio. (Vorjahr: € 6,4 Mio.) aufgrund der Refokussierung und damit verbundenen Einstellungen von Entwicklungsprojekten vorgenommen.

⁷ Eyewear – Germany | Statista Market Forecast

⁸ Sunglasses – Germany | Statista Market Forecast

1.4 Unser Managementsystem

Wir haben ein Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Tages-, Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bis zum 31. Dezember 2024 verwenden wir hauptsächlich Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern.

| | |
|---|---|
| Umsatzerlöse | <p>Die Umsatzerlöse werden durch den Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und anderen kategorienahen Produkten sowie Werbekostenzuschüssen und Versandgebühren generiert. Umsatzerlöse werden nach der Lieferung von Produkten an Kundinnen und Kunden erfasst.</p> <p>Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor für die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.</p> |
| Bereinigtes EBITDA / Bereinigte EBITDA-Marge | <p>Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen, bereinigt um Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2, Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.</p> <p>Das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge sind Indikatoren für die betriebliche Rentabilität, da sie Effekte ausschließen, die nicht den zugrunde liegenden Geschäftsverlauf widerspiegeln.</p> |

Das bereinigte EBITDA ist eine sogenannte non-GAAP konforme Finanzkennzahl, die für die Steuerung als bedeutender Leistungsindikator definiert wurde. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die abweichend definiert sind.

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2025 wird das **EBIT** – das Ergebnis vor Zinsen und Steuern – neben den Umsatzerlösen als neuen bedeutsamen Leistungsindikator definiert, welcher zukünftig das bereinigte EBITDA als solchen ersetzt. Diese Kennzahl hilft uns dabei, die operative Leistung unseres Unternehmens zu treiben und zu verbessern.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren verwendet Mister Spex auch eine Reihe von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg seiner Geschäftstätigkeit zu bewerten.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Aktive Kund*innen | Der Indikator „Aktive Kund*innen“ ist als die Anzahl der eindeutig identifizierten Kund*innen definiert, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Bestellung aufgegeben haben, ohne diese zu stornieren. Das Wachstum der Zahl aktiver Kund*innen hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen. |
| Anzahl der Bestellungen | Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kund*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und retournierter Bestellungen. Eine Bestellung ist unabhängig von der jeweiligen Produktkategorie. Ansichtsbestellungen werden nicht in die Berechnung des Indikators einbezogen. |
| Durchschnittlicher Bestellwert | Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässe, Kund*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer), dividiert durch die Anzahl der Bestellungen in einem bestimmten Zeitraum. |

2. Nichtfinanzieller Bericht ⁹

Mister Spex stellt in diesem Kapitel die Nachhaltigkeitsstrategie und den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB sowie Art. 8 Abs. 1 und 3 EU-Verordnung dar. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Mister Spex finden Sie in [Abschnitt 1.1 Geschäftsmodell](#).

Nachhaltigkeitsstrategie und Governance

Mister Spex ist bestrebt, nachhaltige und langfristige Beziehungen zu den wichtigsten Interessensgruppen, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Lieferanten, zu pflegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zielt darauf ab, die Geschäftsziele mit den ökologischen und sozialen Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Generationen in Einklang zu bringen. Indem Mister Spex die Erwartungen der Aktionäre und gleichzeitig die Belange der Gesellschaft und weiterer Stakeholder berücksichtigt, zielt das Unternehmen auf einen langfristigen und beständigen Erfolg ab. Um diese Bemühungen zu unterstützen, wurde 2024 eine umfassende ESG-Governance-Struktur eingerichtet. Dazu gehört die Schaffung eines GreenTeams, das sich aus wichtigen Entscheidungsträgern und sechs spezialisierten Taskforces zusammensetzt, die sich jeweils mit wesentlichen ESG-Bereichen befassen, die mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) abgestimmt sind. In Zusammenarbeit mit internen und externen Experten entwickelt Mister Spex eine sinnvolle ESG-Strategie und einen Übergangsplan, der sich nahtlos in die allgemeine Geschäftsstrategie des Unternehmens einfügt.

⁹ Die Informationen und Angaben in diesem Kapitel sind nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

2024–2025 Fahrplan für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um unser ESG-Engagement und unsere laufenden Aktivitäten weiter zu stärken, haben wir 2024 unsere erste Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung des „doppelten Wesentlichkeitskonzepts“ sowie der Grundsätze der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) durchgeführt. Die Ergebnisse der DMA (doppelte Wesentlichkeitsanalyse) werden uns helfen, unseren Nachhaltigkeitsansatz zu verfeinern und zu vertiefen und diese werden die Grundlage für unsere künftige CSRD-Berichterstattung bilden.

2.1 Doppelte Wesentlichkeit

Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung stellt sicher, dass Mister Spex Nachhaltigkeitsthemen aus zwei Perspektiven bewertet: ihre finanzielle Bedeutung für das Unternehmen und ihre ökologischen oder gesellschaftlichen Auswirkungen. Dieser umfassende Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen auch, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten zu erkennen, die sich auf seine Geschäftstätigkeit auswirken, und gleichzeitig seiner Verantwortung gegenüber den Stakeholdern und dem Planeten gerecht zu werden. Durch die fortlaufende Integration dieser Erkenntnisse in die Unternehmensstrategie stellt Mister Spex sicher, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Erwartungen der Stakeholder erfüllt werden. Darüber hinaus bietet diese Bewertung eine solide Grundlage für eine transparente und effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die Glaubwürdigkeit der ESG-Initiativen des Unternehmens stärkt, fundierte Entscheidungen ermöglicht und die langfristige Wertschöpfung für das Unternehmen und seine Stakeholder fördert.

Systemanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse begann mit einer Systemanalyse, bei der sich Mister Spex als System und seine Wertschöpfungskette abbildete, um die ESG-Auswirkungen zu ermitteln und den Umfang der Bewertung zu definieren.

Dieser Schritt beinhaltete die Erstellung eines Wertschöpfungskettenmodells, das Lieferanten, Betriebsabläufe, Transport und Outputs wie Produkte, Abfälle und Emissionen umfasste. Auf der Grundlage der EFRAG-Empfehlungen umfasste die Analyse sich wiederholende Feedback-Sitzungen mit den wichtigsten Stakeholdern, um das Modell zu verfeinern und Entwürfe für die Auswirkungen in allen geografischen Regionen und Elementen der Lieferkette zu integrieren. Dieser Schritt vermittelte ein grundlegendes Verständnis dafür, wie das Unternehmen mit seinem Ökosystem interagiert, und zeigte Bereiche für weitere Analysen auf.

Kontextanalyse

Im Anschluss an die Systemanalyse führte Mister Spex eine Kontextanalyse durch, um das breitere Nachhaltigkeits- und globale Umfeld zu ermitteln, in dem das Unternehmen tätig ist. In dieser Phase wurden globale Trends und Risiken untersucht, wie sie beispielsweise im Living Planet Report des WWF und im Global Risks Report des Weltwirtschaftsforums aufgezeigt werden. Darüber hinaus wurden sektorspezifische ESG-Praktiken in den Bereichen Einzelhandel, E-Commerce und Optik untersucht und Mister Spex mit den wichtigsten Marktteilnehmern verglichen. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen lieferten ein klares Verständnis der externen Einflüsse und Chancen und bildeten eine solide Grundlage für die Identifizierung von Risiken, Chancen und Abhängigkeiten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit.

Analyse der Auswirkungen

Die Folgenabschätzung konzentrierte sich auf die Ermittlung der direkten und indirekten, positiven und negativen Auswirkungen der Tätigkeit von Mister Spex auf Menschen und Umwelt. Das Unternehmen analysierte die Auswirkungen über seine gesamte Wertschöpfungskette hinweg und stimmte sie mit den Unterthemen des ESRS ab. Ein strukturiertes Bewertungssystem wurde angewandt, um das Ausmaß, den Umfang, die Behebbarkeit, die Wahrscheinlichkeit und die Zeithorizonte dieser Auswirkungen zu beurteilen. Diese Phase ermöglicht es Mister Spex, die wesentlichsten

Auswirkungen für die Berichterstattung und Governance zu identifizieren und zu priorisieren.

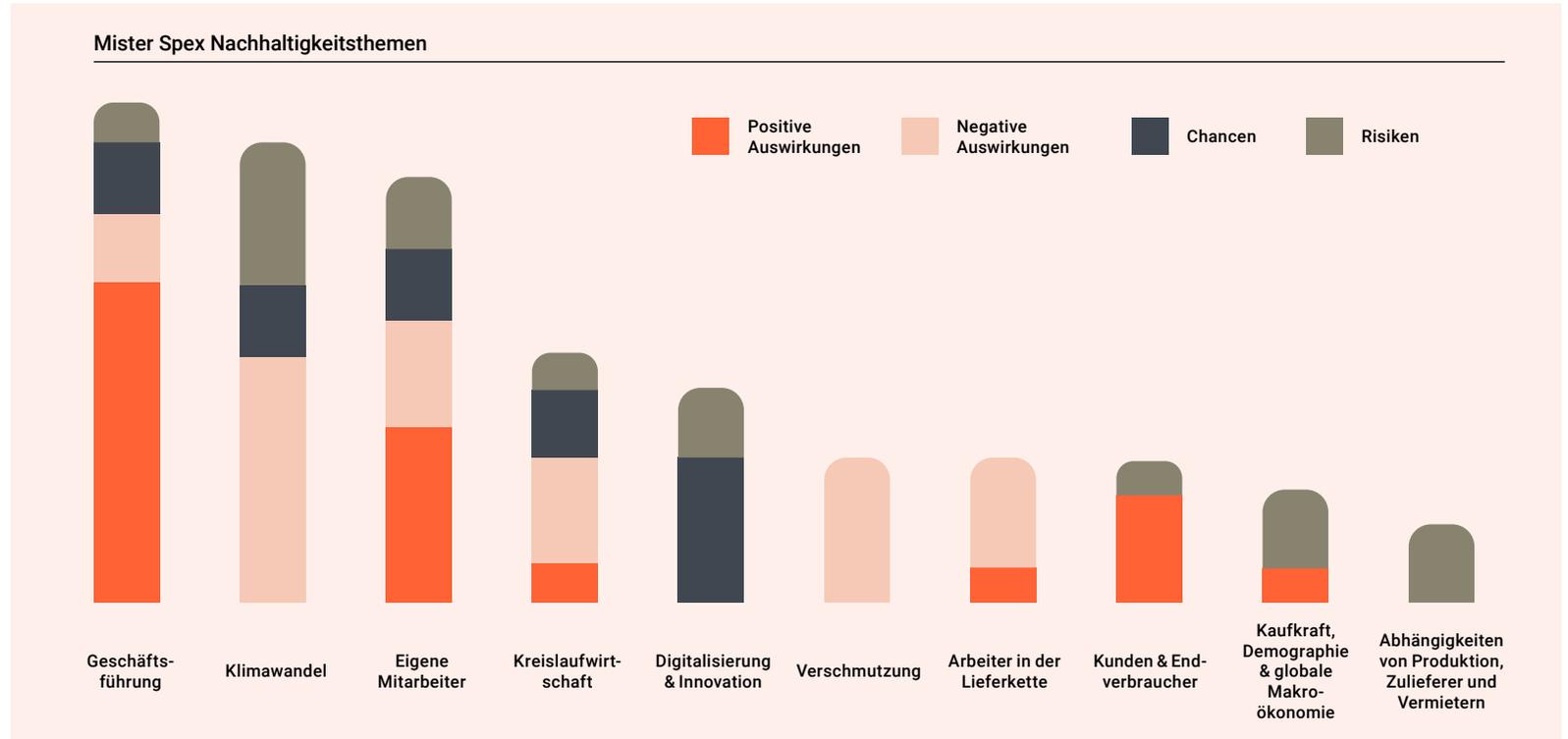
Finanzielle Analyse

Die finanzielle Wesentlichkeit wurde beurteilt, indem bewertet wurde, wie ESG-bezogene Risiken, Chancen und Abhängigkeiten die finanzielle Performance, Position und den Zugang zu Kapital des Unternehmens über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beeinflussen. Zur Unterstützung dieser Analyse entwickelte Mister Spex eine umfassende Liste potenzieller Risiken, Chancen und Abhängigkeiten, die sich auf Quellen wie den WEF Global Risks Report, IPCC-Bewertungen und Megatrends in der Branche stützen, zusätzlich zu den vom ESRS vorgeschlagenen Risiken. Interne Workshops mit den wichtigsten Interessengruppen wurden durchgeführt, um diese Ergebnisse zu verfeinern und zu validieren, wobei ein standardisiertes Scoring-System zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit verwendet wurde.

Stakeholder-Dialog

Der Stakeholder-Dialog ist eine wichtige Komponente des Prozesses, um Erkenntnisse zu gewinnen und einen Konsens über ESG-Prioritäten zu erzielen. Die Stakeholder wurden durch interne Aufzeichnungen, externe Recherchen und Empfehlungen des Projektteams identifiziert und auf der Grundlage ihres Einflusses und Interesses an den Aktivitäten des Unternehmens in Kategorien eingeteilt. Mister Spex befragte die Stakeholder durch Umfragen und halbstrukturierte Interviews, um sicherzustellen, dass ihre Sichtweisen effektiv erfasst und in die Wesentlichkeitsbewertung integriert wurden. Es wurde ein Stakeholder-Dashboard erstellt, um die Kommunikation zu verfolgen und das Engagement zu überwachen, um einen kontinuierlichen Dialog und eine Reaktion auf die Anliegen der Stakeholder sicherzustellen.

Ergebnisse



Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zehn wichtige Nachhaltigkeitsthemen ermittelt, die nun als Grundlage für die Governance- und Berichtsstruktur von Mister Spex dienen. Das Unternehmen setzt diese Ergebnisse um, indem es seine Governancestruktur an den identifizierten Themen ausrichtet und automatisierte Datenerfassungsprozesse einführt, um die Effizienz zu steigern und die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die Ergebnisse sind in den umliegenden Grafiken visuell zusammengefasst und demonstrieren die Übereinstimmung zwischen den Nachhaltigkeitsprioritäten und den strategischen Zielen von Mister Spex.

Mister Spex Nachhaltigkeitsthemen

| | Positive Auswirkungen | Negative Auswirkungen | Chancen | Risiken | Wesentliche IROs |
|--|-----------------------|-----------------------|---------|---------|------------------|
| Geschäftsführung | 9 | 2 | 2 | 1 | 14 |
| Klimawandel | | 5 | 4 | 4 | 13 |
| Eigene Mitarbeiter | 5 | 3 | 2 | 2 | 12 |
| Kreislaufwirtschaft | 1 | 3 | 2 | 1 | 7 |
| Digitalisierung & Innovation | | | 4 | 2 | 6 |
| Verschmutzung | | 4 | | | 5 |
| Arbeiter in der Lieferkette | 1 | 3 | | | 4 |
| Kunden & Endverbraucher | 3 | | 1 | | 4 |
| Kaufkraft, Demographie & globale Makroökonomie | | | 1 | 2 | 3 |
| Abhängigkeiten von Produktion, Zulieferer und Vermietern | | | | 2 | 2 |

Zukünftige Entwicklungen

Für das Jahr 2025 plant Mister Spex, seine Analyse, um klima-bezogene Risiken zu erweitern und regelmäßige GAP-Assessments durchzuführen, um sich an die neuesten Änderungen der Berichtsstandards anzupassen. Das Unternehmen wird weiterhin mit Stakeholdern zusammenarbeiten, um seine ESG-Performance zu verbessern und zum breiteren Wissensaustausch in der Branche beizutragen. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden in die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, in ESRS-spezifische Ansätze

und in die Entwicklung interner Kontrollen einfließen, um die Prüfbarkeit, Automatisierung und Effizienz von Nachhaltigkeitsdaten zu gewährleisten.

Ausblick

Mister Spex verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der CSRD auf nationaler und EU-Ebene. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Veröffentlichung des ersten CSRD-konformen Geschäftsberichts des Unternehmens im Jahr 2026, der das Geschäftsjahr 2025

abdeckt. Dieser Meilenstein ist ein bedeutender Schritt in der Verpflichtung von Mister Spex zu einer transparenten und aussagekräftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

2.2 EU-Taxonomie

Unternehmen im Geltungsbereich der EU-Richtlinie 2013 / 34 für nichtfinanzielle Berichterstattung (NFR) müssen seit dem Geschäftsjahr 2021 gemäß der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) Nr. 2020 / 852) Bericht erstatten. Die nichtfinanzielle Berichterstattung enthält Informationen darüber, wie und inwieweit die Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Insbesondere ist die Offenlegung der folgenden Zahlen erforderlich:

- (i) Umsatzerlöse aus Dienstleistungen oder Produkten
- (ii) Investitionsausgaben
- (iii) Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig gelten.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden die ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten durch die ersten beiden in Artikel 9 der Verordnung aufgeführten Umweltziele bestimmt:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel

2023 wurden die verbleibenden vier Ziele in die Berichtspflicht aufgenommen:

- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- 6) Schutz und Wiederherstellung von Artenvielfalt und Ökosystemen

Auf der Grundlage der aktuellen EU-Taxonomie berichtet Mister Spex für alle sechs Ziele über Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst in erster Linie den Verkauf von visuellen Hilfsmitteln und anderen optischen Produkten sowie den Verkauf von Ersatzteilen. Der für Mister Spex geltende NACE-Code lautet G47.78.1 – Tätigkeit von Optikern in Fachgeschäften.

Das Optik-Einzelhandelsgeschäft steht nicht im Mittelpunkt der aktuellen Gesetzgebung, weshalb die für die Taxonomie in Frage kommenden und berichteten Schlüsselkennzahlen niedrig sind.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Mister Spex führte eine detaillierte Analyse seiner Geschäftstätigkeiten durch, um wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die für die Taxonomie in Frage kommen und auf der Grundlage von Anhang I und Anhang II des Delegierten Rechtsakts zum Klimawandel ausgerichtet sind.

Taxonomiefähige Tätigkeiten gemäß den ersten beiden Zielen

Die Hauptgeschäftstätigkeit von Mister Spex besteht im Wesentlichen aus dem Verkauf von Sehhilfen und anderen optischen Produkten sowie dem Verkauf von Ersatzteilen. Diese Geschäftstätigkeiten fallen derzeit nicht unter Anhang I oder Anhang II des Delegierten Rechtsakts zum Klima und sind nicht Gegenstand der regulatorischen Anpassungen an die EU-Taxonomie-relevanten Geschäftstätigkeiten im Jahr 2024. Sie sind daher nicht taxonomiefähig in Bezug auf die ersten beiden Ziele 1) Klimaschutz und 2) Anpassung an den Klimawandel und folglich auch nicht taxonomiekonform. Dies bedeutet, dass unsere primären Geschäftstätigkeiten nicht als relevante Quellen von Treibhausgasemissionen betrachtet werden.

Taxonomiefähige Tätigkeiten gemäß den letzten vier Zielen

Die gleiche Analyse wie für die ersten beiden Ziele wurde für die verbleibenden Ziele 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durchgeführt. Die von Mister Spex ausgeübte Geschäftstätigkeit des Verkaufs von Sehhilfen und anderen optischen Produkten fällt nicht unter die übrigen vier Ziele, während der Verkauf von Ersatzteilen und die Reparatur von Brillen unter das Ziel 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft fällt und daher taxonomiefähig ist.

Für die Zwecke der EU-Taxonomie ist ein „Ersatzteil“ ein separates Teil eines Produkts, das ein Teil eines Produkts mit derselben oder einer ähnlichen Funktion ersetzen kann. Ohne dieses Teil kann das Produkt nicht wie vorgesehen funktionieren. Die Funktionalität eines Produkts wird wiederhergestellt oder verbessert, wenn das Teil durch ein Ersatzteil im Sinne der Richtlinie 2011 / 65 / EU ersetzt wird. Ersatzteile können gebrauchte Teile sein.

Tätigkeiten nach der EU Taxonomie Nr. 5.2. Verkauf von Ersatzteilen

Mister Spex definiert den Verkauf von Ersatzteilen, der taxonomiefähig ist, als den Verkauf von Brillengläsern an Kunden, die bereits eine Fassung besitzen und dann die Gläser in die vorhandene Fassung einsetzen lassen, um die volle Funktionalität der Brille wiederherzustellen. Diese Tätigkeit wird innerhalb der EU-Taxonomie als die relevanteste Tätigkeit für Mister Spex angesehen, da hier Einnahmen erzielt werden und Betriebs- und Investitionskosten anfallen. Die Tätigkeit 5.1. Reparatur, Sanierung und Wiederaufbereitung ist ebenfalls taxonomiefähig und wird als zusätzliche Dienstleistung betrachtet, die den Kunden kostenlos und mit minimalen Betriebs- und Investitionskosten angeboten wird, um kleinere Schäden an Brillen zu reparieren.

Daher nimmt die Tätigkeit 5.1. Reparatur, Sanierung und Wiederaufbereitung eine untergeordnete Rolle zwischen diesen beiden Tätigkeiten ein.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten gemäß den ersten beiden Zielen

Da Mister Spex keine taxonomiefähigen Tätigkeiten innerhalb der ersten beiden Ziele hat, gibt es auch keine taxonomiekonformen Tätigkeiten in den ersten beiden Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten gemäß den letzten vier Zielen

Für die letzten vier Ziele 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme wurden weitere Analysen durchgeführt, insbesondere für die taxonomiefähigen Tätigkeiten 5.2. Verkauf von Ersatzteilen und 5.1. Reparatur, Sanierung und Wiederaufbereitung. Die Analysen ergaben, dass bei den letzten vier Zielen keine Tätigkeit die Taxonomiekonformität erreichte, da die Kriterien nicht erfüllt waren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) der EU-Taxonomie - Einnahmen (Umsatz), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) - werden in separaten Tabellen dargestellt, wie in der Verordnung festgelegt.

Der Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten an den Gesamteinnahmen wurde für das Steuerjahr 2024 als der Anteil der Nettoeinnahmen aus Produkten und Dienstleistungen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), geteilt durch die gesamten Nettoeinnahmen (Nenner), berechnet.

Der Nenner des Umsatz-KPIs basiert auf unseren konsolidierten Umsatzerlösen (siehe Anmerkung 1 Umsatzerlöse).

Der Zähler der Umsatz-KPI ist definiert als der Nettoumsatz aus Produkten und Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind, d. h. die die Tätigkeit 5.2. im Abschnitt „Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität“.

Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiekonformen CapEx (Zähler) geteilt durch unsere gesamten CapEx-Zugänge während des Geschäftsjahres (Nenner).

Die gesamten CapEx-Zugänge während des Geschäftsjahres sind die gesamten Investitionsausgaben des Unternehmens vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich derjenigen, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2024.

Der Nenner des CapEx KPI basiert auf den Erläuterungen zum Konzernabschluss und wird als Gesamtzugänge für 2024 bestimmt (siehe Erläuterung 6 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte, 7 Sachanlagen und 16 Leasingverhältnisse). Die nach der Taxonomie anrechenbaren Investitionen sind die Ausgaben, die sich auf die Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit den relevanten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind. Der Nenner enthält keine Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, da im Geschäftsjahr 2024 keine Unternehmenszusammenschlüsse stattgefunden haben.

Der Zähler besteht aus den folgenden Kategorien von taxonomiekonformen CapEx:

Bei den Kerngeschäftsaktivitäten bezieht sich CapEx auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit den an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind. Im Allgemeinen konzentrieren wir uns auf die Erzielung externer Einnahmen, um wirtschaftliche Tätigkeiten zu

identifizieren, die mit CapEx in dieser Kategorie verbunden sind. Da die wirtschaftliche Tätigkeit 5.2. Verkauf von Ersatzteilen eng mit dem Hauptwirtschaftszweig „Verkauf von Sehhilfen und anderen optischen Erzeugnissen“ verbunden ist, wird der berechnete Umsatz-KPI für den taxonomiefähigen Anteil der CapEx zur Berechnung des CapEx-KPI verwendet. Für die Berechnungen schließen wir die sogenannten CapEx-Typ-C-Tätigkeiten und 5.1. die Reparatur, Sanierung und Wiederaufbereitung aufgrund ihrer geringen Rolle im Geschäftsmodell aus. Die von uns gefundenen CapEx-Tätigkeiten vom Typ C sind die folgenden:

7.2. Renovierung von bestehenden Gebäuden

7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Die OpEx-Kennzahl ist definiert als die taxonomiekonformen OpEx (Zähler) geteilt durch unsere gesamten OpEx (Nenner).

Der Nenner der OpEx-Kennzahl basiert auf dem Anhang zum Konzernabschluss und bezieht sich auf die allgemeinen Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der Gruppe (siehe Anmerkung 3 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen). Er besteht daher aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Renovierungen und alle Arten von Wartungs- und Reparaturarbeiten beziehen.

Was den Zähler betrifft, so bezieht sich OpEx auf Vermögenswerte oder Prozesse, die sich auf axonomiekonforme Tätigkeiten beziehen. Im Allgemeinen konzentrieren wir uns auf die Erzielung von externen Einnahmen, um die wirtschaftlichen Tätigkeiten zu ermitteln, die mit OpEx in dieser Kategorie verbunden sind. Da die wirtschaftliche Tätigkeit 5.2. Verkauf von Ersatzteilen eng mit dem Hauptwirtschaftszweig „Verkauf von Sehhilfen und anderen optischen Erzeugnissen“ verbunden ist, wird der berechnete Umsatz-KPI für den taxonomiefähigen Anteil der OpEx zur Berechnung des OpEx-KPI verwendet. Für die Berechnungen schließen wir die OpEx-Typ-C-Tätigkeiten

und 5.1. die Reparatur, Sanierung und Wiederaufbereitung aufgrund ihrer geringen Rolle im Geschäftsmodell aus. Die von uns gefundenen OpEx-Tätigkeiten vom Typ C sind die folgenden:

6.4. Betrieb von Geräten der persönlichen Mobilität

7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

8.2. Datengestützte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Taxonomie-Schlüsselkennzahlen

Die KPIs umfassen die Einnahmen (Umsatz), CapEx und OpEx. Wir verwenden die Tabellen in Anhang II der Delegierten Verordnung der Kommission, um die KPIs der Taxonomie darzustellen.

Umsatz 2024

Der Anteil des Umsatzes für A.1. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten betrug 0 %. Im Gegensatz dazu belief sich der Anteil der A.2. Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten (5.2. Verkauf von Ersatzteilen) auf ca. 2 %. Dies entspricht einem Umsatz von rund € 4.274 T im Jahr 2024.

Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten | Geschäftsjahr 2024 | | | Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz | | | | | | Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz | | | | | | | |
|---|--------------------|---------------------|-----------------------|--|-----------------------------------|--|--|--|--|--|-------------------------------------|--|--|--|--|----------------------|--|
| | Code | Umsatzerlöse € T | Anteil am Umsatz % | Klimaschutz % | Anpassung an den Klimawandel % | Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen % | Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft % | Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung % | Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme % | Klimaschutz J/N | Anpassung an den Klimawandel J/N | Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen J/N | Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft J/N | Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung J/N | Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme J/N | Mindestschutz J/N | Taxonomiekonforme Umsatzerlöser, 2024 % |
| Umsatzerlöse | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | - | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkauf von Ersatzteilen | 5,2 | 4.274 | 2% | | | | | | | | | | | | | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 212.509 | 98 % | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 216.783 | 100 % | | | | | | | | | | | | | | |

Investitionsaufwand (CapEx) 2024

Der Anteil der Investitionsausgaben für A.1. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten betrug 0 %. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der CapEx für A.2. Taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten (das sind 5.1., 5.2., 7.2. & 7.3.) im Jahr 2024 bei ca. 2 %, da die Tätigkeiten, außer 5.2., eine

geringe Rolle im Geschäftsmodell von Mister Spex spielen. Die 2 % spiegeln den Umsatzanteil der Tätigkeit 5.2. wider und der CapEx-Anteil wird aufgrund des ähnlichen Geschäftsmodells der Tätigkeit 5.2. und des Hauptgeschäftsmodells von Mister Spex als gleich groß angenommen. Die 2 % entsprechen dem Betrag von circa € 176 T.

Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Geschäftsjahr 2024 | | Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz | | | | | | Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz | | | | | | | |
|---|------|------------------------------------|-----------------------|--|-----------------------------------|--|--|--|--|--|-------------------------------------|--|--|--|--|----------------------|--|
| | | Investitionsaufwand (CapEx) € T | Anteil am Umsatz % | Klimaschutz % | Anpassung an den Klimawandel % | Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen % | Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft % | Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung % | Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme % | Klimaschutz J/N | Anpassung an den Klimawandel J/N | Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen J/N | Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft J/N | Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung J/N | Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme J/N | Mindestschutz J/N | Taxonomiekonforme Umsatzerlöser, 2024 % |
| Investitionsaufwand (CapEx) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkauf von Ersatzteilen | 5,2 | 176 | 2% | | | | | | | | | | | | | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 8.652 | 98% | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 8.828 | 100% | | | | | | | | | | | | | | |

OpEx 2024

Der Anteil der OpEx für A.1. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten betrug 0 %. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der OpEx für A.2. Taxonomiefähigen, aber nichttaxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten (5.1., 5.2., 6.4., 7.3. & 8.2.) im Jahr 2024 bei rund 2 %, da die Tätigkeiten, außer 5.2., eine untergeordnete Rolle im

Geschäftsmodell von Mister Spex spielen. Die 2 % entsprechen dem Umsatzanteil der Tätigkeit 5.2. und der OpEx-Anteil wird aufgrund des ähnlichen Geschäftsmodells der Tätigkeit 5.2. und des Hauptgeschäftsmodells von Mister Spex als gleich groß angenommen. Die 2 % entsprechen dem Betrag von € 1.500 T.

Wirtschaftstätigkeiten

| Wirtschaftstätigkeiten | Geschäftsjahr 2024 | | | Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz | | | | | | Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz | | | | | | | |
|---|--------------------|------------------------------|----------------------|--|------------------------------|---|---------------------------------------|---|---|--|------------------------------|---|---------------------------------------|---|---|---------------|--|
| | Code | Betriebskosten (OpEx) € T | Anteil der OpEx % | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen | Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung | Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen | Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung | Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | Mindestschutz | Taxonomiekonforme Umsatzerlöser, 2024 % |
| Betriebskosten (OpEx) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verkauf von Ersatzteilen | 5,2 | 1.500 | 2% | | | | | | | | | | | | | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 73.519 | 98% | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A + B) | | 75.019 | 100% | | | | | | | | | | | | | | |

Ausblick

Mister Spex hat seine Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie im Jahr 2024 erweitert und wird dies auch im Jahr 2025 tun. Wir werden die Bewertung der Förderfähigkeit und Anpassung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten aktualisieren und eine mögliche Ausweitung der Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie genau überwachen. Darüber hinaus werden wir einen integrierten Berichterstattungsprozess mit einem durchgängigen Datenfluss schaffen, um die Prüfbarkeit und Automatisierung der Taxonomie-KPIs zu gewährleisten, indem wir die KPIs in die bestehenden Prozesse, Systeme und Kontrollen integrieren und mit ihnen verknüpfen.

2.3 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) gilt ab dem 1. Januar 2024 für Mister Spex.

Im Jahr 2024 haben wir verschiedene Maßnahmen eingeleitet und zahlreiche bestehende Richtlinien derart angepasst, dass sie den Erfordernissen des LkSG entsprechen.

Zum Jahreswechsel 2024 haben wir eine Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ausgegeben, die unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt bekräftigt. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen, dass sie ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Integrität, Ethik, Fairness und des Respekts führen. Die Menschenrechtsrichtlinie knüpft an unseren bestehenden Verhaltenskodex für Lieferanten und den Ethikkodex an und legt unseren Ansatz für den Umgang mit Lieferkettenrisiken dar ¹⁰.

Das LkSG-bezogene Risiko- und Compliance-Management basiert auf einer Risikoanalyse, die 2023 begonnen wurde und die wir im Jahr 2024 fortgesetzt haben. Wir sind wie in der Menschenrechtsrichtlinie beschrieben vorgegangen und haben zunächst alle Lieferketten im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse analysiert. Dabei haben wir die

Lieferbeziehungen identifiziert, bei denen wir aufgrund der Natur der Sache oder unserer Erfahrung und Branchenkenntnis davon ausgehen, dass keine oder nur geringe Risiken bestehen und wir daher nur bei konkreten Anhaltspunkten eine weitere Prüfung durchführen. In einem zweiten Prüfungsschritt haben wir dann im Rahmen einer spezifischen Risikoanalyse die Lieferbeziehungen, aus denen sich potenziell Risiken nach dem Supply Chain Due Diligence Gesetz ergeben könnten, näher betrachtet. Wir haben das Vorgehen und den Prozess zur Durchführung der Risikoanalyse sowie die branchen- und unternehmensrelevanten Kriterien festgelegt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass es nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferbeziehungen gibt, die spezifische Maßnahmen zur weiteren Risikoidentifikation oder Risikominimierung erfordern. Diese Maßnahmen sind definiert und zum Teil bereits umgesetzt worden bzw. werden in naher Zukunft umgesetzt werden. Die Risikoanalyse soll regelmäßig jährlich wiederholt werden, sofern nicht aus bestimmten Gründen kürzere Intervalle erforderlich sind.

2.4 Unsere Umwelt CO₂-Emissionen

Wir sind davon überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen nur durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Emissionsmessung und -reduktion erreicht werden kann. Um die Emissionen und ihre Entwicklung richtig zu verstehen und gezielt gegensteuern zu können, bedarf es einer datengestützten Analyse, die es ermöglicht, jederzeit den aktuellen Stand der Emissionen im Unternehmen einzusehen. Unsere Initiativen zum Thema Treibhausgasemissionen haben wir Ende 2021 gestartet und 2023 dann unseren ersten THG-Emissionsbericht veröffentlicht. Nachdem wir erfolgreich unseren Kohlenstoff-Fußabdruck berechnet haben und den aktuellen Status kontinuierlich ermitteln können, werden wir bei Mister Spex die nächsten Schritte zur Reduzierung unserer Emissionen unternehmen. Unser Ziel ist es, den zweiten THG-Bericht im Jahr 2025 zu veröffentlichen.

Verpackung

Es ist unser erklärtes Ziel, nur noch wiederverwertbare und nachhaltige Materialien zu verwenden und bis zum Ende des Jahres 2025 auf Einwegplastik zu verzichten.

Ende 2023 haben wir unsere eCommerce-Kartons entworfen und an einen neuen Lieferanten vergeben. Die neue Verpackung wird nun seit Januar 2024 verwendet. Der Schwerpunkt liegt auf Nachhaltigkeit und dem „Unboxing“-Kundenerlebnis. Unsere Kartonagen haben einen hohen Recyclinganteil und sind FSC-zertifiziert. Das bedeutet, dass die Papierprodukte, die wir für unsere Verpackungen verwenden, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen und zu 100 % recycelbar sind. Unsere Hometrial-Kartons mit Brillen zum Anprobieren zu Hause können für Rücksendungen wiederverwendet werden, da sie mit einem zweiten Klebeband versehen sind und kein zusätzliches Verpackungsband benötigen.

Um unsere Brillen vor Beschädigungen im Paket während des Transports zu schützen, haben wir 2024 ein zu 100 % recycelbares Füllpapier eingeführt, mit dem wir die Kartons füllen und den Inhalt der Verpackung schützen. Für unsere intralogistischen Prozesse (von unserem Zentrallager zu den Filialen und zurück) verwenden wir Poolboxen, die in einem ständigen Kreislauf immer wieder verwendet werden können. Der überwiegende Teil unseres Versands wird seit 2021 durch die Verwendung von GoGreen nachhaltig verschickt.

Seit April 2021 versenden wir mit dem GoGreen Service von DHL. Der Aufschlag auf jedes Paket wird von DHL in Klimaschutzprojekte investiert, um die durch den Transport entstehenden Treibhausgase auszugleichen. Die GoGreen-Initiative bezieht sich sowohl auf direkte als auch auf indirekte Treibhausgasemissionen, die durch den direkten Betrieb und die Aktivitäten von DHLs Transport-Subunternehmern verursacht werden.

¹⁰ <https://corporate.misterspex.com/de/corporate-compliance/>

Um die Zahl der Sendungen und Retouren zu reduzieren, bieten wir seit 2011 einen virtuellen 3D-Brillenanprobesevice an. Wo immer möglich und im Einklang mit unseren Qualitätsstandards verarbeiten wir zurückgesandte Waren auf hohem Niveau und führen sie wieder in den Produktkreislauf ein.

Sortiment

Unser Bestreben ist es, den Brillenmarkt kontinuierlich nachhaltiger und grüner zu gestalten.

Bei Mister Spex arbeiten wir konsequent daran, unser Sortiment mit umweltfreundlichen und nachhaltigen Marken zu erweitern. Im Jahr 2024 hatten wir fünf Drittmarken (Stella McCartney, EOE, Sea2See, Botaniq und Webee) in unserem Sortiment, die zu 100 % nachhaltig sind, was bedeutet, dass diese Styles nur aus recyceltem oder wiederverwertbarem Metall, Bio-Acetat oder recyceltem Kunststoff aus den Weltmeeren hergestellt werden. Gleichzeitig haben wir 2019 mit COCO unsere erste 100 % nachhaltige Marke gelauncht, die wir um die exklusive Designer-Subkollektion „Marcel Oster-tag x COCO“ erweitert haben. Im Jahr 2024 haben wir COCO in unsere Marke CO Optical integriert. Insgesamt sehen wir, dass sich die Industrie und die Lieferanten in Richtung nachhaltigerer Herstellungs- und Produktionsmethoden bewegen. Bis Ende 2024 hatten wir mehr als 900 Lagereinheiten von 15 Marken, die als nachhaltig gelten.

2.5 Unsere Mitarbeiter*innen ¹¹

Investition in eine Belegschaft, die sieht und gesehen wird

Wir bei Mister Spex sind davon überzeugt, dass es entscheidend ist, unsere Mitarbeiter*innen zu befähigen, Chancen zu sehen und für ihre Beiträge gesehen zu werden, um unsere Vision zu verwirklichen, unseren Kunden dabei zu helfen, mit Leichtigkeit, Stil und Fachwissen den perfekten Partner für jedes Gesicht zu finden. Wir haben uns verpflichtet, in eine zukunftsfähige Belegschaft zu investieren,

indem wir anpassungsfähige, innovative Talente in Deutschland und in allen unseren operativen Märkten gewinnen und an uns binden.

Im Jahr 2024 beschäftigte Mister Spex durchschnittlich 1.212 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 1.293) aus 62 Nationen (Stand: 31.12.2024). Zu unseren obersten Prioritäten gehören das Wohlergehen unserer Mitarbeiter*innen, die Förderung von Vielfalt und die Bereitstellung von Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Sichtbarkeit. Unsere fünf Unternehmenswerte dienen als Leitprinzipien und prägen unsere Kultur und unser tägliches Handeln.

Unsere Werte



Rekrutierung und Ausbildung

Wir bieten eine Vielzahl von Karrieremöglichkeiten in den Bereichen Schankoptik, Technik, Datenanalyse, Einzelhandel, Finanzen, Kundenservice, Logistik, Personalwesen und Marketing. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen sprechen wir verstärkt geeignete Kandidat*innen in beruflichen Netzwerken direkt an und rekrutieren deutschlandweit, denn für uns zählt die Qualifikation der Mitarbeiter*innen, nicht der Arbeitsort.

¹¹ Die Aussagen in diesem Unterabschnitt sind nicht durch den Abschlussprüfer geprüft

Die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter*innen ist uns besonders wichtig. Neben der Ausbildung zum Augenoptiker bieten wir auch Ausbildungen in anderen Bereichen wie Dialogmarketing, E-Commerce und Büromanagement an. Die Ausbildung von Augenoptikern ist aufgrund des hohen Bedarfs an Augenoptikern auf dem deutschen Markt von besonderer Bedeutung. In unseren eigenen Ausbildungszentren in Berlin, Münster, Köln, Mannheim und Reutlingen bieten wir jungen Talenten eine Lernatmosphäre, um exzellente und erfolgreiche Augenoptiker zu werden. Im Jahr 2024 starteten 40 Auszubildende mit dem Schwerpunkt Augenoptik bei Mister Spex (Vorjahr: 38). Die Erhöhung der Ausbildungszahlen spiegelt unser starkes Engagement für die Stärkung des deutschen Augenoptikmarktes und den damit verbundenen höheren Bedarf an Fachkräften wider. Insgesamt 98 junge Menschen, die sich im Jahr 2024 in der Ausbildung befinden, werden innerhalb der nächsten drei Jahre ihre Ausbildung zum Augenoptiker bei Mister Spex abgeschlossen haben (Vorjahr: 70). In den kommenden Jahren werden wir die Zahl der Auszubildenden weiter erhöhen, um unsere Wachstumspläne erfolgreich zu unterstützen.

Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (DEI)

Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen, indem wir eine Kultur pflegen, in der jeder Einzelne gesehen und geschätzt wird. Mit Mitarbeitende aus 62 verschiedenen Nationen und einer Belegschaft, die zu 56 % aus Frauen besteht (Vorjahr: 57 %), setzt Mister Spex auf soziokulturelle Vielfalt und internationale Talente. Wir fördern aktiv Gleichberechtigung und Integration durch offene Dialoge über DEI und psychische Gesundheit und stellen sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen unterstützt und anerkannt fühlen.

Durch unsere Partnerschaft mit OpenUp bieten wir vertraulichen Zugang zu Fachleuten für psychische Gesundheit und fördern das Bewusstsein und das Engagement für Initiativen zum psychischen Wohlbefinden - für unsere Mitarbeiter*innen und ihre Familien.

Arbeiten bei Mister Spex

Die Gesundheit, die Zufriedenheit und die Sichtbarkeit unserer Mitarbeiter*innen haben nicht nur Priorität - sie sind die Grundlage für alles, was wir tun. Wir bei Mister Spex sind uns bewusst, dass eine florierende Belegschaft entscheidend für den Erfolg ist, und wir engagieren uns sehr dafür, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter*innen wertgeschätzt, unterstützt und befähigt fühlen. Seit 2023 haben wir wichtige Schritte unternommen, um unseren Teammitgliedern besser zuzuhören, indem wir regelmäßige anonyme Umfragen mit Workday Peakon durchgeführt haben. Diese Umfragen ermöglichen es uns, das Engagement der Mitarbeiter*innen zu messen, ihre Bedürfnisse zu verstehen und alle Anliegen zeitnah und sinnvoll zu bearbeiten.

Die aus diesen Umfragen gewonnenen Erkenntnisse haben zu wirkungsvollen strategischen Initiativen geführt, darunter die Verbesserung unserer Prämienprogramme, die Einführung einer klareren und transparenteren Kommunikation durch regelmäßige Town Halls und laufende Verbesserungen unserer Mitarbeiterleistungen, wie etwa neue Mobilitätsleistungen. Diese Bemühungen zeugen von unserem Engagement für kontinuierliche Verbesserungen und für Entscheidungen, die die Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt stellen und ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden fördern.

Unsere Umfrage vom Dezember 2024 ergab eine Teilnahmequote von 65 %, was das Vertrauen und Engagement unserer Mitarbeiter*innen widerspiegelt. Die Gesamtzufriedenheit von 7,1 unterstreicht unsere kontinuierlichen Bemühungen, einen positiven und unterstützenden Arbeitsplatz zu schaffen. Noch ermutigender sind unsere Werte über 8 in Bereichen wie sinnvolle Arbeit, Unterstützung durch das Management und Beziehungen zu Kollegen - wichtige Indikatoren für die engagierte und kooperative Kultur, die wir anstreben. Diese Ergebnisse bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich unsere Mitarbeiter*innen sowohl persönlich als auch beruflich entfalten können.

Bei Mister Spex legen wir außerdem großen Wert auf das Wachstum und die Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen. Durch strukturierte Entwicklungsprogramme befähigen wir unsere Mitarbeiter*innen in den Stores, ihre Karriere auf die nächste Stufe zu heben. Unsere Trainee-Programme für den Einzelhandel und den Kundenservice sollen sie auf Führungsaufgaben vorbereiten. Darüber hinaus unterstützen wir Augenoptiker dabei, zertifizierte Augenoptikermeister zu werden. Diese umfassenden Programme vermitteln den Teilnehmern fundiertes betriebliches, optisches und geschäftliches Wissen sowie Fähigkeiten zur Mitarbeitendenführung und sorgen dafür, dass sie über das nötige Rüstzeug für ihren Erfolg und die verdiente Anerkennung verfügen.

Zusätzlich zu unseren strukturierten Entwicklungsprogrammen investieren wir kontinuierlich in die persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch innovative Lernplattformen. Über unsere Workday-Lernplattform stellen wir unseren Mitarbeiter*innen in allen Funktionen strukturierte und On-Demand-Inhalte zur Verfügung, mit denen sie sich optisch, geschäftlich und persönlich weiterentwickeln können. Im Jahr 2024 haben wir fast 1.900 Lernanmeldungen auf unserer Workday-Lernplattform verzeichnet, was von einer Kultur des Lernens zeugt. Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeiter*innen dazu zu inspirieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und in einem sich ständig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld an der Spitze zu bleiben.

Bei Mister Spex sind unsere Mitarbeiter*innen das Herzstück unseres Erfolgs. Indem wir auf ihre Stimmen hören, in ihre Entwicklung investieren und eine Kultur des Engagements kultivieren, bauen wir nicht nur ein Unternehmen, sondern eine Gemeinschaft auf, in der jeder Einzelne die Möglichkeit hat, zu glänzen.

Wachstum der Mitarbeiterzahlen

Im Jahr 2024 beschäftigte Mister Spex im Durchschnitt 1.212 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 1.293) mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren. Unsere Belegschaft ist mit

56 % nach wie vor überwiegend weiblich, und die Hälfte unserer Mitarbeiter*innen ist zwischen 31 und 50 Jahre alt. Auch wenn die Zahl der Mitarbeiter*innen aufgrund unseres SpexFocus-Programms leicht zurückgegangen ist, sind wir weiterhin bestrebt, unsere Mitarbeiter*innen durch transparente Karriereöglichkeiten und eine Unternehmenskultur, die ihre Beiträge anerkennt und würdigt, zu fördern.

Indem wir unsere Mitarbeiter*innen in die Lage versetzen, Chancen zu erkennen und für ihre Talente wahrgenommen zu werden, baut Mister Spex weiterhin eine belastbare und engagierte Belegschaft auf und legt damit den Grundstein für langfristigen Erfolg.

Wichtige Mitarbeiter*innenzahlen

| | (1. Jan. bis 31. Dez.) | |
|---|------------------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen | 1.212 | 1.293 |
| Weiblicher Anteil | 56 % | 57 % |
| Männlicher Anteil | 40 % | 43 % |
| Diverser Anteil | 4 % | 0 % |
| Durchschnittliches Beschäftigungsalter | 35 | 34 |

Mitarbeiter*innen nach Funktion

| | (1. Jan. bis 31. Dez.) | |
|--|------------------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen | 1.212 | 1.293 |
| Operative Mitarbeiter*innen ^a | 981 | 1051 |
| Kaufmännische Angestellte ^b | 138 | 139 |
| Angestellte im Tech-Bereich ^c | 93 | 103 |

- a) Operative Funktionen: Operations, Retail und Customer Service
- b) Kaufmännische Funktionen: Human Resources, Finance, Marketing und Category Management
- c) Technische Funktionen: IT, Data, Product Management

Mitarbeiter*innen nach Altersgruppe (2023) 2024



Neueinstellungen¹² nach Geschlecht und Altersgruppe

Neueinstellungen nach Geschlecht

| | (1. Jan. bis 31. Dez.) | |
|---------|------------------------|-------|
| in % | 2024 | 2023 |
| Frauen | 52 % | 60 % |
| Männer | 41 % | 40 % |
| Diverse | 7 % | < 1 % |

Neueinstellungen nach Altersgruppen

| | (1. Jan. bis 31. Dez.) | |
|-----------|------------------------|------|
| in % | 2024 | 2023 |
| <= 30 | 66 % | 75 % |
| 31 bis 50 | 29 % | 22 % |
| > 50 | 5 % | 3 % |

¹² Neueinstellungen sind Personen, die im Laufe des Jahres eingestellt wurden



Den Verhaltenskodex
findest du auf unserer **Website**.



Der Ethikkodex
findest du auf unserer **Website**.

2.6 Unsere Governance und Datensicherheit Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns höchste Priorität und ist Teil unseres Ethikkodexes. Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), verarbeitet werden. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet unsere Datenschutzerklärung einzuhalten.

Cybersicherheit

Bei Mister Spex nehmen wir Cybersicherheit sowohl als soziale als auch als technische Verantwortung wahr. Daher überwachen, überprüfen und investieren wir kontinuierlich in unsere IT-Systeme und -Prozesse, um unsere Kund*innen, das Unternehmen und unsere Mitarbeiter*innen vor Cybersicherheitsbedrohungen zu schützen. Um Cyber Risiken zu mindern, haben wir einen dreistufigen Ansatz entwickelt, der auf Automatisierung, professioneller Prüfung und absichtlichen Versuchen basiert, unsere eigenen Systeme zu verletzen („White-Hat-Hacking“), um die Wirksamkeit unserer Bemühungen zur Verhinderung und Minderung von Cyberrisikoszenarien kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern. Im Jahr 2024 haben wir ein externes Sicherheitsaudit durchgeführt, und unsere internen Teams haben seitdem alle daraus resultierenden Feststellungen, die sich negativ auf unsere allgemeine Sicherheitslage hätten auswirken können, entschärft.

Wir verfügen über ein System von Kontrollen, die vor unbefugtem Zugriff auf unsere Systeme schützen. Dazu gehören Richtlinien und Prozesse zur Wartung und regelmäßigen Aktualisierung von Infrastruktur, Servern und Sicherheitsgeräten, zur Beschränkung und Überwachung des Zugriffs auf Daten von Kundinnen und Kunden und andere sensible Informationen. Wir testen unsere Systeme mit

hoher Häufigkeit auf Schwachstellen. Backup-Einrichtungen und Notfallpläne sind vorhanden und werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Daten geschützt sind. Jede*r Mitarbeiter*in ist für die Cybersicherheit verantwortlich, und wir investieren in Bildung und Sensibilisierung, einschließlich der Anforderung regelmäßiger Schulungen. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig darüber informiert, wie sie Datensicherheitsrisiken mindern können, über die Wichtigkeit des Passwortmanagements, die neuesten Sicherheitslücken und Softwareupdates. Im Jahr 2024 gab es keine nennenswerten Sicherheitsverletzungen oder Cybersicherheitsvorfälle.

Corporate Governance und Compliance

Unsere Unternehmenskultur war schon immer geprägt von dem höchsten Grad an Integrität und ethisch korrektem Verhalten. Integrität gehört bei Mister Spex zu den Core Values und zählt zu den wichtigsten kulturellen Gütern. Wir werden unsere Integrität nicht kompromittieren oder eine Beschädigung riskieren, um einen finanziellen Gewinn zu erzielen oder aus irgendeinem anderen Grund.

Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden von Mister Spex jederzeit integer handeln, müssen sie die nachfolgenden Compliance-Grundsätze und den Ethikkodex des Unternehmens zur Kenntnis nehmen und befolgen.

Ethikkodex

Unser Ethikkodex ist eine Richtlinie und soll den Mitarbeitenden Orientierung geben, um im Rahmen ihrer Tätigkeit nach klar vorgegebenen ethischen und gesetzlichen Standards zu handeln. Darüber hinaus definiert der Ethikkodex die Standards, die Mister Spex einhält, damit er für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter als Unternehmen perfekt passt.

Der Ethikkodex kann [hier](#)¹³ eingesehen werden.

Unser Rahmen an Richtlinien und Managementsystemen ist gut eingeführt und passt sich neuen Herausforderungen, die wir meistern müssen, an.

Lieferant*innen-Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für Lieferant*innen legt unsere Erwartungen an alle unsere Lieferant*innen und Dienstleistenden in Bezug auf verantwortungsvolles Geschäftsgebaren fest. Er soll als Richtlinie dienen und formuliert einen Mindeststandard für ethisches und rechtmäßiges Verhalten. Mister Spex erwartet von seinen Lieferant*innen und Dienstleistenden, dass sie diese Verhaltensstandards einhalten, und ist daher bestrebt, allumfassend verantwortungsbewusst zu handeln.

Den Verhaltenskodex finden Sie [hier](#).¹⁴

Compliance

Das Corporate-Compliance-Programm von Mister Spex, das von einem Corporate Compliance-Ausschuss unterstützt wird, wurde implementiert, um operative Einheiten und Stabsstellen bei der Einhaltung aller Bestimmungen zu unterstützen.

Alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig für sämtliche Geschäftsvorgänge (einschließlich Korruptionsbekämpfung) einen elektronischen Fragebogen zur Compliance-Überprüfung ausfüllen. Wir stellen Mitarbeitenden und externen Interessengruppen ein Whistleblowing-Tool zur Verfügung, damit Verstöße gegen unsere Richtlinien vertrauensvoll gemeldet werden können. Dabei akzeptieren wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen, die berechnete Bedenken bezüglich eines möglichen Fehlverhaltens äußern.

¹³ <https://corporate.misterspex.com/wp-content/uploads/2024/03/mister-spex-ethikkodex-de-3.pdf>

¹⁴ <https://corporate.misterspex.com/wp-content/uploads/2024/01/supplier-coc-dt-v-230124.pdf>

3. Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe

3.1 Makroökonomische und sektorspezifische Parameter

Weltwirtschaft

Das Jahr 2024 markierte eine Phase der Stabilisierung und des schrittweisen Aufschwungs in der europäischen Wirtschaft. Das globale Wachstum blieb stabil, während sinkende Energiepreise zu einem schnelleren als erwarteten Rückgang der Inflation beitrugen. Im Euroraum sank die jährliche Inflationsrate von 2,9 % im Dezember 2023 auf 2,4 % im Dezember 2024. In Deutschland, dem Kernmarkt von Mister Spex, lag die Inflationsrate im Dezember bei 2,8 % – ein Rückgang gegenüber 3,8 % im Vorjahr ¹⁵.

Die Eurozone verzeichnete ein moderates, aber stabiles BIP-Wachstum. Saisonbereinigt stieg das BIP ¹⁶ im zweiten Quartal 2024 um 0,2 % und wuchs im dritten Quartal weiter um 0,4 %. Für das Gesamtjahr betrug das BIP-Wachstum 0,8 %. Die BIP-Entwicklung in Deutschland war insgesamt schwächer: Das BIP ¹⁷ schrumpfte im zweiten Quartal um 0,3 %, wuchs im dritten Quartal um 0,1 % und verzeichnete für das Gesamtjahr einen leichten Rückgang von 0,2 % ¹⁸. Damit markiert 2024 das zweite Jahr in Folge eine Schrumpfung der deutschen Wirtschaft.

Das Verbrauchervertrauen ¹⁹ in Deutschland verbesserte sich leicht in den ersten drei Quartalen des Jahres. Im vierten Quartal wurde es jedoch durch die Nachricht vom Zusammenbruch der deutschen Koalitionsregierung negativ

beeinflusst, da die politische Unsicherheit die bestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen verschärfte.

Für 2025 prognostiziert die Europäische Kommission ²⁰ ein BIP-Wachstum von etwa 1,3 % und eine Inflation von 2,1 % im Euroraum. Der Dezemberbericht der Bundesbank ²¹ rechnet hingegen nur mit einem geringen Wachstum des deutschen BIP und prognostiziert einen kalenderbereinigten Anstieg von lediglich 0,2 %. Die Inflationserwartung für Deutschland liegt bei 2,7 % und spiegelt eine leichte Verbesserung im Vergleich zu 2024 wider.

Optikbranchenentwicklungen

Laut Statista ²² wird der Augenoptikmarkt in Deutschland im Jahr 2024 voraussichtlich einen Umsatz von rund 8 Milliarden Euro erzielen mit einer erwarteten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 1,80 % im Zeitraum von 2024 bis 2029. Korrektionsgläser bleiben das größte Marktsegment und sollen im Jahr 2024 etwa 5 Milliarden Euro ausmachen, was ihre anhaltende Bedeutung im Markt unterstreicht.

Der deutsche Sonnenbrillenmarkt wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,2 % von 2024 bis 2029 ²³ prognostiziert. Während nicht-polarisierte Sonnenbrillen die umsatzstärkste Kategorie bleiben, stellen polarisierte Sonnenbrillen das am schnellsten wachsende Segment dar. Dies ist auf ihre überlegene Blendungsreduktion und ihre Attraktivität für Verbraucher zurückzuführen, die nach leistungsstarker Augenoptik suchen.

Laut SPECTARIS ²⁴ steigt der Umsatz im deutschen augenoptischen Einzelhandel um etwa 1 %. Dies entspricht einer ähnlichen Entwicklung wie im Jahr 2024.

Schlüsselfaktoren für das Marktwachstum ²⁵ Konsumentenpräferenzen

Brillen werden zunehmend nicht nur als Gesundheitsnotwendigkeit, sondern auch als Lifestyle- und Modeaccessoire wahrgenommen. In Deutschland tragen 66,6 % der Erwachsenen eine Brille, und die Nachfrage nach Produkten, die Stil und Funktionalität vereinen, steigt weiter. Dieser Trend spiegelt die wachsende Präferenz der Verbraucher für Brillen wider, die sowohl praktische als auch ästhetische Ansprüche erfüllen.

Digitale Transformation

Die Augenoptikbranche befindet sich im Wandel, angetrieben durch den Aufstieg des Online-Shoppings und Omnichannel-Lösungen. In Deutschland wuchs der Online-Vertriebskanal im Jahr 2023 um 5,3 %, während der Multichannel-Umsatz um 6,0 % zunahm. Dies unterstreicht die steigende Nachfrage der Verbraucher nach Komfort und Zugänglichkeit. Allerdings begrenzt die Komplexität der Anpassung von Korrektionsbrillen reine Online-Lösungen, da nur 0,5 % der Korrektionsbrillenverkäufe online getätigt werden. Dies betont die Notwendigkeit einer nahtlosen Integration zwischen digitalen Plattformen und stationären Dienstleistungen, um den Kundenerwartungen gerecht zu werden.

¹⁵ Euro area annual inflation up to 2.4% – Euro indicators – Eurostat

¹⁶ Euro Area GDP Growth Rate

¹⁷ Germany GDP Growth Rate

¹⁸ Gross domestic product down 0.2% in 2024 – German Federal Statistical Office

¹⁹ Germany GfK Consumer Climate

²⁰ Autumn 2024 Economic Forecast: A gradual rebound in an adverse environment – European Commission

²¹ Forecast for Germany: Significantly gloomier growth outlook – inflation decreases to 2% | Bundesbank publications

²² Eyewear – Germany | Statista Market Forecast

²³ Sunglasses – Germany | Statista Market Forecast

²⁴ Deutsche augenoptische Industrie bleibt stabil: Leichtes Wachstum trotz Herausforderungen | Spectaris

²⁵ Alle Daten in diesem Abschnitt stammen aus dem Branchenreport Augenoptik, Oktober 2024.

Demografische Veränderungen

Die alternde Bevölkerung Deutschlands ist ein bedeutender Wachstumstreiber im Optikmarkt. Mit dem Älterwerden der Babyboomer-Generation und dem vermehrten Auftreten von Presbyopie (altersbedingte Weitsichtigkeit) steigt die Nachfrage nach Korrektionsbrillen, insbesondere Gleitsichtgläsern. Derzeit haben 41,1 Millionen Erwachsene in Deutschland eine Sehbeeinträchtigung, und Prognosen zufolge wird bis 2030 eine weitere Million Menschen eine Sehhilfe benötigen. Dieser demografische Trend untermauert ein stabiles Marktwachstum und die steigende Nachfrage nach optischen Lösungen.

Marktkonsolidierung und Omnichannel-Strategien

Der deutsche Brillenmarkt wird zunehmend konsolidiert, wobei filialbasierte Unternehmen inzwischen 53,3 % des gesamten Branchenumsatzes ausmachen. Unternehmen, die Omnichannel-Ansätze verfolgen und sowohl stationäre Geschäfte als auch digitale Innovationen nutzen, sind gut positioniert, um in diesem sich entwickelnden Markt erfolgreich zu sein. Die strategische Kombination von Online-Plattformen und stationären Standorten durch Mister Spex stellt sicher, dass das Unternehmen den Verbraucheranforderungen in wachstumsstarken Segmenten wie Korrektionsbrillen gerecht wird und zugleich vom anhaltenden Wandel hin zum Omnichannel-Handel profitiert.

3.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der

Mister Spex-Gruppe

Ertragslage der Mister Spex-Gruppe

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| in € T | 01. Jan. bis 31. Dez. | | Veränderung |
|--|-----------------------|----------------|--------------------|
| | 2024 | 2023 | |
| Umsatzerlöse | 216.752 | 223.530 | -3 % |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 3.203 | 4.826 | -34 % |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.357 | 1.507 | -10 % |
| Materialaufwand | -108.736 | -110.373 | -1 % |
| Bruttoergebnis | 108.016 | 113.157 | -5 % |
| Bruttomarge | 49,83 % | 50,6 % | -79bp |
| Personalaufwand | -62.310 | -61.970 | 1 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -74.991 | -62.213 | 21 % |
| EBITDA | -24.724 | -4.693 | > 100 % |
| Anpassungen | 18.924 | 5.593 | > 100 % |
| Bereinigtes EBITDA | -5.801 | 900 | > -100 % |
| Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen | -60.440 | -43.026 | 40 % |
| EBIT | -85.164 | -47.720 | 78 % |
| Finanzergebnis | -625 | -421 | 49 % |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 931 | 256 | > 100 % |
| Periodenergebnis | -84.859 | -47.884 | 77 % |

Das Management beurteilt die operative Leistung auf Basis des **bereinigten EBITDA**. Dieses ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.

3.2.1 Entwicklung Umsatzerlöse nach Segment

| | 01. Jan. bis 31. Dez. | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|-------------|
| in € T | 2024 | 2023 | Veränderung |
| Umsatzerlöse | | | |
| Korrektionsbrillen | 89.859 | 90.114 | 0 % |
| Sonnenbrillen | 64.933 | 67.491 | -4 % |
| Kontaktlinsen | 57.903 | 61.300 | -6 % |
| Summe Produkte | 212.695 | 218.905 | -3 % |
| Sonstige Umsatzerlöse | 4.057 | 4.625 | -12 % |
| Summe | 216.752 | 223.530 | -3 % |

Umsatz nach Produktkategorien und Segmenten

| | Deutschland | | International | | Total | |
|---------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| in € T | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Umsatzerlöse | | | | | | |
| Korrektionsbrillen | 78.188 | 77.171 | 11.671 | 12.943 | 89.859 | 90.114 |
| Sonnenbrillen | 48.739 | 48.721 | 16.195 | 18.770 | 64.933 | 67.491 |
| Kontaktlinsen | 38.786 | 38.807 | 19.117 | 22.493 | 57.903 | 61.300 |
| Summe Produkte | 165.712 | 164.699 | 46.982 | 54.206 | 212.695 | 218.905 |
| Sonstige Dienstleistungen | 3.335 | 3.857 | 722 | 768 | 4.057 | 4.625 |
| Summe | 169.047 | 168.556 | 47.705 | 54.974 | 216.752 | 223.530 |

In 2024 lag der Umsatz im Segment **Deutschland** auf Vorjahresniveau (+0 %), verglichen mit einem Wachstum von 10 % im Vorjahreszeitraum. Der Umsatz für Korrektionsbrillen stieg um 1 %, für die Produktkategorien Sonnenbrillen und Kontaktlinsen lag der Umsatz auf Vorjahresniveau (+0 %).

Der Umsatz im **Internationalen** Segment lag hingegen 13 % unter dem Vorjahreszeitraum und ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang in Skandinavien und der Schweiz zurückzuführen. Der deutliche Umsatzrückgang ist insbesondere auf das im August kommunizierte Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" zurückzuführen, welches die Schließung aller internationalen Stores zur Folge hatte. Anfang September 2024 wurde der Schweizer Store als erster Internationaler Store geschlossen, im 4. Quartal erfolgte die Schließung der Stores in Österreich sowie der Stores in Schweden.

Im Geschäftsjahr 2024 gingen die **Umsatzerlöse** um 3 % auf € 216.783 T zurück, was auf einen Rückgang der Verkäufe von **Sonnenbrillen** um 4 % und einen Rückgang von 6 % bei **Kontaktlinsen** zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse für **Korrektionsbrillen** hingegen, blieben konstant auf Vorjahresniveau. Nachdem die Umsätze im ersten Halbjahr um 1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, lagen sie im zweiten Halbjahr 8 % unter den Vorjahreswerten, was auf die im Rahmen des Transformationsprogramms "SpexFocus" eingeleiteten Maßnahmen, wie die Schließung der internationalen Stores sowie auf die weitere Reduktion von Rabatten zurückzuführen ist. Letzteres wirkt sich insbesondere bei den preis-sensiblen Kategorien Sonnenbrillen und Kontaktlinsen aus.

Mister Spex verfolgt weiterhin die Strategie, den Produktmix zu verbessern, indem der Anteil der margenstarken Korrektionsbrillen stetig erhöht wird. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen bestrebt, ein führendes Omnichannel-Einkaufserlebnis zu bieten, von dem mittelfristig eine höhere Rentabilität erwartet wird.

Der Umsatz mit **Kontaktlinsen** ist im Jahr 2024 um 6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die bewusste Entscheidung zurückzuführen, das Marketing und die Werbeaktionen für Kontaktlinsen zu reduzieren.

3.2.2 Erläuterung bereinigtes EBITDA

| | 01. Jan. bis 31. Dez. | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------|--------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | Deutschland | | International | | Total | |
| in € T | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| EBITDA | -12.891 | 141 | -11.833 | -4.834 | -24.724 | -4.693 |
| Umsatzerlöse | 169.047 | 168.556 | 47.705 | 54.974 | 216.752 | 223.530 |
| Materialaufwand | -81.233 | -78.840 | -27.503 | -31.533 | -108.736 | -110.373 |
| Personalaufwand | -50.857 | -43.663 | -11.453 | -18.307 | -62.310 | -61.970 |
| davon bereinigt | 3.745 | 3.418 | 1.526 | 1.115 | 5.270 | 4.533 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -53.405 | -50.688 | -21.586 | -11.525 | -74.991 | -62.213 |
| davon bereinigt | 7.642 | 782 | 6.011 | 278 | 13.653 | 1.060 |
| Anpassungen Gesamt | 11.387 | 4.200 | 7.537 | 1.393 | 18.924 | 5.593 |
| Bereinigtes EBITDA | -1.504 | 4.341 | -4.297 | -3.442 | -5.801 | 900 |

Das **bereinigte EBITDA** belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt € -5.801 T (Vorjahr: € 900 T) und hat sich daher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um € 6.701 T verschlechtert.

Die Entwicklung des **bereinigten EBITDA** resultiert überproportional aus der Entwicklung des Segments Deutschland, welches ein bereinigtes EBITDA von € -1.504 T im Jahr 2024 erreichte (Vorjahr: € 4.341 T). Das Segment International lag 2024 ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres mit einem bereinigten EBITDA von € -4.297 T (Vorjahr: € -3.442 T).

Im Jahr 2024 verringerte sich die **Bruttomarge** um 78 Basispunkte auf 49,8 %.

Der **Personalaufwand** stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %. Durch die Umsetzung der Maßnahmen zum Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" stiegen die Personalkosten im zweiten Halbjahr aufgrund

von Abfindungsvereinbarungen an. Der Anstieg des Personalaufwands betrifft beide Segmente gleichermaßen, da die Kosten für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm auf beide Segmente anteilig umgelegt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 21 % im Vergleich zum Vorjahr, dies lag hauptsächlich an Aufwendungen im Rahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus", welche im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Sortimentsstrategie sowie Store-Schließungskosten enthalten, wobei letztere das internationale Segment betreffen. Gleichzeitig gingen die Marketingkosten um 6 % zurück.

Das **EBITDA** lag mit € -24.724 T unter dem Vorjahreswert von € -4.693 T. Hauptursache hierfür sind die Effekte aus dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus", höhere Aufwendungen und ein Rückgang der Umsätze bedingt durch den Wegfall von Rabatten.

| | 01. Jan. bis 31. Dez. | | |
|---|-----------------------|---------------|--------------------|
| in € T | 2024 | 2023 | Ver- änderung |
| EBITDA | -24.724 | -4.693 | > 100 % |
| Anpassungen | 18.924 | 5.593 | > 100 % |
| Davon: | | | |
| Effekte aus IFRS 2 | 907 | 2.215 | -59 % |
| Effizienzprogramm "Lean 4 Leverage " | 1.498 | 2.950 | -49 % |
| <i>Rechts- und Beratungskosten</i> | 981 | 632 | 55 % |
| <i>Abfindungs- und Freistellungszahlungen</i> | 517 | 2.318 | -78 % |
| Transformationsprogramm "SpexFocus" | 13.113 | 0 | 100 % |
| <i>Store-Schließungskosten</i> | 5.047 | 0 | 100 % |
| <i>Abfindungs- und Freistellungszahlungen</i> | 3.824 | 0 | 100 % |
| <i>Kosten im Zusammenhang mit der Anpassung der Sortimentsstrategie</i> | 3.353 | 0 | 100 % |
| <i>Rechts- und Beratungskosten</i> | 889 | 0 | 100 % |
| Andere Sondereffekte | 3.405 | 428 | > 100 % |
| Bereinigtes EBITDA | -5.801 | 900 | > -100 % |

Die **Anpassungen** in Höhe von € 18.924 T in 2024 umfassen hauptsächlich Kosten für das im August 2024 gestartete Transformationsprogramm "SpexFocus" in Höhe von € 13.113 T sowie dem in 2024 beendete Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ in Höhe von € 1.498 T (Vorjahr: € 2.950 T) sowie andere Sondereffekte in Höhe von € 3.405 T (Vorjahr: € 428 T).

Die Aufwendungen für das **Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus"** setzen sich zusammen aus Kosten im Zusammenhang mit Store Schließungen in Höhe von € 5.047 T, Abfindungs- und Freistellungszahlungen in Höhe von € 3.824 T sowie aus Kosten für die Anpassung der Sortimentsstrategie in Höhe von € 3.353 T. Die anderen Sondereffekte umfassen u. a. einmalige Beratungsleistungen für Transaktionen und Sachverhalte, die nicht Teil des

normalen Geschäftsverlaufs sind, wie z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen für ungenutzte Mietflächen in Höhe von € 1.474 T sowie Kosten im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung in Höhe von € 902 T.

In den Anpassungen für 2024 sind zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 2 in Höhe von € 907 T enthalten.

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen** in Höhe von € 60.440 T (Vorjahr: € 43.026 T) resultieren zum einen im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von € 19.142 T (Vj.: € 13.163 T) und zum anderen aus erhöhten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von € 29.215 T (Vorjahr: € 16.259 T). Neben dem jährlichen Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten und Software in Entwicklung überprüft Mister Spex, ob auch ein Wertminderungsbedarf für die restlichen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände vorliegt, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt. Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt zum 31. Dezember 2024 einen solchen Anhaltspunkt dar, sodass sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows sowie Änderungen im Zinssatz aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einige Vermögenswerte ergeben hat.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 204 T auf € -625 T (Vorjahr: € -421 T) im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Zinserträge aus Tagesgeldanlagen.

Der Verlust der Mister Spex-Gruppe belief sich für den Berichtszeitraum auf € 84.859 T (Vorjahr: Verlust von € 47.884 T).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

| | 01. Jan. bis 31. Dez. | | |
|---|-----------------------|-------|------------------|
| | 2024 | 2023 | Ver- änderung |
| Aktive Kund*innen ¹ (in Tsd.) | 1.573 | 1.747 | -10 % |
| Anzahl von Bestellungen ² (in Tsd.) | 2.095 | 2.295 | -9 % |
| Durchschnittlicher Bestellwert ³ (in EUR) | 101,71 | 95,67 | 6 % |

- 1 Anzahl der eindeutig identifizierten Kund*innen, die mindestens eine Bestellung ohne Stornierung in den letzten zwölf Monaten bis zum Stichtag getätigt haben
- 2 Anzahl der Lieferungen an Kund*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und retournierter Bestellungen
- 3 Entspricht den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kund*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) dividiert durch die Anzahl der Bestellungen nach Stornierungen und nach Retouren der letzten zwölf Monate bis zum Stichtag.

Die Zahl der **aktiven Kund*innen** sank im Geschäftsjahr 2024 um 10 % und die **Anzahl der Bestellungen** um 9 %. Dies ist in erster Linie auf die neue strategische Ausrichtung "SpexFocus" zurückzuführen, die Anpassungen der Marketingkanäle und eine Reduzierung preissensibler Kunden im Online-Segment umfasst.

Mister Spex konnte eine Steigerung des **durchschnittlichen Bestellwerts** um 6 % erzielen. Dieser stieg auf 101,73 €. Die positive Entwicklung des durchschnittlichen Bestellwerts ist bereits das Ergebnis einer unserer Maßnahmen, die Werbe- und Rabattaktionen gezielt zu reduzieren, zudem trägt die Einführung der Premium-Brillengläser SpexPro im September 2024 deutlich zur Verbesserung bei. So konnte im vierten Quartal 2024 der durchschnittliche Bestellwert für

Korrektionsbrillen um 28 % gegenüber dem vierten Quartal 2023 gesteigert werden.

Die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf den gesamten Konzern.

Mister Spex Stores

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Anzahl der Stores auf 66, was einem Rückgang von 12 % gegenüber dem 31. Dezember 2023 entspricht. Der Rückgang resultiert aus der Schließung aller acht internationalen Stores sowie der Schließung eines Stores in Deutschland (Saarbrücken).

Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe

Aktiva

| in € T | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|----------------|----------------|-----------------|
| Langfristige Vermögenswerte | 60.479 | 122.673 | -62.194 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 110.791 | 157.751 | -46.960 |
| Davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 72.133 | 110.654 | -38.522 |
| Gesamtvermögen | 171.270 | 280.424 | -109.154 |

Passiva

| in € T | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Eigenkapital | 71.837 | 155.453 | -83.615 |
| Langfristige Schulden | 57.532 | 77.168 | -19.636 |
| Kurzfristige Schulden | 41.901 | 47.803 | -5.902 |
| Gesamtkapital | 171.270 | 280.424 | -109.154 |

Zum 31. Dezember 2024 weist die Konzern-Bilanz von Mister Spex ein **Eigenkapital** in Höhe von € 71.837 T (Vorjahr: € 155.453 T) aus. Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf den Verlust für den Berichtszeitraum und die Beiträge aus den aktienbasierten Vergütungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote lag mit 42 % zum Stichtag unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 55 %). Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der eigenen Aktien sind im Anhang des Einzelabschluss der Mister Spex SE im Abschnitt III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz – Eigenkapital, enthalten.

Die **Nettoverschuldung**²⁶ zum 31. Dezember 2024 liegt bei € 27.300 T und damit € 12.984 T über dem Vorjahr von € 14.318 T. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie aus der Veränderung der langfristigen und kurzfristigen Schulden, im Wesentlichen bedingt durch Tilgung und Abgänge von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 20.018 T.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verringerten sich um € 38.522 T. Die Entwicklung wird im Wesentlichen durch das deutlich negativere Periodenergebnis ver-

ursacht als auch durch einen negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen von der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten beeinflusst wird.

Im Jahr 2024 verringerte sich das **Gesamtvermögen** um € 109.154 T auf € 171.270 T (Vorjahr: € 280.424 T).

Die **langfristigen Vermögenswerte** sanken um € 62.194 T auf € 60.479 T. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf reguläre Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens sowie der Nutzungsrechte nach IFRS 16 und den Abgängen von Nutzungsrechten aus Storeschließungen, zurückzuführen. Ausführungen zu den Abschreibungen und Wertminderungen siehe Anhang Kapital 8, 12 und 16.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich um € 46.960 T, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs des Bestandes von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten ohne Verfügungsbeschränkung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sanken die Vorräte im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um € 4.249 T auf € 28.249 T (Vorjahr: € 32.498 T). Der Rückgang ist auf das neue Programm "Spex-Focus" zurückzuführen, welches u. a. aufgrund der Anpassung der Sortimentsstrategie den Lagerwert verringerte.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die **langfristigen Schulden** € 57.532 T (Vorjahr: € 77.168 T), welche insbesondere langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 52.908 T (Vorjahr: € 70.161 T) umfassen.

Im Jahresendvergleich verringerten sich die **kurzfristigen Schulden** um € 5.902 T auf € 41.901 T. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die gesunken kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten um € 2.764 T auf € 12.563 T und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 7.929 T auf € 9.957 T zurückzuführen. Des Weiteren umfassen die

26 Nettoverschuldung: Langfristige Schulden + Kurzfristige Schulden - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

kurzfristigen Schulden noch Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten, Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden*innen aus erwarteten Retouren sowie Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Verträgen.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Werte wie folgt dar:

Stand 31. Dezember 2023

| in € T | Bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe |
|--|---------------|----------------|-----------------|---------------|
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 0 | 1.120 | 0 | 1.120 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 17.935 | 0 | 0 | 17.935 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 1.974 | 0 | 0 | 1.974 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 2.157 | 3.059 | 0 | 5.216 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 22.066 | 4.179 | 0 | 26.245 |

Stand 31. Dezember 2024

| in € T | Bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe |
|--|---------------|----------------|-----------------|---------------|
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 240 | 640 | 0 | 880 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.957 | 0 | 0 | 9.957 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 2.187 | 0 | 0 | 2.187 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 3.144 | 2.026 | 0 | 5.170 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 15.528 | 2.666 | 0 | 18.194 |

Liquidität

| in € T | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit | -16.299 | 6.037 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -6.377 | -14.606 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -15.846 | -8.569 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -38.522 | -17.138 |

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete Mister Spex einen negativen **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** in Höhe von € -16.299 T (Vorjahr: € 6.037 T). Die deutliche Veränderung zum Vergleichszeitraum ist im Wesentlichen auf den höheren Periodenverlust und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Im Vergleich zu 2023 führte "SpexFocus" und die damit einhergehende Anpassung der Sortimentsstrategie zu einem geringeren Vorratsvermögen und auch zu einem Rückgang von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der verbesserte **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** um € 8.229 T ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf geringere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringere Investitionen für in Entwicklung befindliche Software zurückzuführen. Die Investitionen in 2023 sind hauptsächlich für die Eröffnung neuer Filialen sowie für den Umzug in den neuen Hauptsitz angefallen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich auf € -15.846 T und resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Leasing-Verbindlichkeiten.

Im Ergebnis haben sich die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** der Mister Spex-Gruppe zum 31. Dezember 2024 um € 38.522 T auf € 72.133 T verringert.

Die Mister Spex Gruppe war auch dieses Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen

| | Prognose in 2023 für 2024 | Ergebnis 2024 |
|-------------------------|---|--|
| Umsatzwachstum | im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich | -3 % |
| Bereinigte EBITDA-Marge | positive bereinigte EBITDA-Marge im niedrigen einstelligen Prozentbereich | € -5,8 Mio. (entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge in Höhe von -2,7 %) |

Die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2024 lagen unter den Erwartungen des Vorstandes. Im ersten Halbjahr 2024 wurde trotz negativer Verbraucherstimmung und ungünstigen Wetterbedingungen ein Umsatzwachstum von 1 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt.

Insgesamt war der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung in der ersten Jahreshälfte nicht zufrieden und hat daher mit dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" eingeleitet, um die Rentabilität deutlich zu steigern und mittelfristig eine nachhaltige Cash-Generierung für das Unternehmen sicherzustellen. Es wird erwartet, dass "SpexFocus" das EBITDA steigert und sich vor allem in den Jahren 2025 und 2026 auswirken wird, wobei die Maßnahmen im Rahmen dieses Programms schrittweise über die Jahre 2024 und 2025 eingeführt werden.

Durch die Umsetzung des Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" hat Mister Spex am 14. August 2024 beschlossen, seine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 anzupassen.

Das Unternehmen ging in seiner ursprünglichen Prognose für 2024 von einem **Umsatzwachstum** im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich aus, die angepasste Prognose strebte für das Jahr 2024 einen Nettoumsatz zwischen € 230 Mio. und € 210 Mio. (dies entspricht einem Wachstum von 3 % bis -6 % für das Jahr) für das Gesamtjahr an. Mit einem Umsatzwachstum von -3 % lag Mister Spex innerhalb dieser Prognose.

Für das **bereinigte EBITDA** sind wir in der ursprünglichen Prognose von einer positiven bereinigten EBITDA-Marge im niedrigen einstelligen Prozentbereich ausgegangen. Im Rahmen der Prognoseanpassung wurden die Erwartungen für die bereinigte EBITDA-Marge auf einen Bereich von +1 % und -4 % angepasst. Das bereinigte EBITDA belief sich 2024 auf insgesamt € -5,8 Mio., was einen Rückgang von € 6,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr darstellt (Vorjahr: € 0,9 Mio.). Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von -2,7 % und erfüllte damit die angepasste Prognose für 2024.

Bei den **nicht-finanziellen Leistungsindikatoren** sind wir in der ursprünglichen Prognose jeweils von einem leichten Anstieg der Bestellungen, des durchschnittlichen Bestellwertes sowie der aktiven Kunden ausgegangen. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Geschäfts im Rahmen von "SpexFocus", welche die Anpassung der Marketingkanäle und eine Reduzierung preissensibler Kunden im Online-Segment umfasst, sind wir bei der Anzahl der Bestellungen (-9 %) sowie bei der Anzahl der aktiven Kunden (-10 %) unter der ursprünglichen Prognose geblieben. Der durchschnittliche Bestellwert konnte hingegen um +6 % gesteigert werden.

3.4 Wirtschaftsbericht für Mister Spex SE

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, wurden zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Jahresabschluss der Mister Spex SE, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit Art. 61 der EU-Verordnung Nr. 2157 / 2001 erstellt wurde.

Geschäftstätigkeit

Die Mister Spex SE ist die Muttergesellschaft der Mister Spex Gruppe. Sie betreibt eigene nationale und internationale Webseiten und vertreibt Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Kontaktlinsenpflegeprodukte über ihre länderspezifischen Online-Shops sowie über das Storegeschäft in Deutschland, Österreich und Schweiz. In Ihrer Funktion als Holding hält sie die Anteile an den Tochtergesellschaften.

Mister Spex gilt als eine der umsatzstärksten Optikermarken in der DACH-Region. Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen in individueller Sechstärke, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen. Zu unserem Sortiment gehören mehr als 100 Marken. Dabei setzen wir den Fokus auf hochwertige Luxus- und Independent Marken (Boutique) als auch attraktive Eigenmarken und exklusive Kollaborationen mit Fashion-Designer*innen und Influencer*innen.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie einkaufen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und intelligente, datengesteuerte Dienste wie Empfehlungen perfekt passender Fassungen, automatische Warenauffüllung und Echtzeit-Sortieralgorithmen eine zentrale Rolle. Wir sind in sechs Märkten

(Österreich, Deutschland, Niederlande, Spanien, Schweiz und Vereinigtes Königreich) mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland, 66 eigene stationäre Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptiker-Netzwerk mit circa 300 Optikern.

Durch ihr Gewicht im Konzern teilen die Gesellschaft und der Konzern die gleichen Leistungsindikatoren. Die Mister Spex SE unterliegt grundsätzlich auch den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Die Aussagen dazu im Wirtschaftsbericht des Konzerns spiegeln auch die Ergebnisse und Erwartungen in diesem Abschnitt wider.

3.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex SE

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

| in € T | 01. Jan. bis 31. Dez. | | Veränderung |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| | 2024 | 2023 | |
| Umsatzerlöse | 203.059 | 205.960 | -1 % |
| Aktiviert Eigenleistungen | 3.574 | 5.237 | -32 % |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.848 | 11.511 | -83 % |
| Materialaufwand | -99.073 | -97.661 | 1 % |
| Rohergebnis | 109.409 | 125.047 | -13 % |
| Personalaufwand | -58.305 | -56.585 | 3 % |
| Abschreibungen | -18.594 | -12.616 | 47 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -100.335 | -90.377 | 11 % |
| Betriebliches Ergebnis | -67.826 | -34.531 | 97 % |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis | -1.819 | -9.614 | -81 % |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.162 | -78 | >-100 % |
| Jahresfehlbetrag | -67.483 | -44.223 | 53 % |

Die Mister Spex SE beendete das Jahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 67.511 T. Der Jahresfehlbetrag ist um € 23.288 T höher gegenüber 2023.

Die **Umsatzerlöse** sanken im Jahr 2024 um 1 % auf € 203.059 T (Vorjahr: € 205.960 T). Im Jahr 2024 ist Deutschland weiterhin der größte Markt für Mister Spex in den Produktkategorien Korrektions- und Sonnenbrillen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von € 3.574 T beziehen sich auf selbst entwickelte Software. Die Zugänge im Geschäftsjahr sind sowohl in den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen als auch in den in Entwicklung befindlichen Vermögensgegenständen enthalten. Der Rückgang ist auf geringere Investitionen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Geschäftsjahres belaufen sich auf € 1.848 T (Vorjahr: € 11.511 T). Im Wesentlichen resultieren diese aus der Rückzahlung, von im Vorjahr abgeschrieben Ausleihungen gegenüber der MSX Schweiz AG

in Höhe von € 814 T, Erträge im Zusammenhang mit Entschädigungsleistungen, Baukostenzuschüssen sowie Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt € 525 T (Vorjahr: € 886 T). Im Geschäftsjahr 2023 wurden hier außergewöhnlich hohe Erträge aus den Teilrückzahlungen von im Vorjahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von € 9.608 T erzielt.

Der **Materialaufwand** stieg um € 1.412 T auf € 99.073 T (Vorjahr: € 97.661 T). Die Materialaufwandsquote lag mit 48,8 % um 1,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf die Anpassung der Preisstruktur, Verschiebungen im Produktmix als auch als Ergebnis aus der Anpassung der Sortimentsstrategie durch geringere Jahresrückvergütungen unserer Lieferanten zurückzuführen ist.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um € 1.720 T auf € 58.305 T (Vorjahr: € 56.585 T). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Abfindungszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Die **Abschreibungen** stiegen um € 5.978 T auf € 18.594 T. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf selbst geschaffene Software und selbst geschaffene Software in Entwicklung in Höhe von € 4.043 T (Vorjahr: € 2.030 T) sowie auf Sachanlagen in Höhe von € 2.811 T (Vorjahr: € 0). Die außerplanmäßigen Abschreibungen begründen sich in dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" und der damit einhergehenden Einstellung von ausgewählten IT Projekten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände. Im Bereich des Sachanlagevermögens wurde der Bestand an Maschinen und Technischen Anlagen mit dem Ziel überprüft, eine auf die Planung bedarfsgerechte Aufstellung zu erreichen. Voraussichtlich künftig nicht mehr genutzte Anlagen wurden in diesem Rahmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit € 100.335 T über dem Vorjahreswert von € 90.377 T. Die Veränderung in Höhe von € 9.958 T zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erfassung der Aufwendungen im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen für ungenutzte Mietflächen in Höhe von € 13.742 T (Vorjahr: € 991 T), Kosten im Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt "Spex-Focus" in Höhe von € 11.614 T (Vorjahr: € 883 T) sowie dem Anstieg der Mietaufwendungen, Betriebskosten und sonstigen Raumkosten in Höhe € 2.095 T auf € 22.014 T (Vorjahr: € 17.783 T). Diesen Veränderungen stehen im Wesentlichen die Sondereffekte aus dem Vorjahr-, die Aufwendungen aus den Eigenkapitalzuschüssen in Höhe von € 9.607 T sowie der Verschmelzungsverlust von € 5.860 T gegenüber.

Die Veränderung des **Finanz- und Beteiligungsergebnisses** des Geschäftsjahres beinhaltet insbesondere **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von € 4.887 T (Vorjahr: € 13.388 T) auf Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows sowie Änderungen im Zinssatz, welche auch der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage geschuldet sind.

Ferner sind im Finanz- und Beteiligungsergebnis **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** im Wesentlichen Zinsen aus Sale- und Leasebackgeschäften in Höhe von € 217 T (Vorjahr: € 487 T), Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 42 T (Vorjahr: € 897 T) sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von € 3.250 T (Vorjahr: € 3.334 T), die aus Tagesgeldern resultieren, und Aufwendungen aus Ergebnisabführung in Höhe von € 2 T (Vorjahr Erträge: € 41 T) enthalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Übersicht zeigt die Kurzfassung der Bilanz:

Aktiva

| in € T | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|-------------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 36.285 | 50.076 | -13.791 |
| Umlaufvermögen | 106.649 | 153.714 | -47.064 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.339 | 3.184 | -845 |
| Gesamtvermögen | 145.273 | 206.974 | -61.700 |

Passiva

| in € T | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---------------------------------|-------------------|----------------|----------------|
| Eigenkapital | 98.625 | 166.007 | -67.411 |
| Rückstellungen | 26.397 | 10.540 | 15.857 |
| Verbindlichkeiten ²⁷ | 19.948 | 27.821 | -7.843 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 303 | 444 | -141 |
| Passive latente Steuern | 0 | 2.162 | -2.162 |
| Gesamtkapital | 145.273 | 206.974 | -61.700 |

²⁷ Die Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Rückgang des **Anlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Abschreibungen bei geringeren Investitionen und im Geschäftsjahr 2024. Verringerte Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von € 5.159 T (Vorjahr: € 7.553 T) entfallen im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungskosten sowie geleistete Anzahlungen für in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände. Zudem ergaben sich im Jahr 2024 geringere Zugänge in den Sachanlagen in Höhe von € 1.306 T (Vorjahr: € 7.272 T). Höhere Abschreibungen ergeben sich in den immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 10.963 T (Vorjahr: € 8.493 T) und in den Sachanlagevermögen in Höhe von € 7.631 T (Vorjahr: € 4.498 T).

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet wie im Vorjahr hauptsächlich Waren für das operative Geschäft und beträgt € 27.193 T (Vorjahr: € 29.796 T).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** verringerten sich im Jahresendvergleich um € 2.890 T auf € 12.093 T. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um € 2.696 T bedingt durch geringere Jahresrückvergütungen durch unsere Lieferanten.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 68 % (Vorjahr: 80 %). Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der eigenen Aktien sind im Anhang des Einzelabschluss der Mister Spex SE im Abschnitt III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz - Eigenkapital, enthalten.

Die **Rückstellungen und Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Jahresendvergleich um € 7.986 T auf € 46.375 T (Vorjahr: € 38.361 T). Zum 31. Dezember 2024 betrafen die Rückstellungen hauptsächlich Drohverlustrückstellungen, mietfreie Zeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden sowie Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, Garantien und Retouren.

Die **Zahlungsmittel** bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 67.363 T (Vorjahr: € 108.935 T). Die Veränderung ist vor allem auf das negative operative Ergebnis sowie auf Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit zurückzuführen. In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung aufgrund eines Bankavals in Höhe von € 993 T (Vorjahr: € 970 T) enthalten.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.6 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt war der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung nicht zufrieden und hat daher mit dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" die Maßnahmen ergriffen, um die Rentabilität deutlich zu steigern und mittelfristig eine nachhaltige Cash-Generierung für das Unternehmen sicherzustellen. Es wird erwartet, dass "SpexFocus" das EBIT steigert und sich vor allem in den Jahren 2025 und 2026 auswirken wird, wobei die Maßnahmen im Rahmen dieses Programms schrittweise über die Jahre 2024 und 2025 eingeführt werden.

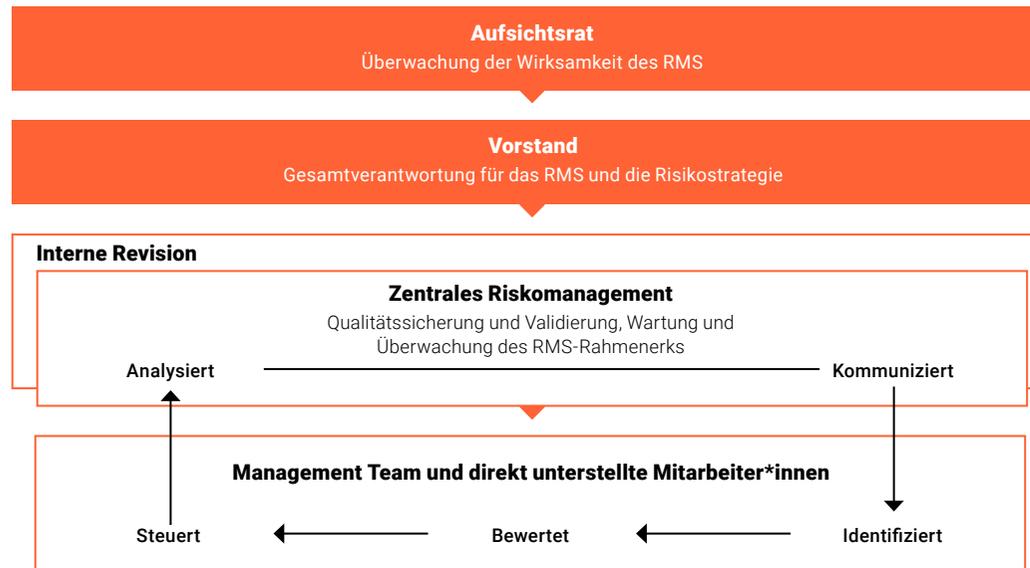
4. Risiken und Chancen

Als europäischer Omnichannel-Brillenhändler ist Mister Spex makroökonomischen, branchen-spezifischen und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Risiken- und Chancenbericht skizziert die wesentlichen Risiken und Chancen für Mister Spex und gibt einen Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem.

4.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand der Mister Spex SE gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Der Vorstand hat das Risikomanagementteam mit der operativen Koordination des Risiko- und Chancenmanagementsystems betraut. Dabei geht es insbesondere um die Definition, Umsetzung, den Betrieb, die Überwachung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS des Mister Spex Konzerns. Die dazugehörigen Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten sind in einem verbindlichen Regelwerk, dem Risk Management Manual, festgelegt und gelten für alle Bereiche und Einheiten im Konzern. Der Ansatz des Risikomanagements bei Mister Spex basiert auf relevanten Standards wie ISO31000, COSO II und IDW PS 340 n. F.

Übersicht über das RMS bei Mister Spex



anhand einer Drei-Punkt-Schätzung auf der Grundlage einer PERT-Verteilung geschätzt.

Bei der Beurteilung der einzelnen Risiken berücksichtigt Mister Spex das Nettorisiko nach wirksamen risikomindernden Maßnahmen, aber vor geplanten, aber noch nicht wirksamen zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen. Die einzelnen Risiken und Chancen werden in 13 thematischen Clustern zusammengefasst und anhand der folgenden Risiko- und Chancenmatrix dargestellt. Die in diesem Bericht dargestellten Cluster zeigen das Nettorisiko oder die Nettochancen für das Planjahr.

Das Ziel des RMS bei Mister Spex besteht nicht darin, keine Risiken zu haben, sondern Transparenz über Risiken und Chancen zu schaffen und eine strukturierte Steuerung zu ermöglichen, um Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen.

Chancen melden. Darüber hinaus hat Mister Spex Ad-hoc-Berichtsschwellen für Risiken implementiert, die außerhalb des üblichen Risikomanagementzyklus auftreten.

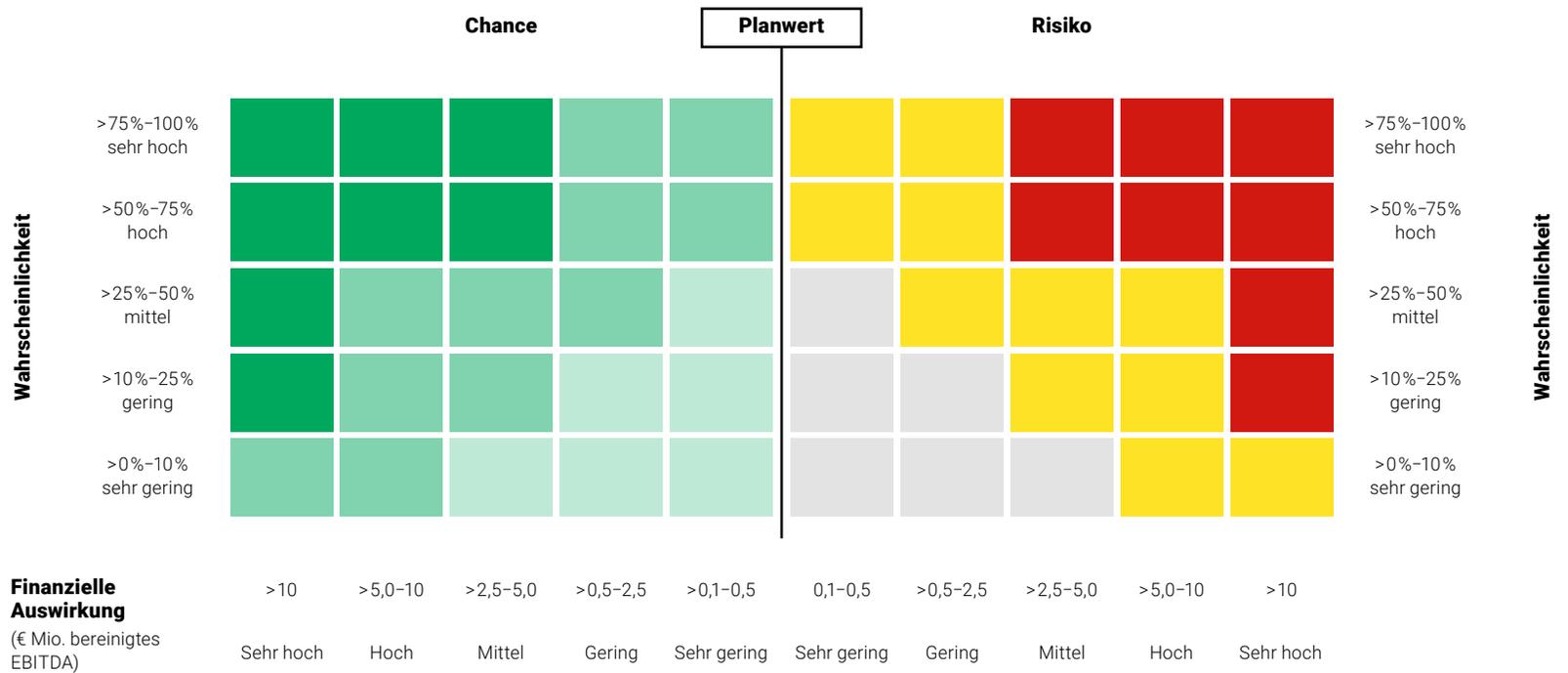
Identifikation und Überwachung von Risiken und Chancen

Die Identifikation von Risiken und Chancen ist die Anfangsphase der Informationsbeschaffung, die darauf abzielt, alle relevanten Quellen von Risiken und Chancen abzudecken. Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt im Tagesgeschäft durch die Risiko- und Chancenverantwortlichen und wird zweimal jährlich durch das zentrale Risikomanagementteam konsolidiert. Bei Mister Spex sind die Risiko- und Chancenverantwortlichen in der Regel das Managementteam und deren direkt unterstellte Mitarbeiter*innen. Allerdings kann jede(r) Mitarbeiter*in dem Risikomanagement Risiken und

Bewertung von Risiken und Chancen

Mister Spex bewertet einzelne finanzielle und nicht-finanzielle Risiken und Chancen, die sich im Planjahr und im Folgejahr ergeben können. Finanzielle Risiken und Chancen sind negative oder positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis, gemessen als bereinigtes EBITDA, während nicht-finanzielle Risiken sich auf Reputation und Compliance beziehen. In der Risiko- und Chancenmatrix (siehe folgende Abbildung) beschreibt die Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit, mit der ein identifiziertes Risiko im Planjahr oder im Folgejahr auftreten kann. Die Risikostufen erfassen den finanziellen und nicht-finanziellen Schaden, falls das Risiko eintritt. Die finanziellen Auswirkungen von Risiken oder Chancen werden

Risiko- und Chancenmatrix



Risiko- & Chancenkategorien Gering Moderat Signifikant

Risiken und Chancen werden auf der Grundlage der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen als gering, moderat oder signifikant eingestuft. In diesem Bericht sind die finanziellen Auswirkungen eines Risiko- oder Chancenclusters die Summe der finanziellen Auswirkungen seiner individuellen Risiken bzw. Chancen. Dieser Bericht beschreibt Risiko- und Chancencluster, die für das Planjahr gemäß der Risiko- und Chancenmatrix als mindestens moderat oder signifikant eingestuft wurden.

Mister Spex verwendet stochastische Simulationsmethoden, um Risiken und Chancen zu einer Gesamtrisikoposition zu aggregieren. Dieser Ansatz ermöglicht es Mister Spex, Interdependenzen zu berücksichtigen, die das bereinigte EBITDA erheblich positiv oder negativ beeinflussen könnten. Dazu wird für das Gesamtrisikoportfolio der Risikowert mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit von Mister Spex wird das ermittelte Gesamtrisiko mit dem Risikodeckungspotenzial verglichen, das sowohl Liquiditäts- als auch Eigenkapitalpositionen berücksichtigt.

Management von Risiken und Chancen, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Das zentrale Risikomanagement berichtet mindestens zweimal jährlich dem Geschäftsleitungsteam, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über die Gesamtrisiko- und Chancensituation bei Mister Spex. Es ist zukünftig geplant, dass die interne Revision die Funktionalität des RMS von Mister Spex prüfen und eine unabhängige Bestätigung über den Risikomanagementprozess liefern soll, indem sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS-Rahmenwerks, der Prozesse, der Risikobewertung und der Maßnahmen zur Risikominderung für die wesentlichen Risiken prüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (IKS).

Risiko- und Chancenverantwortliche haben die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Minderung von Risiken und zur Nutzung von Chancen abzuleiten und umzusetzen. Abgeleitete Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und fortlaufend auf ihre Aktualität und Angemessenheit überprüft bzw. nachverfolgt. Für identifizierte Risiken muss eine Risikomanagementstrategie gewählt werden, die Effektivität und Kosten weiterer risikomindernder Maßnahmen berücksichtigt. Mister Spex unterscheidet zwischen Risikominderung, einschließlich Risikovermeidung und Übertragung auf einen Dritten, und Risikoakzeptanz.

Die Etablierung eines risikobewussten Verhaltens und die daraus resultierende nachhaltige Risikokultur für Mister Spex ist Voraussetzung für ein angemessenes und effektives Risikomanagement. Aus diesem Grund sind alle Führungskräfte von Mister Spex verpflichtet, risikobewusstes Handeln in ihrem Einflussbereich zu leben und zu fördern. Um ein konsistentes Verständnis und Management von Risiken kontinuierlich zu fördern, integriert Mister Spex das Risikomanagement in regelmäßige Management-Meetings.

4.2. Internes Kontrollsystem

4.2.1. Nicht-finanzielles internes Kontrollsystem²⁸

Der Vorstand ist seinen Pflichten im Hinblick auf die Einrichtung und Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung von Corporate Governance Systemen wie dem Risikomanagementsystem, dem finanziellen (rechnungslegungsbezogenen) und nicht-finanziellen internen Kontrollsystem und dem Compliance Management System nachgekommen.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage von Mister Spex ausgerichtetes Compliance Management System. Weiterhin decken das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Es erfolgen interne und externe Berichterstattungen wie:

- Internes Managementreporting
- Interne Risikoberichterstattung
- Interne Berichte von Unternehmensbeauftragten (bspw. Datenschutzbeauftragter)
- Gesetzliche oder regulierungsrelevante Unternehmensberichterstattungen
- Nachhaltigkeitsberichte, sonstige Umwelt- und Sozialberichterstattungen

4.2.2 Finanzielles (rechnungslegungsbezogenes) internes Kontrollsystem

Als Teil des internen Kontrollsystems hat Mister Spex ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, welches zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens ist. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen bezüglich der Unternehmensprozesse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und aller operativen Funktionen, die eine

methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Die Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Im Rechnungslegungsprozess tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen dazu bei, dass der Jahres- und Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Mister Spex hat Teilprozesse der Finanzberichterstattung eindeutig definiert und mit klaren Verantwortlichkeiten belegt. Dazu zählt ebenso, dass regelmäßig Aktualisierungen bei Rechnungslegungsgrundsätzen und Gesetzen überprüft und Bilanzierungsrichtlinien entsprechend aktualisiert werden sowie eine regelmäßige Schulung von eingebundenen Mitarbeiter*innen. Eine angemessene Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips reduziert zudem das Risiko von dolosen Handlungen.

Darüber hinaus existieren gruppenweite Vorgaben zur Bilanzierung in Form von Bilanzierungsrichtlinien und Meldeprozessen, ein standardisierter Konsolidierungsprozess mit einem vorgegebenem Zeitplan mit regelmäßigen Informationen und Kommunikation an die konsolidierten Gesellschaften über aktuelle Entwicklungen, welche die Rechnungslegung oder den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

²⁸ Dieser Unterabschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer.

4.2.3. Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems²⁹

Die interne Revision – als third line of defense – ist integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems bei Mister Spex. Sie überwacht und prüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des internen Kontrollsystems und künftig auch des Risikomanagementsystems. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der quartärlchen Revisions-Berichterstattung.

Das IKS wird kontinuierlich aktualisiert und an veränderte Prozesse angepasst. Die prozessunabhängige Überwachung des IKS durch die Interne Revision umfasst die Prüfung wesentlicher Kontrollen entlang ausgewählter Geschäftsprozesse auf Basis eines situativ aktualisierten und risikoorientierten Prüfungsplans. Hierbei identifizierte wesentliche Feststellungen in den Systemen werden zeitnah behoben. Auf Basis der Erkenntnisse aus den vorgenannten Überwachungsmaßnahmen liegen dem Vorstand keine Anhaltspunkte vor, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des im weiteren Ausbau befindlichen IKS in Frage stellen würde.

4.3. Übersicht der Risiken bei Mister Spex

Im Berichtszeitraum wurden keine Risiken oder Risikocluster identifiziert, die allein oder in Kombination den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Angesichts der Liquidität und Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2024 liegt die Risikosituation innerhalb der ermittelten Risikotragfähigkeit. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die 14 Risikokategorien, die in fünf Risikocluster gegliedert sind.

Übersicht der Risikocluster

| | Beurteilung | Auswirkung | Wahrscheinlichkeit |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie | | | |
| 1. Marktentwicklung | Signifikant | Sehr hoch | Mittel |
| 2. Vertrieb | Moderat | Mittel | Gering |
| 3. Strategische Planung | Gering | Sehr gering | Sehr gering |
| Operativ | | | |
| 4. Produktion | Gering | Mittel | Sehr gering |
| 5. Lieferkette und Logistik | Moderat | Sehr hoch | Sehr gering |
| 6. IT | Moderat | Hoch | Sehr gering |
| 7. Personal | Moderat | Hoch | Gering |
| Finanzen, Compliance und Rechtliches | | | |
| 8. Compliance | Gering | Gering | Sehr gering |
| 9. Finanzen und Controlling | Moderat | Hoch | Gering |
| 10. Rechtliches | Gering | Gering | Gering |
| Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges | | | |
| 11. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | Gering | Sehr gering | Sehr gering |
| 12. Nachhaltigkeit | Gering | Gering | Gering |
| 13. Sonstiges | Moderat | Mittel | Gering |
| Transformationsrisiko | | | |
| Transformationsrisiko | Moderat | Hoch | Mittel |

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in den folgenden Risikokategorien Veränderungen im Risikocluster.

Im Bereich „Marktentwicklung“ hat sich die Beurteilung aufgrund gestiegenen Wettbewerbsdrucks durch neue Marktteilnehmer von ‚Moderat‘ auf ‚Signifikant‘ erhöht sowie die Auswirkungen von ‚Hoch‘ auf ‚Sehr Hoch‘. Die Einstufung der Beurteilung hat sich im Bereich „Produktion“, aufgrund der umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung, wie z. B.

²⁹ Dieser Unterabschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer.

der Nutzung externer Dienstleister in der Produktion, leicht von ‚Moderat‘ auf ‚Gering‘ verbessert. Die Beurteilung der Risikokategorie ‚Sonstige‘ hat sich von ‚Gering‘ auf ‚Moderat‘ erhöht, da hier zusätzliche Risiken, wie der Einfluss von aktivistischen Investoren sowie die möglichen Risiken durch AI Tools hinzugekommen sind.

Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie

Im Euroraum sank die jährliche Inflationsrate von 2,9 % im Dezember 2023 auf 2,4 % im Dezember 2024. In Deutschland, dem Kernmarkt von Mister Spex, lag die Inflationsrate zum Jahresende bei 2,8 % – ein Rückgang gegenüber 3,8 % im Vorjahr³⁰. Das Verbrauchervertrauen³¹ in Deutschland verbesserte sich leicht in den ersten drei Quartalen des Jahres. Im vierten Quartal wurde es jedoch durch die Nachricht vom Zusammenbruch der deutschen Koalitionsregierung negativ beeinflusst, da die politische Unsicherheit die bestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen verschärfte. Aufgrund dessen bleibt Mister Spex für 2025 vorsichtig. Eine weitere Verschlechterung der Marktbedingungen aufgrund sinkender Verbrauchernachfrage oder ein verändertes Konsumentenverhalten und der daraus resultierende Rückgang der Kundenfrequenz im Einzelhandel stellen für Mister Spex das größte Risikocluster dar. Daher beobachten wir das Marktumfeld sehr genau, um zeitnah Handlungsempfehlungen ableiten und Maßnahmen einleiten zu können, die dieses Risiko reduzieren. Weitere wesentliche Risiken in diesem Risikocluster sind erhöhter Wettbewerb durch den Online-Markteintritt weiterer Wettbewerber sowie höhere Marketingkosten durch erhöhten Wettbewerb und / oder der starken Marktposition der Werbeplattformen.

Mister Spex hat das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Unsicherheiten und sonstigen Marktgegebenheiten geplant und hält daher die Wahrscheinlichkeit, dass Risiken in diesem Cluster über den Plan hinaus eintreten, für Mittel.

Operativ

Die operativen Risiken, denen sich Mister Spex auch im Jahr 2025 ausgesetzt sieht, stammen aus vier Bereichen: **Produktion**, Lieferkette und Logistik, IT sowie Personal. Zu den Risiken bei der Produktion gehören höhere Gewalt wie z. B. Naturereignisse sowie böswillige Angriffe, die potenziell hohe Auswirkungen haben, aber sehr unwahrscheinlich sind. Um diese Risiken zu mindern und Redundanzen zu schaffen, werden partiell externe Dienstleister genutzt. Um Kosten zu senken und Kundinnen und Kunden ein besseres Servicelevel bieten zu können, investiert Mister Spex kontinuierlich in die Automatisierung der Logistik und Produktion.

Zu den wesentlichen **Lieferketten- und Logistikrisiken** gehören die Abhängigkeit von einigen wenigen großen Lieferanten mit erheblicher Preissetzungsmacht und der daraus resultierende Anstieg der Kosten für verkaufte Waren sowie für Auslieferungsdienstleister. Da Mister Spex jedoch die Konditionen für die meisten seiner großen Lieferanten und Auslieferungsdienstleister für 2025 gesichert hat, ist das Risiko weiterer signifikanter Preissteigerungen und des damit verbundenen Drucks auf die Margen moderat. Mister Spex erweitert und diversifiziert laufend das Markensortiment und stärkt sein Eigenmarkensortiment, um die Abhängigkeit von großen Lieferanten in Zukunft weiter zu verringern.

IT-Risiken umfassen IT-Sicherheit und IT-Systemverfügbarkeit. Der Datenschutz ist von größter Bedeutung, da Mister Spex medizinische Daten über das Sehvermögen seiner Kund*innen erhebt, verarbeitet und speichert, um die perfekte Brille oder Kontaktlinse anzufertigen und zu liefern. Mister Spex schult seine Mitarbeiter*innen regelmäßig, um Datendiebstahl und Cyberkriminalität zu verhindern, die Kundeninformationen gefährden und zu finanziellen Schäden aufgrund von Strafen und erheblichen nichtfinanziellen Schäden aufgrund von Rufschädigung und Compliance-Problemen führen könnten. Die Verfügbarkeit von IT-Systemen und die Integrität

dieser Technologien sind ein entscheidender Faktor, um eine reibungslose Customer Journey und letztlich den Geschäftserfolg zu ermöglichen. Störungen oder Ausfälle von Online-Diensten können zu Umsatzeinbußen führen. Mister Spex ergreift proaktive Schritte, um gefährdete Dienste zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme zu gewährleisten. Ein weiteres Risiko ist etwaige Änderungen an Cookie-Regulierungen, die Änderungen am System und damit zusätzlichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen könnten.

Im Bereich **Personal**, ist der anhaltende Kampf um Talente ist ein bundesweites Risiko, dem Mister Spex ausgesetzt ist. Um seine strategischen Ziele zu erreichen und weiter Marktanteile zu gewinnen, ist Mister Spex auf qualifizierte Arbeitskräfte im gesamten Unternehmen angewiesen. Infolge des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Personalmarkt ist es schwierig, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Für Fachkräfte, die Mister Spex erfolgreich anwirbt, ist das Unternehmen aufgrund der anhaltenden Lohninflation oft mit deutlich höheren Personalkosten konfrontiert. Die Bereiche, in denen Mister Spex den größten Risiken ausgesetzt ist, sind IT-Spezialist*innen und Optiker*innen, die beide in Deutschland, dem Hauptmarkt von Mister Spex, sehr gefragt und knapp sind. Um dieses Risiko zu mindern, investiert Mister Spex aktiv in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter*innen, zudem ist in vielen Bereichen das Recruiting international. Mister Spex hat die Zahl der Auszubildenden zum / zur Augenoptiker*in im Jahr 2024 auf ein Rekordniveau gesteigert. Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und letztendlich Schlüsselpersonal zu halten, hat Mister Spex ein flexibles Arbeitsmodell sowie Bonussysteme und Anreizmaßnahmen eingeführt.

³⁰ Euro area annual inflation up to 2.4% – Euro indicators – Eurostat

³¹ Germany GfK Consumer Climate

Finanzen, Compliance und Rechtliches

Zu den Risiken im Bereich **Finanzen und Controlling** zählen Risiken wie z. B. Bankinsolvenzen, welche sich negativ auf den Cash Bestand auswirken würden, da die Einlagen nicht vollständig abgesichert sind. Ein weiteres Risiko besteht in Wechselkurschwankungen.

In den Bereich **Compliance** fallen Risiken wie Korruption (aktiv / passiv) sowie die Nichteinhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Zu den **rechtlichen Risiken** zählen Risiken bzgl. der Nichteinhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in verschiedenen Märkten sowie Verstöße gegen die Datenschutzverordnung.

Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges

Im Bereich **Nachhaltigkeit** fallen Risiken wie die veränderten Verbraucherpräferenzen für nachhaltige Produkt, sollten diese vernachlässigt werden, könnte dies zu geringeren Umsätzen führen. Ein weiteres Risiko sind die gestiegenen ESG-Berichtsanforderungen, Fehler in der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsziele (falsche Angaben zu Zahlen, KPIs etc.) sowie bewusste Täuschung („Greenwashing“) können zu einem Vertrauensverlust bei Investoren und Kunden sowie zu Auswirkungen auf Reputation, Compliance und letztlich Finanzen führen.

Zu den **sonstigen Risiken** zählt die Instabilität der Aktionärsstruktur aufgrund der aktuellen Finanzleistung und Marktkapitalisierung. Aktivistische Investoren könnten die Entscheidungen der Geschäftsführung und des Vorstands negativ beeinflussen.

Transformationsrisiken

Neben den im Risikobericht genannten Risiken besteht das Restrisiko, dass nicht alle Maßnahmen des Transformationsprogramms "SpexFocus" in 2025 vollständig umgesetzt werden können. Eine Verzögerung des Transformationsprogramms könnte zu einem AEBITDA sowie EBIT-Verlust zwischen 4 und 8 Mio. führen, wodurch die Kapitalmarktprognose voraussichtlich nicht erreicht werden könnte. Eine Verfehlung der Kapitalmarktprognose würde sich auch negativ auf den Aktienkurs auswirken und das Risiko einer Übernahme erhöhen.

Zudem würde ein Eintreten des Transformationsrisikos bedeuten, dass ein weiteres Transformationsprogramm aufgesetzt werden müsste, um die langfristigen Wachstumsstrategie zu erfüllen. Tritt das Transformationsrisiko ein, ist die Liquidität um den genannten Betrag beeinträchtigt. Bei gleichbleibenden Kapitalfluss wäre es zudem notwendig, neue Liquiditätsquellen zu erschließen, um die Finanzierung des mittel- bis langfristigen Wachstums sicherzustellen.

Die Umsetzung der Transformationsstrategie wird daher regelmäßig überprüft, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

4.4. Übersicht der Chancen bei Mister Spex

Mit dem Ziel, den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, sollen auch Chancen, die sich aus veränderten Marktstrukturen sowie aus Verbesserungen in der internen Wertschöpfungskette ergeben können, frühzeitig erkannt und systematisch genutzt werden.

Übersicht der Chancencluster

| | Beurteilung | Auswirkung | Wahrscheinlichkeit |
|---|-------------|------------|--------------------|
| Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie | | | |
| 1. Marktentwicklung | Gering | Mittel | Sehr gering |
| 2. Vertrieb | Moderat | Hoch | Gering |
| 3. Strategische Planung | Moderat | Gering | Mittel |
| Operativ | | | |
| 4. Produktion | Gering | Gering | Gering |
| 5. Lieferkette und Logistik | – | – | – |
| 6. IT | Gering | Gering | Sehr gering |
| 7. Personal | – | – | – |
| Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges | | | |
| 13. Sonstiges | Gering | Gering | Gering |

Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie

Wenngleich Mister Spex 2025 mit einer zurückhaltenden Verbrauchernachfrage nach Korrektionsbrillen geplant hat, gibt es erste Anzeichen, dass sich der deutsche Augenoptikmarkt in 2025 weiter erholen könnte. Das Konsumklima in Deutschland ist laut der GfK weiterhin auf niedrigem Niveau. In Anbetracht der Tatsache, dass die Umsatzerlöse des Mister Spex Konzerns in 2024 im Vergleich zu 2023 um 3 % zurück gegangen sind, während sich der deutsche Optikmarkt laut Daten der GfK leicht erholte, wird eine schnellere Erholung des deutschen Optikmarktes voraussichtlich auch Mister Spex zugutekommen. Eine schnellere als erwartete Erholung der Verbrauchermärkte ist eine der größten Chancen für 2025. Aufgrund unseres Transformationsprogrammes "SpexFocus" und mit der Fokussierung des nach unserer Sicht attraktiven und differenzierten sowie des sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnisses in allen Produktkategorien hinweg, ist Mister Spex bestens positioniert, um auch in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld die Profitabilität zu steigern.

Chancen sehen wir im weiteren Ausbau des Premium Private Label Bereich. Weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Umsatzerlöse bzw. Margen sind weitere Preisanpassungen. Darüber hinaus könnte sich auch eine Erweiterung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen positiv auf die Umsatzerlöse und das EBIT auswirken. Ein mögliches verringertes Werbevolumen von Mitbewerbern aufgrund des anhaltend niedrigen Konsumklimas und Einsparungen in Marketingkosten könnte sich durch verringerten Wettbewerb in verschiedenen Marketingkanälen positiv auf die Kundenakquisitionskosten von Mister Spex auswirken. Eine weitere Chance ist die Kooperation mit Dritten zur Neukundengewinnung.

Weitere Chancen ergeben sich aus der fortgesetzten Fokussierung auf strategische Projekte, insbesondere der weiteren Verbesserung unseres Algorithmus bei der Empfehlung von Brillen- und Sonnenbrillenfassungen, der Kund*innen hilft, die perfekt passende Fassung für ihre Gesichter zu finden.

Darüber hinaus könnte eine verbesserte Empfehlung der perfekten Brillengläser basierend auf den Sehwerten der Kund*innen auch zu höheren Umsatzerlösen, reduzierten Kundendienstkontakten und -kosten sowie einer höheren Kundenzufriedenheit führen.

Operativ

Das größte operative Potenzial liegt in der weiteren Reduzierung der Retouren, da dies direkt die Rentabilität steigert. Weitere operative Chancen ergeben sich aus dem Fokus auf operative Exzellenz im gesamten Unternehmen und der Reduktion der Gemeinkosten im Rahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus".

Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges

Zu den Chancen im Bereich Sonstiges zählt der vermehrte Einsatz von KI-Tools, um die Produktivität und Effizienzen zu steigern und dadurch die Markteinführungszeiten zu verkürzen.

5. Prognosebericht

Allgemeine Wirtschaftslage und Branchenbedingungen

Ausführlichere Informationen zu wichtigen makroökonomischen Annahmen und zu den für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten wirtschaftlichen Bedingungen sind dem **Abschnitt 3 „Wirtschaftsbericht der Mister-Spex-Gruppe“** zu entnehmen. Bezüglich der entsprechenden Risiken und Chancen verweisen wir auf den **„Risiko- und Chancenbericht“ im Abschnitt 4.**

Der globale Wirtschaftsausblick bleibt weiterhin von erheblicher Unsicherheit geprägt, bedingt durch geopolitische Risiken, hohe Inflation und hohe Zinssätze, was eine Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung erschwert. Dennoch basiert die Prognose auf der Annahme, dass die aktuellen makroökonomischen Bedingungen relativ stabil bleiben oder sich leicht verbessern werden. Dies gilt

insbesondere für Faktoren, die gelegentlichen Schwankungen unterliegen, wie beispielsweise das Konsumklima.

Ein schwächeres Konsumklima wirkt sich stärker auf diskretionäre Ausgaben aus, wie zum Beispiel Reisen. Da Korrektionsbrillen, die wichtigste Produktkategorie von Mister Spex, für viele eine medizinische Notwendigkeit darstellen, ist diese Kategorie weniger stark von einem Rückgang der diskretionären Ausgaben betroffen. Haushalte aus höheren Einkommensgruppen sind finanziell widerstandsfähiger und gelten als weniger restriktiv in ihrem Konsumverhalten.

Zukünftige Entwicklung der Gruppe

Mister Spex ist einer der umsatzstärksten Optiker in Deutschland und verbindet nahtlos das Online- und Filialgeschäft. Das Unternehmen ist zuversichtlich, weiterhin Marktanteile zu gewinnen, gleichzeitig ein unvergleichliches Kundenerlebnis zu bieten und damit neue Maßstäbe in der Optikbranche zu setzen.

Strategie für 2025

- **Fokus auf bestehende Länder.** Obwohl Mister Spex das Potenzial für eine Expansion in neue Märkte sieht, liegt der Fokus 2025 weiterhin auf den bestehenden Ländern. Zudem stärkt das Unternehmen seine Position in der hochprofitablen Kategorie der Korrektionsbrillen – mit einem besonderen Schwerpunkt auf Premium-Marken und -Gläsern.
- **Volle Aufmerksamkeit auf stationären Einzelhandel.** Mister Spex strebt den Aufbau eines umfassenden Netzwerks von stationären Geschäften an, um die Online-Präsenz zu ergänzen. Die Expansion des stationären Einzelhandels wird als wesentlicher Faktor für die Erweiterung des Omnichannel-Angebots angesehen. Im Jahr 2025 wird sich das Unternehmen jedoch auf die Optimierung und Weiterentwicklung der bereits eröffneten Filialen in Deutschland konzentrieren.

Umsatz

Für 2025 erwartet Mister Spex ein weiterhin herausforderndes Einzelhandelsumfeld. Darüber hinaus wirken Preis-Positionierung und die Reduzierung von Discounts negativ auf das Umsatzwachstum. Hinsichtlich der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 rechnet der Vorstand mit einem negativem Umsatzwachstum von -5 % bis -10 %. Das Unternehmen wird sein Sortiment weiter verfeinern und sein Leistungsversprechen ausbauen, um seine optische Expertise zu stärken und seinen Kunden ein noch besseres Angebot zu bieten.

Mister Spex rechnet damit, dass die Zahl der aktiven Kundinnen und Bestellungen im Jahr 2025 ähnlich wie 2024 zurückgehen wird. Dies ist auf die fortgesetzte Umsetzung der "SpexFocus"-Strategie zurückzuführen, die Anpassungen der Marketingkanäle und eine Verringerung der Anzahl preissensibler Kundinnen im Online-Bereich umfasst.

Für das Jahr 2025 rechnet Mister Spex mit einer weiteren leichten Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts, getrieben durch ein erweitertes Brillenglas-Sortiment sowie die Ausweitung der Premium-Brillengläser SpexPro.

EBIT-Marge

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2025 setzt Mister Spex EBIT als zentrale Leistungskennzahl ein, um die operative Performance klarer darzustellen, Transparenz über nachhaltige Profitabilität zu schaffen und die Grundlage für langfristige Wertschöpfung zu legen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand eine negative EBIT-Marge von -5 % bis -15 %. Mit dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" wird das Unternehmen weiterhin seine Kostenbasis reduzieren und anstreben, seine Profitabilität im Jahr 2025 zu steigern. Die größten Fortschritte werden durch eine Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts (AOV) und eine Optimierung der Bruttomarge erwartet. Diese sollen durch Preisanpassungen, eine optimierte Produktmixstrategie

und den Ausbau des margensteigernden Gläserportfolios erzielt werden.

Mittelfristig plant das Unternehmen, seinen Wachstumskurs wieder aufzunehmen, indem es sein Offline-Geschäft stärkt und sein Online-Geschäft weiter internationalisiert. Gleichzeitig wird es seine Prozesse transformieren, um Synergien zu nutzen, KI-gesteuerte Effizienz zu erschließen und seine IT-Infrastruktur zu modernisieren, was letztendlich zu einem robusteren Umsatzwachstum und einer höheren Profitabilität führen wird. Mister Spex wird zudem innovative Angebote einführen, wie beispielsweise Augenchecks und ein erweitertes Sortiment an optischen Gläsern, um seinen Mehrwert zu steigern und die sich wandelnden Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Intern wird Mister Spex ein prozessorientiertes Management (POM) etablieren, das durch die Standardisierung relevanter Prozessdesigns die Effizienz und Leistung verschiedener Betriebsabläufe weiter verbessern wird.

Es besteht, wie im Risikobericht ausgeführt, das Restrisiko, dass nicht alle Maßnahmen des Transformationsprogramms "SpexFocus" in 2025 vollständig umgesetzt werden können. Eine Verzögerung des Transformationsprogramms könnte zu einem EBIT-Verlust zwischen 4 und 8 Mio. führen, wodurch die Kapitalmarktprognose voraussichtlich nicht erreicht werden könnte.

Zukünftige Entwicklung der Mister Spex SE

Die Aussagen zur Intensität und Richtung der Markttrends, der Umsatzentwicklung und der Ergebnisse für den Konzern gelten auch hier angesichts der engen Beziehung zwischen der Mister Spex SE und den Konzerngesellschaften sowie ihrer Bedeutung innerhalb des Konzerns. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen an die Muttergesellschaft in Bezug auf Trends und Intensität der erwarteten Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse und EBIT bzw. EBIT-Marge) wider.

6. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gesellschaft ist verpflichtet, übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Mister Spex SE hielt zum 31. Dezember 2024 (Bilanzstichtag) 871.697 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Ferner können Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Aktien an der Gesellschaft halten, die Stimmrechtsbeschränkungen nach § 136 AktG unterliegen können.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Ausweislich der uns gemäß § 33, 34 WpHG übermittelten Stimmrechtsmitteilungen halten folgende Aktionäre Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die EssilorLuxottica SA, mit Sitz in Charenton-Le-Pont, Frankreich, hält über die Luxottica Group S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, und die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, indirekt eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschritten hat.

Außerdem halten Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, wohnhaft jeweils in Hamburg, Deutschland, (zusammen die „Familie Büll“) über die gemeinsam beherrschte Verwaltung ACB GmbH, die ABACON GmbH & Co. KG und die ABACON Invest GmbH, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, zusammen eine

indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet.

Schließlich haben uns Herr Dominik Pascal Benner, Düsseldorf, und Herr Marcel Jo Maschmeyer, Hannover, am 16. bzw. 21. Mai 2024 mitgeteilt, dass sie durch Abschluss eines Poolvertrags die von Herrn Dominik Pascal Benner, der The Platform Group AG, der Benner Holding GmbH und der Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen gehaltenen Stimmrechtsanteile gepoolt haben und diese gehaltenen bzw. zugerechneten Stimmrechte zusammen am 16. Mai 2024 die Meldeschwelle gemäß §§ 33, 34 WpHG überschritten und insgesamt 10,50 % (das entspricht 3.680.472 Stimmrechten) betragen haben.

Gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (siehe Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, § 84 AktG). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen und die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 S. 1 AktG). Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorschreiben, gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, nach Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals oder Ablauf der Fristen für dessen Ausnutzung die Fassung der Satzung anzupassen, um dadurch der Erhöhung des Grundkapitals oder dem Ablauf des Ermächtigungszeitraums Rechnung zu tragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen Genehmigtes Kapital 2022

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.187.370,00 durch Ausgabe von bis zu 1.187.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Zahlungsansprüchen aus unter einem virtuellen Aktienoptionsplan der Gesellschaft („Virtual Stock Option Plan (VSOP)“) an Mitglieder des Vorstands bzw. Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gewährten virtuellen Aktienoptionen gegen Einlage des bestehenden Auszahlungsanspruchs aus unter dem VSOP gewährten virtuellen Aktienoptionen in Verbindung mit der Leistung (Einlage) von € 1,00 in bar für diese virtuellen Aktienoptionen je auszugebender Aktie der Gesellschaft. Der Auszahlungsanspruch gilt in diesem Fall als um einen entsprechenden Betrag erhöht, um sicherzustellen, dass der gesamte Auszahlungsanspruch in Aktien der Gesellschaft abgegolten wird, ohne dass das Mitglied des Vorstands bzw. der Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften durch die Zahlung von € 1,00 je auszugebender Aktie der Gesellschaft eine wirtschaftliche Einbuße erleidet.

Das Genehmigte Kapital 2022 dient außerdem der Ausgabe von Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und / oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und / oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG und / oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen) erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens (Finanzinstitut) ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. In dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG gesetzlich zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Der auf die neuen ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das im Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 vorhanden ist, nicht überschreiten. Zum Schutz der Aktionäre vor einer Verwässerung, sind auf diese 10 % Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die aus genehmigtem Kapital, bedingtem Kapital oder aus eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands und

Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. deren Investmentvehikel seit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 aus Beteiligungsprogrammen ausgegeben oder übertragen wurden.

Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens € 1,00 betragen und kann durch Bar- und / oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und der Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2024 / I

Gemäß des mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2024 geänderten § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 971.079,00 durch Ausgabe von bis zu 971.079 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2024 / I**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2024 / I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 / I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 / I festzulegen. Zudem ist der Aufsichtsrat ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend des Umfangs und der diesbezüglichen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 / I zu ändern.

Genehmigtes Kapital 2020 / I

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 1.189.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.189.065 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020 / I**). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2020 / I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 / I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 / I festzulegen. Zudem ist der Aufsichtsrat ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend des Umfangs und der diesbezüglichen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 / I zu ändern.

Genehmigtes Kapital 2021

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 9.152.601,00 durch Ausgabe von bis zu 9.152.601 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bezugsrechte der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Geneh-

migten Kapitals 2021 noch – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2021 überschreiten darf. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (a) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden; (b) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Wandel- und / oder Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen Schuldverschreibungen) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 in entsprechender Anwendung des Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden; sowie (c) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden bzw. bereits ausgegeben worden sind, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden bzw. bereits ausgegeben worden sind,

ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs bzw. Optionspflichten als Aktionäre zustünde;

- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlage, wenn die Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und / oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und / oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG und / oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der

Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für die Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Bedingtes Kapital 2021 / I

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital um insgesamt bis zu € 3.177.855,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.177.855 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2021 / I**).

Das Bedingte Kapital 2021 / I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der

außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend der diesbezüglichen Ausnutzung des Bedingten

Kapitals 2021 / I sowie nach Ablauf der Zeiträume der Wandlungs- oder Optionsrechte zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu € 1.588.920,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.588.920 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2022**“).

Das Bedingte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Zahlungsansprüchen aus unter dem Virtual Stock Option Plan der Gesellschaft (**VSOP**) bis zum 31. Dezember 2026 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gewährten virtuellen Aktienoptionen. Für die Gewährung der Aktienoptionen gelten im Einzelnen Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 11 (in der ursprünglichen Fassung oder in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von virtuellen Aktienoptionen diese ausgeübt haben, die aus virtuellen Aktienoptionen resultierenden Zahlungsansprüche gegen die Gesellschaft durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags bedient werden sollen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient. Die Gewährung der virtuellen Aktienoptionen genügt grundsätzlich den Voraussetzungen von Art. 5 SEVO in Verbindung mit § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG, insbesondere hinsichtlich der Erfolgsziele und einer Wartefrist von vier Jahren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 11 (in

der ursprünglichen Fassung oder in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023), der allgemeinen Bestimmungen des VSOP und der individuellen Bedingungen des Dienstvertrags des jeweiligen Vorstandsmitglieds bzw. der individuellen Gewährungsvereinbarungen mit den jeweiligen Arbeitnehmern jeweils zu bestimmenden Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens € 1,00 betragen und kann durch Bar- und / oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem die Ausgabe erfolgt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und der Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahrs an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahrs noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der auf die neuen ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das zur Zeit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 vorhanden ist, nicht überschreiten. Zum Schutz der Aktionäre vor einer Verwässerung, sind auf diese 10 %-Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die aus genehmigtem Kapital, bedingtem Kapital oder aus eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. deren Investmentvehikel seit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 aus Beteiligungsprogrammen ausgegeben oder übertragen wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungsfristen zu ändern.

Erwerb eigener Aktien

a) Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2027 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt nach Ermessen des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots (Erwerbsangebot) oder (iii) durch Einräumung eines Andienungsrechts an die Aktionäre.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb der Aktien im Rahmen eines Erwerbsangebots, kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder die Ober- und Untergrenze der Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien zu erwerben. Wird eine Preisspanne festgelegt, so wird die Gesellschaft den endgültigen Kaufpreis auf der Grundlage der eingegangenen Angebote ermitteln. Der Kaufpreis bzw. die obere und untere Grenze der Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) darf - vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist - den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), abgestellt. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Sofern bei einem Erwerbsangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme grundsätzlich im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu maximal 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein

etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

cc) Erfolgt der Erwerb der Aktien durch Einräumung eines Andienungsrechts an die Aktionäre, so kann dieses je gehaltener Aktie der Gesellschaft ausgeübt werden. Entsprechend dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgelegte Anzahl von Andienungsrechten einen Aktionär, eine Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft zu verkaufen. Andienungsrechte können auch in der Weise zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht für die Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Volumen der zurückzukaufenden Aktien ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; in diesem Fall sind die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen.

Dabei kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festlegen, zu dem / der eine Aktie bei Ausübung eines oder mehrerer Andienungsrechte an die Gesellschaft veräußert werden kann. Wird eine Preisspanne festgelegt, ermittelt die Gesellschaft den endgültigen Kaufpreis anhand der eingegangenen Ausübungserklärungen. Für die Ermittlung des Kaufpreises bzw. der Höchst- und Tiefstbeträge einer Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen eine Aktie bei Ausübung eines oder mehrerer Andienungsrechte an die Gesellschaft veräußert werden kann, gelten die Regelungen unter bb) oben. Für die Ermittlung der maßgeblichen Schlusskurse ist auf den Tag der öffentlichen Ankündigung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten und im Falle der Anpassung des Rückkaufangebots auf den Tag der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abzustellen. Die Gesellschaft kann die konkrete vertragliche Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere deren Inhalt, Laufzeit und etwaige Handelbarkeit, bestimmen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung handelnde Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in Aktien der Gesellschaft ausgenutzt werden.

- b) Darüber hinaus hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022 den Vorstand ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung unter lit. b) erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats - neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre - zu allen zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:
- aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Der Vorstand ist zu diesem Zweck zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- bb) Die Aktien können auch gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen veräußert werden. Als Veräußerung in diesem Sinne gilt auch die Einräumung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Kaufoptionen sowie die Übertragung von Aktien im Rahmen einer Wertpapierleihe.

cc) Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus oder im Zusammenhang mit Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten (diese Instrumente werden nachfolgend jeweils als „Schuldverschreibungen“ bezeichnet) verwendet werden, die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden oder wurden.

dd) Die Aktien können gegen Barzahlung veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

ee) Die Aktien können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem diese Aktien an anderen Börsen eingeführt werden, darf den Schlusskurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Börseneinführung um nicht mehr als 5 % unterschreiten (ohne Nebenkosten).

ff) Die Aktien können als Teil einer aktienbasierten Vergütung oder im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsprogrammen und / oder Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können insbesondere diesen Personen und Organmitgliedern entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugeteilt und übertragen werden, sofern das Arbeitsverhältnis oder die Organmitgliedschaft im Zeitpunkt des Angebots, der Zuteilungszusage oder der

Übertragung besteht. Die Aktien können auch auf Dritte übertragen werden, wenn und soweit rechtlich sichergestellt ist, dass der Dritte die Aktien den vorgenannten Personen und Organmitgliedern anbietet und überträgt. § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG bleibt unberührt.

gg) Sie können den Bezugsberechtigten zur Bedienung von virtuellen Aktienoptionen angeboten und übertragen werden, die im Rahmen des unter Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022 beschriebenen virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP) der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat, der auch die entsprechenden Einzelheiten festlegt (siehe unten d)).

Der rechnerisch auf die unter den Ermächtigungen gemäß lit. cc) und dd) ausgenutzten Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen, wenn die Aktien oder Schuldverschreibungen - in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG - gegen Bareinlage und nicht wesentlich unter dem Börsenkurs bzw. bei Schuldverschreibungen unter dem rechnerischen Marktwert unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben bzw. zu

veräußern sind. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in Ausnutzung der Ermächtigungen (i) zur Ausgabe neuer Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und / oder (ii) zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach den beiden vorstehenden Sätzen ausgegeben wurden und / oder (iii) zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben, wenn und soweit die entsprechende(n) Ermächtigung(en), deren Ausnutzung zur Anrechnung der Aktien auf diese Begrenzung geführt hat, von der Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird / werden.

- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates wie folgt zu verwenden:

Die Aktien können zur Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten) verwendet werden, die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) und vor dem Börsengang der Gesellschaft gegenwärtigen oder ehemaligen Arbeitnehmern und Geschäftsführern der Gesellschaft sowie ehemaligen Mitgliedern des Beirats der Gesellschaft eingeräumt oder zugesagt wurden und zu deren Erfüllung die Gesellschaft verpflichtet ist.

- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien und die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) zurückerworbenen Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Erwerbsverpflichtungen oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands im Zusammenhang mit den Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Sie können insbesondere den Mitgliedern des Vorstands entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugeteilt und übertragen werden, sofern das Anstellungsverhältnis oder die Organstellung zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung besteht. Die Einzelheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat festgelegt.

- e) Die Ermächtigungen unter lit. b), c) und d) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder - in den Fällen von lit. b) bb) bis ff) - durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bb) bis ff), c) oder d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand bei einer Veräußerung der eigenen Aktien im Rahmen eines Veräußerungsangebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern / Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungseffekten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen bei Ausübung dieser Rechte bzw. bei Erfüllung dieser Pflichten zustehen würde.
- g) Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung unterrichten, insbesondere über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals,

ihren Anteil am Grundkapital und den Gegenwert der Aktien im Einzelnen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder mit Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Die Vereinbarungen im Aktienoptionsprogramm VSOP (LTIP) sehen eine Ablösungsmöglichkeit von den Aktienoptionsrechten des Vorstands sowie Mitgliedern der höheren Führungsebene im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses vor. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bereits erdienten und noch nicht ausgeübten Optionen werden auf Verlangen der Teilnehmer oder der Gesellschaft gekündigt und können sodann gegen eine Entschädigung in bar abgegolten werden. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe wird der Aktienkurs der Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Change-of-Controls galt, berücksichtigt. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch nicht erdienten Optionen können im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmer nach Ermessen der Gesellschaft weiter erdient werden oder durch ein neues, wirtschaftlich gleichwertiges Aktienoptionsprogramm ersetzt werden. Im Falle einer Kündigung durch die Gesellschaft sollen die noch nicht erdienten und durch den Kontrollwechsel sodann verfallenen Aktienoptionen durch ein neues, wirtschaftlich gleichwertiges Aktienoptionsprogramm ersetzt werden.

Die Vereinbarungen im aktienbasierten Vergütungsprogramm RSU sehen im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses eine Annullierungsoption des Plans vor, wobei alle unverfallbaren RSUs zum Change-of-Control-Datum, die noch nicht abgegolten wurden, nach Ermessen der Gesellschaft gegen eine Entschädigung in bar aufgehoben werden können. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe wird der Aktienkurs der Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Change-of-Controls galt, berücksichtigt. Alle bis zu diesem Datum noch nicht erdienten RSU verfallen ohne weitere Entschädigungszahlungen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen

Das Unternehmen hat eine sehr geringe Anzahl von bedeutenden Verträgen abgeschlossen, die Bestimmungen enthalten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels beim Unternehmen stehen. Dabei handelt es sich um zwei Lieferverträge für Brillengläser bzw. Kontaktlinsen. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die jeweiligen Vertragspartner berechtigt, diese Verträge - zum Teil unter bestimmten weiteren Voraussetzungen - fristlos oder unter Einhaltung bestimmter kurzer Kündigungsfristen zu kündigen. Einer dieser Verträge sieht vor, dass im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts durch den Vertragspartner alle ausstehenden Beträge sofort fällig werden bzw. dass der Lieferant berechtigt ist, alle ausstehenden Bestellungen von Mister Spex zu stornieren, auch wenn er diese bereits angenommen hatte, ohne dass dadurch eine Schadensersatzpflicht entsteht.

7. (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE (auch die „**Gesellschaft**“ oder „**Mister Spex**“) sind bestrebt, die Gesellschaft verantwortungsvoll, transparent und nachhaltig zu führen; sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen und Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, wie am 27. Juni 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (auch „**DCGK**“).

Dies vorausgeschickt geben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ab. Darin berichten sie – entsprechend Grundsatz 22 des DCGK – zur Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§ 289f und 315d HGB (ungeprüfter) Bestandteil des Lageberichts.

7.1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE haben zu den Empfehlungen des DCGK gemäß § 161 AktG im Dezember 2024 folgende Erklärung abgegeben, die auf der [Internetseite](#) der Gesellschaft veröffentlicht wurde und dort dauerhaft abrufbar ist:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die Mister Spex SE sämtlichen Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 sowie die Quartalsmitteilungen zum 31. März 2024 und zum 30. September 2024 jeweils in den genannten Fristen veröffentlicht. Lediglich den Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 hat sie erst am 29. August 2024 veröffentlicht.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht künftig weiterhin binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist beabsichtigt, auch die Quartalsmitteilungen künftig weiterhin innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Lediglich der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft wird auch im Jahr 2025 voraussichtlich nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen veröffentlicht. Dies ist auf die innerhalb des Konzerns noch andauernde Aufstellung der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse zurückzuführen. Sobald diese Prozesse implementiert sind, beabsichtigt die Gesellschaft, auch die Halbjahresfinanzberichte entsprechend der Empfehlung des DCGK zu veröffentlichen. Damit wird der Empfehlung F.2 DCGK zunächst auch in Zukunft, bis zur Implementierung der Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse, nicht voll entsprochen.

7.2. Vergütungsbericht

Unser Vergütungssystem, das wir an den Anforderungen nach § 87a AktG und den Empfehlungen des DCGK (mit den in unserer Entsprechenserklärung beschriebenen Abweichungen) ausgerichtet haben, wird der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2025 vorgelegt. Das derzeit geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG werden auf folgender [Internetseite](#) der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird auf folgender [Internetseite](#) der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein.

7.3. Corporate Governance

Die Corporate Governance der Gesellschaft wird in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK sowie durch unsere internen Unternehmensrichtlinien bestimmt. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ein wesentliches Anliegen.

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (finanzieller, operativer, strategischer und rechtlicher Natur) innerhalb der Mister Spex Gruppe regelt. Das System basiert zum einen auf rechtlichen Anforderungen und zum anderen auf einer Analyse potenzieller Risiken, die sich aus (unternehmensinternen) Strukturen und Abläufen oder in bestimmten Märkten, in denen Mister Spex tätig ist, ergeben können. Einzelheiten zum Risikomanagementsystem sind im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

Compliance-Management

Im Rahmen des Compliance-Managements haben wir interne Richtlinien (z. B. unsere Anti-Korruptions-Richtlinie, die Whistleblower-Richtlinie, den Supplier Code of Conduct und unseren Code of Ethics) implementiert, die für alle Mitarbeiter*innen verpflichtende Compliance-Vorgaben der Gesellschaft festlegen. Diese Regelungen verbieten sämtlichen Mitarbeiter*innen das Anbieten, Annehmen oder Gewähren von Vorteilen, sei es in Form von Geld, unangemessenen Geschenken, Spenden oder anderen Anreizen, zur Erlangung eines unethischen, wirtschaftlichen, vertraglichen oder persönlichen Vorteils und enthalten Leitlinien für die Erkennung

und den Umgang mit potenziell Compliance-widrigen Situationen. Weiterhin umfasst unser Compliance-Management Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen, unter anderem in Gestalt regelmäßiger Schulungen unserer Mitarbeiter*innen sowie der Implementierung unseres Hinweisgebersystems.

Seit Juni 2021 wird unser Compliance- und Risikomanagementsystem durch ein Hinweisgebersystem ergänzt, das von einem etablierten externen Anbieter in Form eines elektronischen Postfachs zur Verfügung gestellt wird und über einen Link auf unserer Internetseite erreichbar ist. Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen und Vertragspartner*innen von Mister Spex sowie Dritte können dieses System nutzen, um verdächtige Vorgänge und Compliance-Verstöße an unser Compliance-Team zu melden und mit diesem zu kommunizieren. Die Meldung kann auf Wunsch der meldenden Person anonym erfolgen.

Der effektive Schutz von Kund*innen- und Mitarbeiter*innen Daten sind Mister Spex ein wichtiges Anliegen. Ende 2021 haben wir daher zusätzliche softwaregestützte Prozesse zur automatisierten Löschung personenbezogener Daten eingeführt und darüber hinaus ein SaaS-basiertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten implementiert, das es den verschiedenen Unternehmensbereichen ermöglicht, ihre Verarbeitungstätigkeiten effizient und eigenverantwortlich zu erfassen.

Die Gesellschaft hat einen Compliance-Ausschuss gebildet. Der Ausschuss kommt vierteljährlich zusammen, um Compliance-Themen zu besprechen und ggf. zu untersuchen. Der Leiter der Rechtsabteilung und die Leiterin der Internal Audit- und Compliance Funktion berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig zu Compliance-Themen.

7.4. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Dessen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Vorstands sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen und

berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, alle anderen Vorstandsmitglieder über Interessenkonflikte unverzüglich zu informieren und sie gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Die D&O Gruppenversicherung enthält gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG für den Vorstand einen Selbstbehalt von 10 %.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann eine*n oder mehrere Vorsitzende*n des Vorstands sowie eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n ernennen.

Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 hatte der Vorstand der Gesellschaft zwei Mitglieder, Herrn Dirk Graber und Herrn Stephan Schulz-Gohritz. Die Geschäftsverteilung zwischen den beiden Vorstandsmitgliedern war in diesem Zeitraum wie folgt:

| Name | Geschäftsbereich |
|---|---|
| Dirk Graber, Berlin (CEO) | Category Management, Customer Service, Data, Marketing, Nordics, Operations, Product, Retail, Tech (IT) |
| Stephan Schultz-Gohritz, Neuss (CFO) | Accounting, Internal Audit & Compliance, Controlling, Human Resources, Investor Relations, Legal, Strategic Projects, Tax, Treasury |

Herr Dirk Graber hat im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 31. Juli 2024 sein Vorstandsmandat beendet.

Seit dem 1. August 2024 ist Stephan Schulz-Gohritz alleiniges Mitglied des Vorstandes.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

| Vorstandsmitglied | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzernextern) | Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernextern) ¹ | Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernintern) |
|---------------------------------|--|---|---|
| Dirk Graber (bis 31. Juli 2024) | keine | Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats) Swash Group GmbH (Mitglied des Beirats) minubo, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Graber Investment Limited (Director) | Bis 31. Juli 2024: Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Mister Spex France SAS (Präsident) |
| Stephan Schulz-Gohritz, | keine | keine | Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors) Mister Spex Switzerland AG (Präsident des Verwaltungsrats) Mister Spex France SAS (Präsident) |

¹ Die Angaben zu konzernexternen Mitgliedschaften von Herrn Graber beziehen sich auf den Zeitraum seiner Vorstandstätigkeit bei der Mister Spex SE.

Der Aufsichtsrat achtet bei Veränderungen im Vorstand auf Diversität, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auch weiterhin in erster Linie nach ihrer fachlichen und internationalen Erfahrung sowie nach ihrer persönlichen Eignung (einschließlich hinsichtlich ihrer Integrität, ihrer Führungskraftqualitäten und ihrer

Lebenserfahrung sowie ihres sozialen und akademischen Hintergrunds) ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre ethnische Herkunft auswählen. Vielfalt im Vorstand bedeutet für den Aufsichtsrat daher in erster Linie die Vereinigung verschiedener beruflicher Fähigkeiten, Kenntnisse und internationaler Erfahrungen. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 25 % hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG

festgelegt. Obwohl das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgesetzt.

Zudem berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder insbesondere die folgenden Kriterien:

- Der Vorstand als Ganzes sollte über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, der es für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarf.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen des Geschäftsmodells verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit eine Vielfalt an Hintergründen in Bezug auf Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und internationale Erfahrungen abbilden.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen E-Commerce und (Online-)Einzelhandel verfügen.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands sicherzustellen. Insbesondere tauschen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig aus, um geeignete Kandidat*innen aus dem Senior Management des Unternehmens für die Besetzung künftig freiwerdender Positionen im Vorstand zu identifizieren. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter dem Absatz „Arbeitsweise des Vorstands“ dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll und eng mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine angemessene Nachfolgeplanung. Er ist der Aufrechterhaltung hoher Governance-Standards in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Mister Spex-Gruppe verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzende dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Ausschusstätigkeit berichten. Im Berichtszeitraum hat das Aufsichtsratsplenum zehnmal getagt, davon siebenmal in physischen Sitzungen in Berlin und dreimal in Form der Videokonferenz. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Im Berichtszeitraum wurden in drei Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und Transformationsausschuss. Der Strategie- und Transformationsausschuss wurde im Juli 2024 durch Verbindung des bisherigen Strategie- und ESG-Ausschuss mit dem zwischenzeitlich bestehenden Transformationsausschuss gegründet. Zu Details wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Ausschüssen sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten dafür regelmäßig einen Fragebogen, dessen Ergebnisse besprochen und dann umgesetzt werden. Die nächste Selbstbeurteilung ist für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kund*innen, Lieferant*innen, Kreditgeber*innen, Kreditnehmer*innen oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Allgemein

Nach der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 19. September 2024 angepassten Satzung besteht der Aufsichtsrat aus fünf (vormals sieben) Mitgliedern. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung und besteht demzufolge ausschließlich aus Anteilseignervertreter*innen. Die Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat werden ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt, welches sicherstellt, dass der Vorstand angemessen

und kompetent überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Demnach müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft innehaben. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und muss mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll zudem auf Vielfalt geachtet werden. Der Aufsichtsrat betrachtet die Vielfalt seiner Mitglieder hinsichtlich des Alters und Geschlechts als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Insbesondere soll eine angemessene Anzahl an Frauen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigt werden; der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat in Höhe von 2 / 7 (28,57 %) festgelegt.

Der Empfehlung C.7 des DCGK folgend sollen zudem mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Nach der Empfehlung des DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen

wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sollen die Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein*e nahe*r Familienangehörige*r des Aufsichtsratsmitglieds:

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter*in oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kund*in, Lieferant*in, Kreditgeber*in oder Berater*in),
- ein*e nahe*r Familienangehörige*r eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft dürfen in der Regel vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer

Bestellung als Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zur gleichen Zeit angehören. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind und regelmäßig noch nicht 12 Jahre oder länger Mitglieder des Aufsichtsrats waren.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, der der Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorschlägt, berücksichtigt die vorgenannten Vorgaben und Ziele bei seinen Vorschlägen.

Änderungen der Zusammensetzung im Berichtszeitraum

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft gab es im Jahr 2024 mehrere Änderungen.

Die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Peter Williams, Stuart Paterson, Nicola Brandolese, Birgit Kretschmer, Pietro Luigi Longo und Nicole Srock.Stanley im Aufsichtsrat endeten mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2024. Daher war eine Neuwahl erforderlich.

Entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wählten die Aktionäre am 7. Juni 2024 jeweils folgende Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat:

| Aufsichtsrat | Bestellt bis zur ord. Hauptversammlung des Jahres | Beruf | Unabhängigkeit |
|----------------------|---|--|----------------|
| Nicola Brandolese | 2027 | Geschäftsführer Doctolib S.r.l | Ja |
| Birgit Kretschmer | 2027 | CFO bei C&A Europe | Ja |
| Claus-Dietrich Lahrs | 2028 | Unabhängiger Senior Advisor | Ja |
| Pietro Luigi Longo | 2026 | Head of M&A und Business Development Director bei EssilorLuxottica S.A. | Nein |
| Nicole Srock.Stanley | 2026 | Geschäftsführerin dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH | Nein |
| Gil Steyaert | 2028 | Unabhängiger Senior Advisor | Ja |

Die Wahlvorschläge berücksichtigten die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung gemäß Ziffer C.1 DCGK (in der Fassung vom 28. April 2022) und zielten darauf ab, das vom Aufsichtsrat für das Gesamtgremium erstellte Kompetenzprofil zu erfüllen.

Die Herren Lahrs und Steyaert legten ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum 3. Juli 2024 nieder.

Der Aufsichtsrat beschloss daraufhin, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen und den Aktionären zu empfehlen, den Aufsichtsrat der Gesellschaft von sieben auf fünf Mitglieder zu verkleinern. Diese Verkleinerung und Satzungsänderung wurde von der Hauptversammlung am 19. September 2024 beschlossen.

Zusammengefasst war der Aufsichtsrat der Gesellschaft daher im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. Juni 2024:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender): Geschäftsführer Doctolib S.r.l
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer: CFO bei C&A Europe
- Pietro Luigi Longo: Head of M&A und Business Development Director bei EssilorLuxottica S.A.
- Stuart Paterson: Partner bei Scottish Equity Partners LLP
- Nicole Srock.Stanley: Geschäftsführerin dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH
-

Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 3. Juli 2024:

- Claus-Dietrich Lahrs (Vorsitzender): Unabhängiger Senior Advisor
- Gil Steyaert (stellvertretender Vorsitzender): Unabhängiger Senior Advisor
- Nicola Brandolese: Geschäftsführer Doctolib S.r.l
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer: CFO bei C&A Europe
- Pietro Luigi Longo: Head of M&A und Business Development Director bei EssilorLuxottica S.A
- Nicole Srock.Stanley: Geschäftsführerin dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH

Im Zeitraum seit dem 4. Juli 2024:

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer: CFO bei C&A Europe
- Pietro Luigi Longo: Head of M&A und Business Development Director bei EssilorLuxottica S.A
- Nicole Srock.Stanley: Geschäftsführerin dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH

Aufsichtsrat seit dem 4. Juli 2024

Der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt die gesetzten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.

In der Person von Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo sind internationale Fachexperten aus der Optikbranche Mitglieder des Aufsichtsrats. Birgit Kretschmer und Pietro Luigi Longo haben die relevante Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zudem ist mit Nicole Srock.Stanley eine ausgewiesene Marketing- und Nachhaltigkeitsexpertin Mitglied des Aufsichtsrats, die das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Geschäftsmodells im Einklang mit den ESG-Zielen des Unternehmens unterstützt.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des DCGK sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Positionen von Pietro Luigi Longo und Nicole Srock.Stanley als Head of M&A und Business Development Director der EssilorLuxottica SA bzw. als Geschäftsführerin und Mitgesellschafterin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH werden Herr Longo und Frau Srock.Stanley vorsorglich nicht als von der Gesellschaft unabhängig angesehen. Bei der EssilorLuxottica S.A. handelt es sich um einen wesentlichen Lieferanten der Gesellschaft. Mit der dan Pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH hat die Gesellschaft Verträge in Bezug auf Design- und Markenkonzepte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats 40 % und das Spektrum des Lebensalters reichte von 48 bis 55 Jahren.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils nach dem DCGK ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix zusammengefasst:

| Aufsichtsrat | Management Experience | Industry ¹ Knowledge | Market ² Knowledge | Capital Markets | Accounting | Auditing | Controlling | Governance / Compliance | Sustainability | Independence |
|----------------------|-----------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------------|------------|----------|-------------|-------------------------|----------------|--------------|
| Nicola Brandolese | x | x | x | | | | x | x | x | x |
| Tobias Krauss | x | x | | x | | | x | x | x | x |
| Birgit Kretschmer | x | x | | x | x | x | x | x | x | x |
| Pietro Luigi Longo | x | x | x | x | x | x | x | x | | |
| Nicole Srock.Stanley | x | x | | | | | | x | x | |

1 Industry knowledge: Retail & E-Commerce

2 Market knowledge: Europäischer Augenoptik Markt

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2024 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige, mit jeweils mindestens drei Mitgliedern zu besetzende Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und Transformationsausschuss (vormals: Strategie- und ESG Ausschuss). Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den*die Abschlussprüfer*in, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer*innen.

| Aufsichtsratsmitglied | Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten ¹ | Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Gremien ¹ |
|---|--|--|
| Tobias Krauss, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 4. Juli 2024 | keine | <ul style="list-style-type: none"> • CustomCells GmbH (Mitglied des Beirats) • Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Beirats) • Earlybird Growth Opportunities Fund 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Investorenbeirats) • Meron 2 LP (Mitglied des Limited Partners Committee) • Noventic GmbH (Mitglied des Beirats) • perma-tec GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender) • Think Bigger Fund 1 FCRE (Mitglied des Limited Partners Committee) • Vsquared Ventures 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Limited Partners Committee) • PPC AG (Mitglied des Aufsichtsrats) |
| Nicola Brandolese, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 4. Juli 2024 | keine | keine |
| Birgit Kretschmer | Ceconomy AG (Mitglied des Aufsichtsrats) | keine |
| Pietro Luigi Longo | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Heidelberg Engineer GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats) • XIAMEN YARUI OPTICAL COMPANY LTD., Volksrepublik China (Mitglied des Board of Directors) • ARTGRI GROUP INTERNATIONAL PTE. LTD., Singapur (Mitglied des Board of Directors) |
| Nicole Srock.Stanley | keine | keine |
| Peter Williams, (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 7.6.24) | keine | <ul style="list-style-type: none"> • DP Eurasia N.V. (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) bis Juni 2023 • Miinto A / S (Mitglied des Board of Directors, stellvertretender Vorsitzender, bis Juni 2023) • Tartan BidCo (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) |
| Stuart Paterson (Aufsichtsratsmitglied bis 7.6.24) | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Dohop ehf (Mitglied des Board of Directors; Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses) • LoveCrafts Group Ltd (Mitglied des Board of Directors) • European Assets Trust plc (Non-Executive Director und Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses) • Babbel AG (Mitglied des Aktionärsausschusses) |
| Claus-Dietrich Lahrs (Aufsichtsratsmitglied 7.6. bis 3.7.24) | Hellmann Verwaltungs SE (Mitglied des Aufsichtsrats) Ravensburger AG (Mitglied des Aufsichtsrats) | keine |
| Gil Steyaert (Aufsichtsratsmitglied 7.6. bis 3.7.24) | keine | <ul style="list-style-type: none"> • Velcro Ltd. (Mitglied des Board of Directors) |

¹ Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Zeitraum der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mister Spex SE.

Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des*der Abschlussprüfer*in, und befasst sich mit den von den Abschlussprüfer*innen zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem*der Abschlussprüfer*in, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünfmal in Form von Videokonferenzen getagt.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 100 Abs 5, 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)). Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig im Sinne des DCGK und weder die*der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein, dessen Bestellung weniger als zwei Jahre vor seiner Bestellung zum*zur Vorsitzenden

des Prüfungsausschusses endete. Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Mitglieder:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. Juni 2024:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson
- Peter Williams

Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 3. Juli 2024:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Claus-Dietrich Lahrs
- Gil Steyaert

Im Zeitraum seit dem 4. Juli 2024:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Pietro Luigi Longo

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie ebenso wie die weiteren Mitglieder Stuart Paterson und Peter Williams über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Frau Kretschmer und Herr Krauss waren im Berichtszeitraum durchgängig Mitglieder des Prüfungsausschusses und haben eine kontinuierliche Durchführung der Aufgaben des Ausschusses sowie die Informationsweitergabe sichergestellt.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; dabei berücksichtigt er die Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung. Außerdem befasst er sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft

für die Mitglieder des Vorstands und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats gemäß §§ 87a und 162 AktG vor. Er beachtet dabei insbesondere die Vorgaben des DCGK und vergleicht das Vergütungssystem zur Beurteilung seiner Angemessenheit insbesondere mit geeigneten Peer-Groups anderer Unternehmen.

Im Berichtszeitraum hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss einmal getagt und einen Beschluss im Rundlaufverfahren getroffen.

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses waren im Berichtszeitraum:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. Juni 2024:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson

Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 3. Juli 2024:

- Gil Steyaert (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Claus-Dietrich Lahrs

Im Zeitraum seit dem 4. Juli 2024:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer

Transformations- und Strategieausschuss

Entsprechend der Genehmigung seitens der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 13. Juni 2024 ein Transformationsausschuss gegründet. Der Transformationsausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats mit dem Strategie- und ESG-Ausschuss zu einem einheitlichen Transformations- und Strategieausschuss verbunden.

Der Transformations- und Strategieausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Beratung zu der Strategie, Restrukturierung und Transformation des Unternehmens, insbesondere zu der kurz- und mittelfristigen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe durch operative Begleitung insbesondere von Maßnahmen zur Steigerung des Umsatzes und der Profitabilität;
- Überwachung der Umsetzung von Restrukturierungs- und Transformationsprojekten;
- Vorprüfung und Freigabe von einzelnen Restrukturierungs- und Transformationsmaßnahmen soweit diese der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.
- Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats zu langfristigen und jährlichen ESG-Zielen sowie
- Vorprüfung und Freigabe von M&A Aktivitäten soweit diese der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Transformations- und Strategieausschuss und seine beiden Vorgängerausschüsse hielten im Geschäftsjahr 2024 keine formalen Sitzungen ab. Stattdessen haben die Mitglieder des Ausschusses in zahlreichen Besprechungen mit dem Vorstand und Mitgliedern des weiteren Managements operative und strategische Maßnahmen zur Restrukturierung und Transformation der Unternehmensgruppe erörtert und Empfehlungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat entwickelt bzw. ausgesprochen.

Mitglieder des Transformations- und Strategieausschuss sind:

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Nicole Srock.Stanley

7.5. Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Diversitätskonzepts. Sie stellt für den Vorstand und den Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Unternehmenskultur und Zusammenarbeit dar. Zugleich sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst, dass im Einzelfall stets die persönliche Eignung ein zentrales Auswahlkriterium darstellt.

Der Aufsichtsrat hat, jeweils mit Umsetzungsfrist bis zum 21. Juni 2026, eine Zielgröße von 2 / 7 (28,57 %) für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 1 / 4 (25 %) im Vorstand der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt.

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei von dem vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person allein deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 21. Juni 2021 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße auf jeweils 35 % festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (C / VP-Level) 15 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Director / Principal-Level) 33 %.

Berlin, den 26. März 2025

Der Vorstand

Stephan Schulz-Gohritz

Vergütungsbericht nach §162 AktG

| | |
|--|-----------|
| 1. Vergütungsbericht nach § 162 AktG | 82 |
| 1.1 Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand | 82 |
| 1.2 Vergütung des Aufsichtsrats | 89 |
| Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG | 93 |

1. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Vorwort

Der Vergütungsbericht erläutert die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und enthält auf individueller Ebene die gewährte und geschuldete Vergütung sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütungsbestandteile und Vergütungen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Berichtszeitraum) gewährt wurden und geschuldet sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diesen Vergütungsbericht gemeinsam erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG und das Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022. Dieser Vergütungsbericht wird vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 162 Abs. 3 AktG formal geprüft und ist Bestandteil des Geschäftsberichts der Mister Spex SE. Der Vergütungsbericht wird gemäß § 120a Abs. 4 AktG auf der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 zur Billigung vorgelegt. Nach der Abstimmung über den geprüften Vergütungsbericht werden der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die entsprechende Prüfung auch auf der [Internetseite](#) der Gesellschaft veröffentlicht. Seit dem Geschäftsjahr 2022 gilt ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 gebilligt wurde. Ein geändertes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder im Bereich der langfristigen Incentivierungen wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2024 in Bezug auf die Erfolgszielbedingungen gebilligt. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf folgender [Internetseite](#) der Gesellschaft öffentlich zugänglich.



Unseren Vergütungsbericht findest du auf unserer [Website](#).

Dr. Mirko Caspar hat sein Mandat als Vorstand der Mister Spex SE am 31. Dezember 2023 niedergelegt. Zum 31. Januar 2024 ist er endgültig aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zum 1. Januar 2024 trat Stephan Schulz-Gohritz in den Vorstand ein und übernahm die Aufgaben von Dr. Mirko Caspar.

Gemäß der Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung erhielt Dr. Mirko Caspar bis zum Beendigungstermin (31. Januar 2024) weiterhin die vertragliche Grundvergütung sowie sämtliche Nebenleistungen. Weiterhin gilt, dass er eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 0,7 Mio. EUR erhielt. Die Dr. Mirko Caspar für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 bereits zugeteilten VSOP-Tranchen bestehen nach den regulären VSOP-Bedingungen fort und bleiben von dieser Aufhebungsvereinbarung unberührt. Über die für 2022 und 2023 bereits zugeteilten VSO-Tranchen hinaus bestehen keine Ansprüche auf weitere VSOP-Tranchen mehr.

Dirk Graber hat sein Amt zum 31. Juli 2024 niedergelegt. Er erhielt eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Die Dirk Graber für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 bereits zugeteilten VSOP-Tranchen bestehen nach den regulären VSOP-Bedingungen fort und bleiben von dieser Aufhebungsvereinbarung unberührt. Über die für 2022, 2023 und 2024 bereits zugeteilten VSO-Tranchen hinaus bestehen keine Ansprüche auf weitere VSOP-Tranchen mehr. Die für das Geschäftsjahr 2024 gewährte Zuteilung wurde anteilig auf 7/12 reduziert.

1.1 Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen und Erwartungen an das Vergütungssystem für den Vorstand börsennotierter Gesellschaften erfüllt werden, hat der Aufsichtsrat von Mister Spex ab 2022, dem ersten vollständigen Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft, ein neues, angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand eingeführt. Das neue Vergütungssystem steht im Einklang mit regulatorischen

Anforderungen nach § 87a AktG, berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sowie die Erwartungen institutioneller Anleger und Stimmrechtsberater.

Das neue Vergütungssystem enthält auch eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 1 AktG. Feste Vergütungsbestandteile waren das feste Grundgehalt und Nebenleistungen. Die variablen Vergütungsbestandteile bestanden aus einem Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist, und einem langfristigen variablen Vergütungselement. Letzteres wurde als Aktienoptionsprogramm (VSOP (LTIP)) konzipiert. Die zwei Vorstandsmitglieder haben im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms in 2024 Aktienoptionen erhalten.

Angemessenheit der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung des Vergütungssystems sowie der Höhe der Vergütung des Vorstands verantwortlich. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bereitet die entsprechenden Beschlüsse vor.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Ziel-Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweiligen Aufgaben und die Leistung des Vorstandsmitglieds sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Höhe der Vergütung die übliche Höhe der Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Um sicherzustellen, dass die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Gesellschaften dem üblichen Niveau entspricht, führt der Aufsichtsrat regelmäßig einen horizontalen Vergleich durch. Das AktG und der DCGK verlangen eine Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands anhand der Kriterien Land, Größe und Branche. So wurde bei Festlegung der Zielvergütung im Jahr 2021 eine relevante Vergleichsgruppe bestehend aus 15 jungen etablierten Unternehmen aus den Bereichen E-Commerce, Retail und Tech sowie mit einem Wettbewerber definiert. Die Zielvergütung ist seitdem unverändert.

Darüber hinaus beurteilt der Aufsichtsrat, ob die Vergütung der Vorstandsmitglieder den üblichen Niveaus innerhalb des Unternehmens entspricht. Für den Vergütungszeitraum 2024 hat der Aufsichtsrat das Verhältnis zwischen Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Zielvergütung 2024

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied im Berichtszeitraum.

Gesamtzielvergütung des Vorstands

| In € | Dirk Graber ¹ CEO | Stephan Schulz-Gohritz ² CFO |
|--|---------------------------------|--|
| Grundgehalt | 175.000 | 300.000 |
| Nebenleistungen ³ | 2.528 | 2.528 |
| Summe | 177.528 | 302.528 |
| Kurzfristiger Incentivierungsplan | 25.000 ⁴ | 0 |
| Langfristiger Incentive (Aktienoptionen) | 0 | 0 |
| Gesamtzielvergütung | 202.528 | 302.528 |

Anwendung des Vergütungssystems 2024

Grundgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils ein festes Jahresbruttogehalt, das in zwölf gleichen Raten monatlich gezahlt wird.

Nebenleistungen

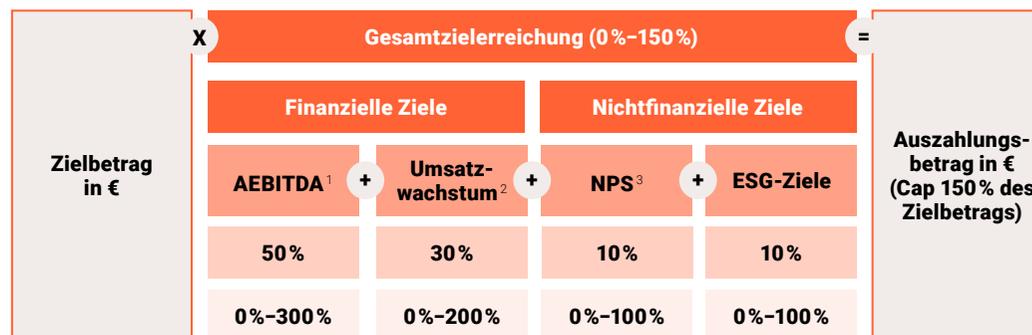
Die Vorstandsmitglieder von Mister Spex sind durch eine Unfallversicherung bei Tod und Invalidität abgedeckt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung,

jedoch nicht mehr als einen monatlichen Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert wäre. Darüber hinaus erstattet Mister Spex Kosten für eine jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchung für jedes Vorstandsmitglied in Höhe von bis zu 2.500 EUR jährlich.

Für Dirk Graber entfällt die bisherige Zahlung der Direktversicherung und ist mit der Zahlung der sonstigen Vergütung im Rahmen der Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung abgegolten.

Neben den genannten Nebenleistungen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Kostenerstattung (z. B. für Reisekosten) und sind durch eine D&O-Versicherung abgedeckt. Bei der D&O-Versicherung des Vorstands findet ein Selbstbehalt von 10 % Anwendung.

Kurzfristige variable Vergütung



- 1 Bereinigtes EBITDA
- 2 Umsatzerreichung entsprechend Zielsetzung.
- 3 Net Promoter Score

1 Gesamtzielvergütung aufgrund des Ausscheidens zum 31.07.2024 anteilig angepasst.
 2 Ab 01.08.2024 als alleiniger Vorstand CEO und CFO in Personalunion.
 3 Werte beruhen auf den tatsächlich angefallenen Aufwendungen der Periode, d. h. auf den tatsächlich geleisteten Nebenleistungen.
 4 Die anteilige Auszahlung erfolgt gemäß der Vereinbarung im Aufhebungsvertrag.

Finanzielle Ziele

Für den Jahresbonus 2024 wurden die finanziellen Ziele mit 80 % gewichtet. Der Aufsichtsrat hat zwei unterschiedlich gewichtete finanzielle Leistungskriterien als finanzielle Ziele definiert. Diese Leistungskriterien waren das Wachstum des konsolidierten Nettoumsatzes des Mister Spex-Konzerns und das konsolidierte bereinigte EBITDA des Konzerns (AEBITDA) 2024. Das AEBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Einmaleffekte, die nicht Teil des regulären Geschäftsverlaufs sind. Beide Leistungskriterien sind relevante Leistungsindikatoren für die wachstumsorientierte Unternehmenssteuerung und Strategieumsetzung.

Die Zielerreichung kann für das bereinigte EBITDA zwischen 0 % und 300 % betragen, für den Nettoumsatz zwischen 0 % und 200 %. Die Erreichung des finanziellen Ziels beträgt 0 %, falls das AEBITDA unter 0 Mio. EUR liegt – unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Nettoumsatzes. Werte zwischen den festgelegten Schwellen werden linear interpoliert. Werte zwischen den aufgeführten Schwellenwerten bedeuten eine jeweils lineare Erhöhung der Zielerreichung.

Die folgende Tabelle fasst die Zielwerte sowie die entsprechenden Schwellenwerte für beide finanziellen Ziele zusammen und zeigt den tatsächlich erreichten Wert je finanziellem Ziel an.

Zielerreichung der finanziellen Ziele

| | Minimum | 100 % | 200 % | 300 % | Konzernabschluss 2024 |
|--------------------------------|---------|-------|-------|-------|-----------------------|
| Bereinigtes EBITDA in Mio. EUR | 0,0 | 6,7 | 10,0 | 12,0 | -5,8 |
| Nettoumsatz in Mio. EUR | 225,0 | 240,0 | 255,0 | – | 216,7 |

Im Geschäftsjahr 2024 lag das AEBITDA bei – 5,8 Mio. EUR. Das Ziel in Bezug auf Umsatzerlöse des Mister Spex-Konzerns lag ebenfalls unter dem Minimum 225,0 Mio. EUR. Damit liegt die Zielerreichung für die finanziellen Ziele bei 0 %.

Nicht-finanzielle Ziele

Der Aufsichtsrat definiert für jedes Geschäftsjahr nicht-finanzielle Ziele, die ESG-Aspekte berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem der Net Promoter Score (NPS) sowie verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Net Promoter Score und ESG-Ziele als zentrale Leistungskriterien festgelegt. Die ESG-Ziele setzen sich aus vier Unterzielen zusammen: dem Anteil nachhaltiger Eigenmarken, der Mitarbeiterzufriedenheit, dem Frauenanteil in Führungspositionen sowie der Einführung eines neuen ESG-Reportings mit KPIs.

Für den Net Promoter Score wurde eine Zielspanne mit einem definierten Minimum und Maximum festgelegt. Eine Zielerreichung von 100 % wird bei einem NPS-Wert von 70 erreicht, während eine Zielerreichung von 0 % gilt, wenn der NPS unter 60 liegt. Werte zwischen diesen beiden Grenzen werden linear interpoliert.

Die ESG-Ziele wurden mit einer gleichmäßigen Gewichtung versehen, sodass jedes Ziel mit 25 % zur Gesamtbewertung beiträgt. Eine Zielerreichung von 100 % wird nur dann

erreicht, wenn alle vier ESG-Ziele erfüllt wurden. Falls drei ESG-Ziele umgesetzt wurden, beträgt die Zielerreichung 75 %, bei zwei umgesetzten Zielen 50 % und bei nur einem erreichten ESG-Ziel 25 %. Falls kein ESG-Ziel erreicht wurde, beträgt die Zielerreichung 0 %. Die weiteren ESG-Ziele wurden mit je einem Zielwert versehen. Die Erreichung eines jeden der sieben Ziele kommt einem Siebtel der Zielerreichung gleich.

Als Zielwert für das Geschäftsjahr 2024 wurde für eine Zielerreichung von 100 % ein NPS von 70 definiert.

Als Zielwert für die weiteren ESG-Ziele wurde für eine Zielerreichung von 100 % die vollständige Umsetzung der vier ESG-Unterziele definiert.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der NPS bei 56, womit die Zielerreichung für dieses Ziel bei 0% liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zielwerte sowie die entsprechende Erreichung der ESG-Ziele im Geschäftsjahr 2024.

Zielerreichung ESG Ziele in 2024

| Kriterium | Ziel | Geschäftsjahr 2024 | Ziel erreicht | |
|--|-------------|--------------------|---------------|------|
| Anteil der Eigenmarken mit nachhaltigem / umweltfreundlichem Label | Anteil in % | 18,0 % | 13 % | Nein |
| Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit | Score | >7,5 | 7,2 | Nein |
| Erhaltung des Frauenanteils in Führungspositionen ⁵ | Anteil in % | mind. 35 % | 30 % | Nein |
| Ein neues ESG-Reporting implementieren, das neue KPIs definiert und auf einer Gap-Analyse zwischen Berichtsstandard und aktuellem Stand der Nachhaltigkeit basiert | Date | Min 31.12.2024 | | Nein |

Von den ESG-Zielen wurden 0 von vier Zielen erfolgreich umgesetzt. Die Zielerreichung der ESG-Ziele betrug damit 0%.

Die Zielerreichung für den Jahresbonus des Geschäftsjahres 2024 liegt demzufolge bei insgesamt 0 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zielerreichung für die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele sowie die entsprechenden Beträge.

Zielvergütung für den Jahresbonus

| | Zielbetrag in € | Zielerreichung finanzielle Ziele | Zielerreichung nichtfinanzielle Ziele | Gesamt-Zielerreichung | Auszahlungsbetrag in € |
|--------------------------|-----------------|----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Dirk Graber ⁶ | 100.000 | | | | 25.000 |
| Stephan Schulz-Gohritz | 100.000 | 0% | 0% | 0% | 0 |

⁵ Führungskräfte ab Management Level „Principal of xxx / Director xxx“
⁶ Die anteilige Auszahlung erfolgt gemäß der Vereinbarung im Aufhebungsvertrag.

Langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2024

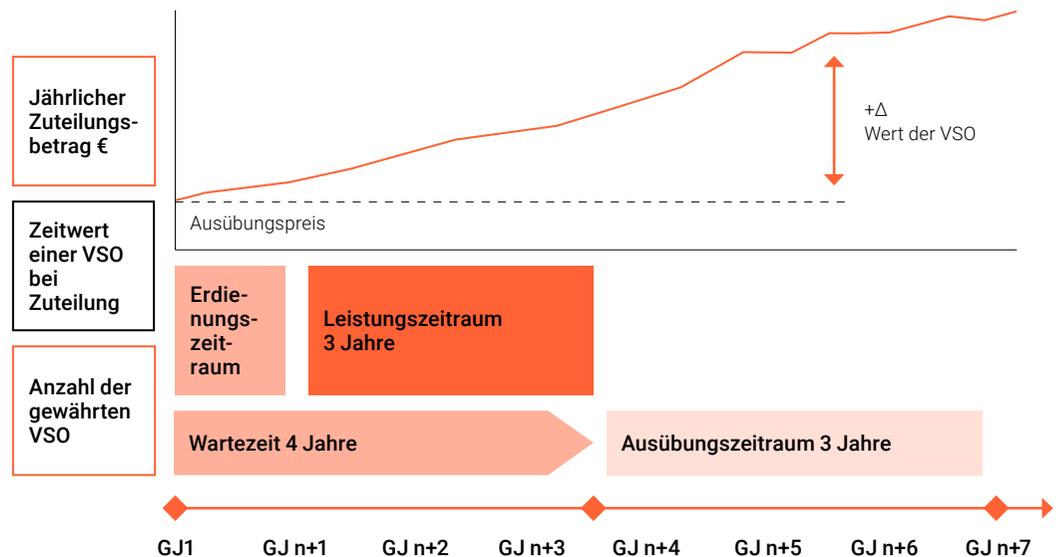
VSOP (LTIP)

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht Mister Spex den Mitgliedern des Vorstandes im Geschäftsjahr 2024 die Teilnahme an einem virtuellen Aktienoptionsplan (VSOP).

Mit Wirkung zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Mitglied des Vorstands eine Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options - VSO) im Rahmen der Zielvergütung zugeteilt. Alle VSO unterliegen einer vierjährigen Wartezeit. VSO werden in zwölf gleichen monatlichen Raten erdient (Erdienungszeitraum). Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem Zuteilungszeitpunkt. Darüber hinaus unterliegen die

VSO im Leistungszeitraum einer Erfolgszielbedingung. Im Geschäftsjahr 2024 liegt diese in der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) des XETRA-Schlusskurses der Mister Spex Aktien („Aktienkurs-CAGR“). Der Leistungsfaktor beträgt 0 %, wenn der Aktienkurs-CAGR 2024–2026 unter 5 % liegt, und 100 %, wenn der Aktienkurs-CAGR 2024–2026 bei 10 % oder darüber liegt. Im Geschäftsjahr 2023 bestand die Erfolgszielbedingung in dem jeweiligen jährlichen bereinigten EBITDA (AEBITDA)-Ziel sowie Umsatzerlösziel, wobei beide Erfolgsziele jeweils zu 50 % gleichgewichtet sind.

Die folgende Grafik veranschaulicht die grundsätzliche Funktionsweise des VSOP:



Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder einen Zielwert sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum für die jeweilige Leistungskennzahl fest. Während in der Vergangenheit Umsatzziele wie das bereinigte EBITDA oder AEBITDA herangezogen wurden, basiert die Zielerreichung für die Tranche 2024 auf dem Aktienkurs-CAGR. Falls der tatsächliche Aktienkurs-CAGR im dreijährigen Leistungszeitraum das festgelegte Minimum unterschreitet, beträgt der Leistungsfaktor 0 %, und alle VSO der jeweiligen VSO-Tranche verfallen in vollem Umfang ersatz- und entschädigungslos. Falls der tatsächliche Aktienkurs-CAGR im Leistungszeitraum dem Maximum entspricht oder dieses übersteigt, beträgt der Leistungsfaktor 100 %. Falls der tatsächliche Aktienkurs-CAGR im Leistungszeitraum zwischen dem festgelegten Minimum und dem festgelegten Maximum liegt, wird der Leistungsfaktor durch lineare Interpolation berechnet. Für die VSO-Tranche 2024 wurde ein Minimum-Ziel für den Aktienkurs-CAGR von 5 % und ein Maximum-Ziel von 10 % festgelegt.

Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungsbezogenen erdienten VSO zu ermitteln. Erdiente VSO (d. h. solche, die zeitlich erdient sind und für die die Erfolgszielbedingungen erreicht sind)

können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden.

Bei Ausübung der erdienten VSO hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Erhalt der Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Ausübung und dem im Grant-Letter festgelegten Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten VSO (VSOP-Erlöse). Die VSOP-Erlöse sind nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt, um eine starke gemeinsame Ausrichtung der Interessen des Vorstands und derjenigen der Aktionäre von Mister Spex zu gewährleisten. Sie unterliegen jedoch der Obergrenze der Maximalvergütung. Der Anspruch auf Erhalt der VSOP-Erlöse wird in der Regel in Aktien beglichen, wobei die Gesellschaft nach freiem Ermessen auch einen Barausgleich vornehmen kann.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Vorstandsmitglieder Dirk Graber und Stephan Schulz-Gohritz im Rahmen der Zielvergütung jeweils eine Zuteilung von 268.781 VSO mit einem Gesamtwert von 400.000 EUR. Aufgrund des Ausscheidens von Dirk Graber zum 31.07.2024 wurde seine Zuteilung anteilig auf 7/12 gekürzt, wodurch sich der korrigierte Zielbetrag auf 233.333 EUR und die Anzahl der VSOPs auf 156.786 reduzierte.

Die nachstehende Tabelle fasst die allgemeinen Angaben zu den Vorstandsmitgliedern gewährten VSOPs zusammen:

ESOP

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands haben an einem Employee Stock Option Program (ESOP) teilgenommen und haben bis zum Jahr 2021 Anteilsoptionen aus diesem Programm erhalten. Mit dieser aktienbasierten Vergütung wird ein Optionsprogramm aus der Zeit fortgeführt, als die Gesellschaft noch die Rechtsform einer GmbH hatte.

Da die den derzeitigen Vorstandsmitgliedern vor dem Börsengang gewährten Aktienoptionen nach den ursprünglichen ESOP-Bedingungen weiterhin erdient werden und ausübbar werden können, hat der Aufsichtsrat individuelle Übergangsfristen festgelegt, während derer die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf den vollen Zuteilungsbetrag im Rahmen des neuen VSOP haben, um eine unangemessene Vergütung zu vermeiden. Im Rahmen des ESOP werden den Vorstandsmitgliedern keine neuen Aktienoptionen gewährt.

Jede ESOP-Aktienoption gewährt das Recht, eine Aktie von Mister Spex zu einem vorher festgelegten Ausübungspreis zu erwerben. Die Aktienoptionen werden über einen Zeitraum von 48 Monaten (4 Jahren) ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum monatlich erdient. Erdiente Optionsrechte können unmittelbar nach Erdienung ausgeübt werden, jedoch nur innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Ausübungsfristen. Ausgeübte Aktienoptionen werden in der Regel in Aktien abgegolten, die Gesellschaft behält sich jedoch im freien Ermessen das Recht vor, ausgeübte Aktienoptionen in bar zu bedienen.

Übersicht der Gewährungen von Aktienoptionen (VSOP) an die Vorstandsmitglieder

| | Zielbetrag in € | „Fair value“ pro Option zum Zeitpunkt der Gewährung in € | Anzahl der gewährten Optionen | Erdienungszeitraum | Ausübungszeitraum |
|-----------|--------------------------|---|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| VSOP 2024 | Dirk Graber ⁷ | 233.333 | 1,49 | 156.786 | Warteperiode bis 31.12.2027 |
| | Stephan Schulz-Gohritz | 400.000 | 1,49 | 268.781 | |

⁷ Zielbetrag wurde anteilig gekürzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die allgemeinen Angaben zu den Vorstandsmitgliedern gewährten Aktienoptionen zusammen:

Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder

| | | Gewährter Betrag Option in € | Beizulegender Zeitwert je Option bei Gewährung in € | Anzahl der ge- währten Optionen | Ausübungspreis in € je Option | Erdienungszeitraum | Ausübungszeitraum |
|---------|-------------|------------------------------------|--|------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| ESOP I | Dirk Graber | 37.427 | 3,28 | 11.427 | 1,00 | 13.08.2010 bis 12.08.2014 | 01.07.2021 bis 30.06.2025 |
| | | 190.134 | 3,20 | 59.335 | | 01.01.2013 bis 31.12.2016 | 01.07.2021 bis 30.06.2025 |
| ESOP II | Dirk Graber | 425.005 | 1,61 | 264.720 | 3,71 | 01.01.2015 bis 31.12.2018 | 01.07.2021 bis 30.06.2025 |
| ESOP IV | Dirk Graber | 363.201 | 1,37 | 264.720 | 7,52 | 01.01.2019 bis 31.12.2022 | 01.07.2021 bis 30.06.2025 |

Die folgende Übersicht zeigt alle Ausübungen von Aktienoptionen im Berichtszeitraum.

Übersicht über die Ausübung von Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder

| | | Anzahl der gewährten Optionen | Anzahl verfallener oder früher ausge- übter Optionen | Endgültige Anzahl der Optionen | Anzahl der ausgeübten Optionen | Aktienkurs zum Datum der Bedienung in € | Innerer Wert ⁸ der ausgeübten Optionen in € | Anzahl der ausstehenden Optionen |
|-----------|------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|--|
| ESOP I | Dirk Graber | 70.762 | 41.667 | 29.095 | 29.095 | 3,55 | 74.047 | 0 |
| ESOP II | Dirk Graber | 264.720 | – | – | – | – | – | 264.720 |
| ESOP IV | Dirk Graber | 264.720 | – | 264.720 | – | – | – | 264.720 |
| VSOP 2022 | Dirk Graber | 52.831 | Wartezeit bis 31.12.2025 | | Wartezeit bis 31.12.2025 | | | |
| VSOP 2023 | Dirk Graber | 228.487 | Wartezeit bis 31.12.2026 | | Wartezeit bis 31.12.2026 | | | |
| VSOP 2024 | Dirk Graber | 156.786 | Wartezeit bis 31.12.2027 | | Wartezeit bis 31.12.2027 | | | |
| | Stephan Schulz-Gohritz | 268.781 | | | | | | |

⁸ Der innere Wert einer ausgeübten Option entspricht dem endgültigen Wert einer Aktienoption als Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Datum der Bedienung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen.

Leistungen von Dritten

Im Berichtszeitraum erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder von Mister Spex keine Vergütung oder Sachleistungen von Dritten.

Maximalvergütung

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ist eine Maximalvergütung festgelegt, die sich aus allen Vergütungsbestandteilen (d. h. Grundgehalt, Nebenleistungen, kurzfristige und langfristige variable Vergütung (ESOP, VSOP)) zusammensetzt. Die Maximalvergütung für jeden Vorstand beträgt 3.500.000 EUR p. a. Etwaige Abfindungen fließen nicht in die Berechnung für Zwecke der Maximalvergütung ein. Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Gesamtsumme aller Vergütungsleistungen, die sich aus der Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergeben kann. Übersteigt die Summe der Zahlungen an ein Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr die jeweilige Maximalvergütung, wird der zuletzt auszahlende Vergütungsbestandteil (in der Regel der VSOP) entsprechend reduziert. Die festgelegten Regelungen zur Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder sind für das Jahr 2024 eingehalten.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bestehen Malus- und Rückforderungsbestimmungen sowohl für kurzfristige als auch für langfristige variable Vergütungsbestandteile.

Bei Eintritt von so genannten Malus-/Clawback-Ereignissen können noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis auf null reduziert werden („Malus“) und bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückgefordert werden („Clawback“).

Malus und Clawback können vom Aufsichtsrat angewendet werden, wenn das Vorstandsmitglied nachweislich gegen interne Grundsätze der Gesellschaft oder wesentliche Pflichten nach dem Dienstvertrag verstoßen hat und dies eine rechtswirksame Kündigung aus wichtigem Grund nach

§ 626 Abs. 1 BGB zur Folge hatte oder rechtfertigen würde oder wenn das Vorstandsmitglied nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig wesentliche Sorgfaltspflichten im Sinne von § 93 AktG verletzt hat.

Malus und Clawback können außerdem angewendet werden, wenn der Konzernabschluss oder andere Daten oder Annahmen, die der Bewertung der Leistungskriterien für die variable Vergütung zugrunde liegen, falsch oder fehlerhaft waren.

Für das Geschäftsjahr wurden jedoch keine Malus- oder Rückforderungsbestimmungen angewendet.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Seit dem Geschäftsjahr 2022 existiert eine Richtlinie zum Aktienbesitz, gemäß der die Vorstandsmitglieder von Mister Spex verpflichtet sind, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben. Die Co-CEOs müssen dabei Anteile erwerben, die mindestens dem Zweifachen ihres jeweiligen Jahresbruttofestgehalts entsprechen, während die anderen Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, Anteile in Höhe ihres jeweiligen Jahresbruttofestgehalts zu erwerben. Dieser Aufbau muss innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren nach ihrer Bestellung erfolgen, wobei bereits nach zwei Jahren mindestens die Hälfte des vorgesehenen Aktienbestands erreicht sein sollte.

Im August 2024 erwarb Stephan Schulz-Gohritz 21.027 Aktien im Gesamtwert von ca. 50.000 EUR. Stephan Schulz-Gohritz hielt bereits vor seinem Eintritt Aktien von Mister Spex. Zum 31.12.2024 beläuft sich sein Gesamtbestand auf 31.000 Stück.

Weitere vertragliche Vereinbarungen

Die folgenden vertraglichen Vereinbarungen beziehen sich auf die für den Berichtszeitraum bestehenden Dienstverträge.

Abfindungen

Die Beendigung des Amtes eines Vorstandsmitglieds, insbesondere durch Widerruf der Bestellung oder Amtsniederlegung, stellt eine Kündigung durch die Gesellschaft zum nächstmöglichen Termin dar (ordentliche Kündigung).

Spricht die Gesellschaft eine ordentliche Kündigung aus, besteht ein Anspruch auf eine Abfindung für das Vorstandsmitglied. Die Abfindung wird auf der Grundlage des Grundgehalts und des Jahresbonus berechnet. Die Abfindung beträgt die von der Gesellschaft während der Restlaufzeit des Dienstvertrags zu zahlende Vergütung, übersteigt jedoch nicht die Höhe von zwei Jahresvergütungen.

Der Anspruch auf eine Abfindung besteht ferner, wenn das Vorstandsmitglied den Dienstvertrag aus wichtigem Grund, den die Gesellschaft zu vertreten hat, gemäß § 626 BGB kündigt.

Dabei wird klargestellt, dass kein Anspruch auf eine Abfindung besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB wirksam kündigt.

Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Bei einer Erkrankung oder einer sonstigen unfreiwilligen Dienstunterbrechung erhält das Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von sechs Monaten weiterhin sein vertragliches Grundgehalt. Die Vergütung bei Krankheit und unfreiwilliger Arbeitsunfähigkeit verringert sich um die Beträge, die das Vorstandsmitglied für diesen Zeitraum von Dritten erhält, insbesondere aus einer Krankenversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung.

Stirbt ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit dieses Dienstvertrags, so wird das vertragliche Grundgehalt für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate weitergezahlt.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern enthalten ein umfassendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist auf zwölf Monate nach Beendigung des Dienstvertrags begrenzt. Für jeden Monat des Wettbewerbsverbots ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 75 % des letzten Grundgehalts des Vorstandsmitglieds zu leisten. Diese Zahlung wird auf etwaige Abfindungen und laufende Leistungen aus einer Pensionszusage angerechnet.

Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot tritt nicht in Kraft, wenn der Dienstvertrag aufgrund des Eintritts in den Ruhestand oder wegen Invaldität endet.

Vergütung des Vorstands 2024

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG die den Vorstandsmitgliedern gewährte oder geschuldete Vergütung auf individualisierter Ebene für den Berichtszeitraum.

Die Tabelle zeigt das anteilige Grundgehalt und die Aufwendungen für Nebenleistungen sowie die anteiligen kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum. Die langfristig variable Vergütung stellt eine gewährte und geschuldete Vergütung mit Ablauf des jeweiligen dreijährigen Leistungszeitraums dar.

Gesamtvergütung des Vorstands

| | Dirk Graber ⁹ CEO | | Stephan Schulz-Gohritz CFO | |
|--|---------------------------------|-----------|-------------------------------|------------|
| | in € | in % | in € | in % |
| Grundgehalt | 175.000 | 20 | 300.000 | 99 |
| Nebenleistungen | 2.528 | <1 | 2.528 | <1 |
| Summe Festvergütung | 177.528 | 21 | 302.528 | 100 |
| Kurzfristige variable Vergütung | 25.000 | 3 | 0 | 0 |
| Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus) | 25.000 | 3 | 0 | 0 |
| Langfristige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen) – VSOP 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe – Variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Vergütung¹⁰ | 660.000 | 76 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 862.528 | | 302.528 | |

1.2 Vergütung des Aufsichtsrats Vergütungs-Governance

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 113 AktG und berücksichtigt die einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung, wobei dem größeren Zeitaufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse angemessen Rechnung getragen wird. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Nach § 113 Abs. 3 AktG ist über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung alle vier Jahre unverbindlich Beschluss zu fassen, wobei ein bestätigender Beschluss möglich ist. Über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung von Mister Spex am 30. Juni 2022 unverbindlich Beschluss gefasst.

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde eine Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Dies umfasste insbesondere die Einführung einer Vergütung für den neu geschaffenen Transformationsausschuss sowie eine Anpassung der bestehenden Vergütungsstruktur für Ausschüsse. Die folgende Tabelle zeigt die aktualisierte Vergütungsstruktur:

⁹ Ausschieden aus dem Vorstand am 31.07.2024.

¹⁰ Die sonstige Vergütung umfasst ausschließlich die Leistungen, die im Rahmen der jeweiligen Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarungen festgelegt wurden und die Angaben nach § 162 Abs. 2 Nr. 4 AktG enthalten.

Vergütungssystem

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Festvergütung. Für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen wird eine zusätzliche Vergütung gezahlt. Es werden keine Sitzungsgelder an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil eines Jahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Vergütungssystem bis Juni 2024

| Vergütungselement | Vergütung des Aufsichtsrats |
|-------------------------|--|
| Jährliche Festvergütung | Vorsitzende*r: € 87.500 |
| | Stellvertretende*r Vorsitzende*r: € 52.500 |
| | Aufsichtsratsmitglied: € 35.000 |
| Ausschussvergütung | Prüfungsausschuss: € 10.000 / € 20.000 (Mitglied / Vorsitzende*r) |
| | Nominierungs- und Vergütungsausschuss: € 2.500 / € 5.000 (Vorsitzende*r) |
| | Strategie- und ESG-Ausschuss: € 5.000 / € 10.000 (Vorsitzende*r) |

Vergütungssystem ab Juli 2024

| Vergütungselement | Vergütung des Aufsichtsrats |
|-------------------------|---|
| Jährliche Festvergütung | Vorsitzende*r: € 112.500 |
| | Stellvertretende*r Vorsitzende*r: € 67.500 |
| | Aufsichtsratsmitglied: € 45.000 |
| Ausschussvergütung | Prüfungsausschuss: € 10.000 / € 20.000 (Mitglied / Vorsitzende*r) |
| | Nominierungs- und Vergütungsausschuss: € 2.500 / € 5.000 (Mitglied / Vorsitzende*r) |
| | Strategie- und ESG-Ausschuss: € 5.000 / € 10.000 (Mitglied / Vorsitzende*r) |
| | Neu: Transformationsausschuss: € 10.000 / € 15.000 (Mitglied / Vorsitzende*r) |

Zusätzlich zu den oben genannten Vergütungen erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern alle angemessenen Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder anfallen, sowie alle auf diese Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuern. Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder durch die D&O-Versicherung des Mister Spex Konzerns abgedeckt.

Diese Anpassungen spiegeln die zunehmende Verantwortung und den gestiegenen Arbeitsaufwand der Aufsichtsratsmitglieder wider, insbesondere im Zuge der Gründung des neuen Transformationsausschusses, der von der Hauptversammlung 2024 beschlossen wurde.

Änderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 gab es mehrere personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Im Juni 2024 trat Peter Williams, der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, von seinem Amt zurück. Gleichzeitig legte Stuart Paterson sein Mandat nieder.

Im Juli 2024 folgten weitere personelle Veränderungen. Tobias Krauss wurde am 4. Juli 2024 in einer Aufsichtsrats-sitzung zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Nicola Brandolese übernahm das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Zuge dieser Veränderungen wurde auch die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend angepasst.

Vergütung des Aufsichtsrats 2024

§ 162 AktG verlangt eine umfassende Übersicht über die Vergütungen, die Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften gewährt wurden oder geschuldet sind. Die folgende Tabelle enthält die anteilige Festvergütung sowie die anteilige Ausschussvergütung für den Berichtszeitraum. Um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, sind auch Ausschussmitgliedschaften in der Tabelle enthalten:

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

| | Ausschussmitgliedschaften ¹ | | | | Festgehalt | | Ausschussvergütung | | Gesamtvergütung ¹¹ |
|---|--|---------------------------|----------------------|----------------------|------------|------|--------------------|------|-------------------------------|
| | Prüfung | Nominierung und Vergütung | Strategie und ESG | Transformation | in EUR | in % | in EUR | in % | in EUR |
| Peter Williams (Vorsitzender Jan 24–Jun 24) | M (Jan 24–Jun 24) | V (Jan 24–Jun 24) | M (Jan 24–Jun 24) | | 43.750 | 75 | 10.000 | 17 | 58.049 |
| Nicola Brandolese (Stellvertretender Vorsitzender Jan 24–Jun 24 & Aug 24–heute) | | V (Jan 24–Mai 24) | M (Jun 24–heute) | V (Jan 24–Jul 24) | 58.125 | 80 | 14.375 | 20 | 73.112 |
| Tobias Krauss (Vorsitzender Aug 24–heute) | M (Jan 24–heute) | M (Jan 24–heute) | M (Jun 24–heute) | V (Aug 24–heute) | 68.125 | 64 | 22.500 | 21 | 105.639 |
| Birgit Kretschmer | V (Jan 24–heute) | M (Aug 24–heute) | M (Jun 24–heute) | | 40.000 | 63 | 23.958 | 37 | 63.958 |
| Pietro Luigi Longo | M (Jan 24–Mai 24) | | | | 40.000 | 91 | 4.167 | 9 | 44.167 |
| Stuart Paterson | M (Jan 24–Jun 24) | M (Jan 24–Jun 24) | M (Jan 24–Jun 24) | | 17.500 | 67 | 8.750 | 33 | 26.250 |
| Nicole Srock.Stanley | | | M (Jan 24–heute) | M (Jun 24–heute) | 40.000 | 85 | 7.083 | 15 | 47.083 |

¹ V= Vorsitzende*r; M = Mitglied

¹¹ Inklusive Reisekosten

Vergleichende Darstellung

§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG verlangt neben der individualisierten Offenlegung der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gewährten und geschuldeten Vergütung auch eine vergleichende Darstellung derselben mit der Vergütung der Arbeitnehmer sowie der Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle vergleicht dementsprechend die den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung mit der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Mister Spex SE und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf Gesellschafts- sowie auf Konzernebene. Als Indikatoren zur Bewertung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft werden der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf Gesellschafts- und Konzernebene sowie das bereinigte EBITDA und die Umsatzerlöse auf Konzernebene berücksichtigt, da diese Indikatoren als zentrale Finanzkennzahlen in der Unternehmenssteuerung von Mister Spex verwendet werden.

Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis ist auf der Grundlage der Personalaufwendungen, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, für alle regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angegeben.

Berlin, den 26. März.2025

Mister Spex SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Vergleichende Darstellung

| | 2024 | 2023 | Veränderung 2023 bis 2024 in % |
|--|-----------------------|----------------|-----------------------------------|
| Vorstand | in € | in € | in % |
| Dirk Graber ¹² | 862.528 ¹³ | 324.405 | 166 |
| Stephan Schulz-Gohritz | 302.528 | – | – |
| Summe | 1.165.056 | 324.405 | 259 |
| Aufsichtsrat | | | |
| Peter Williams ¹⁴ | 58.049 | 107.500 | –46 |
| Nicola Brandolese | 73.112 | 65.000 | 12 |
| Tobias Krauss | 105.639 | 52.500 | 101 |
| Birgit Kretschmer | 63.958 | 60.000 | 7 |
| Pietro Luigi Longo | 44.167 | 35.000 | 26 |
| Stuart Paterson ¹⁵ | 26.250 | 52.500 | –50 |
| Nicole Srock.Stanley | 47.083 | 40.000 | 18 |
| Durchschnitt | 59.751 | 58.929 | 1 |
| Arbeitnehmer*innen | | | |
| Durchschnitt von Mister Spex SE (FTE) | 50.748 | 46.551 | 9 |
| Leistung der Gesellschaft | | | |
| Jahresüberschuss / –fehlbetrag in Mio. € (Konzernebene) | –84,9 | –47,9 | |
| Jahresüberschuss / –fehlbetrag in Mio. € (Gesellschaftsebene) | –67,5 | –44,2 | |
| Umsatzerlöse in Mio. € (Konzernebene) | 216,7 | 223,5 | |
| Bereinigtes EBITDA in Mio. € (Konzernebene) | –5,8 | 0,9 | |

¹² Amtsniederlegung und Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31. Juli 2024.

¹³ Beinhaltet die im Rahmen der jeweiligen Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarungen festgelegten Leistungen.

¹⁴ Niederlegung des Amts zum Juni 2024.

¹⁵ Niederlegung des Amts zum Juni 2024.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Mister Spex SE, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Mister Spex SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, den 26. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Gerald Reiher | Patrick Wendlandt |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Konzernabschluss



4

| | |
|---|-----------|
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 95 |
| Konzernbilanz | 96 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 97 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 98 |
| Anhang zum Konzernabschluss | 99 |
| I. Informationen zum Unternehmen | 99 |
| II. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden | 99 |
| III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung | 101 |
| IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden | 109 |
| V. Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung | 110 |
| VI. Geschäftssegmente | 111 |
| VII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 113 |

Konzern- Gesamtergebnis- rechnung



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| in € T | Anhang | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|-----------------|----------------|----------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 1. | 216.752 | 223.530 | -3 % |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 3.203 | 4.826 | -34 % |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3. | 1.357 | 1507 | -10 % |
| Gesamtleistung | | 221.313 | 229.863 | -4 % |
| Materialaufwand | 10. | -108.736 | -110.373 | -1 % |
| Personalaufwand | 2., 14. | -62.310 | -61.970 | 1 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3. | -74.991 | -62.213 | 21 % |
| Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) | | -24.724 | -4.693 | > 100 % |
| Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen | 6., 7., 8., 16. | -60.440 | -43.026 | 40 % |
| Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) | | -85.164 | -47.720 | 78 % |
| Finanzerträge | 4. | 3.843 | 3.898 | -1 % |
| Finanzaufwendungen | 4. | -4.468 | -4.318 | 3 % |
| Finanzergebnis | | -625 | -421 | 49 % |
| Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) | | -85.790 | -48.141 | 78 % |
| Ertragsteuerertrag | 5. | 931 | 256 | > 100 % |
| Periodenergebnis | | -84.859 | -47.884 | 77 % |
| Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis | | -84.859 | -47.884 | 77 % |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) | 26. | -2,56 | -1,45 | 77 % |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| in € T | 2024 | 2023 | |
|--|----------------|----------------|--------------------|
| Periodenergebnis | -84.859 | -47.884 | 77 % |
| In Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis | | | |
| Währungsumrechnung ausländischer Jahresabschlüsse | 235 | -160 | > -100 % |
| Sonstiges Ergebnis | 235 | -160 | > -100 % |
| Gesamtergebnis | -84.624 | -48.044 | 76 % |
| Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis | -84.624 | -48.044 | 76 % |

Konzern- bilanz

Konzernbilanz

Aktiva

| in € T | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------|----------------|----------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | 60.479 | 122.673 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 6. | 316 | 4.669 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 6. | 6.405 | 21.412 |
| Sachanlagen | 7. | 12.927 | 22.845 |
| Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände | 16. | 36.254 | 69.126 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 9. | 4.577 | 4.620 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | 110.791 | 157.751 |
| Vorräte | 10. | 28.249 | 32.498 |
| Vermögenswerte aus Rückgaberechten | 1. | 807 | 783 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9. | 1.188 | 2.213 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 9. | 1.317 | 975 |
| Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte | 11. | 5.639 | 9.790 |
| Steuererstattungsansprüche | | 1.458 | 838 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 12. | 72.133 | 110.654 |
| Summe Vermögenswerte | | 171.270 | 280.424 |

Konzernbilanz

Passiva

| in € T | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------|----------------|----------------|
| Eigenkapital | 13. | 71.837 | 155.453 |
| Ausgegebenes Kapital | | 34.176 | 34.075 |
| Kapitalrücklage | | 330.858 | 329.951 |
| Sonstige Rücklagen | | -1.019 | -1.254 |
| Bilanzverlust | | -292.178 | -207.319 |
| Langfristige Schulden | | 57.532 | 77.168 |
| Rückstellungen | 18. | 1.886 | 1.839 |
| Leasingverbindlichkeiten | 16. | 52.908 | 70.161 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15. | 640 | 1.120 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 15. | 2.026 | 3.059 |
| Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten | 17. | 72 | 21 |
| Passive latente Steuern | 5. | 0 | 969 |
| Kurzfristige Schulden | | 41.901 | 47.803 |
| Rückstellungen | 18. | 802 | 1.006 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15. | 9.957 | 17.935 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 15. | 2.187 | 1.974 |
| Leasingverbindlichkeiten | 16. | 12.563 | 15.328 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15. | 240 | 0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 15. | 3.144 | 2.157 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 1. | 2.456 | 1.821 |
| Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten | 17. | 10.551 | 7.582 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | 171.270 | 280.424 |

Konzern- Eigenkapital- veränderungs- rechnung



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in € T | Anhang | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Kapitalrücklagen | Sonstige Rücklagen | Bilanzverlust | Summe |
|---|--------|-------------------------|----------------|------------------|-----------------------|-----------------|----------------|
| Stand 1.1.2023 | | 34.864 | -998 | 327.668 | -1.094 | -159.435 | 201.005 |
| Periodenergebnis | | | | | | -47.884 | -47.884 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | -160 | | -160 |
| Konzerngesamtergebnis | | | | | | | -48.044 |
| Kapitalerhöhungen | | 184 | | 68 | | | 252 |
| Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung | | | 25 | | | | 25 |
| Anteilsbasierte Vergütung | | | | 2.215 | | | 2.215 |
| Stand 31.12.2023 | | 35.048 | -973 | 329.951 | -1.254 | -207.319 | 155.453 |
| Periodenergebnis | | | | | | -84.859 | -84.859 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | 235 | | 235 |
| Konzerngesamtergebnis | | | | | | | -84.624 |
| Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung | 13. | | 101 | | | | 101 |
| Anteilsbasierte Vergütung | 14. | | | 907 | | | 907 |
| Stand 31.12.2024 | | 35.048 | -872 | 330.858 | -1.019 | -292.178 | 71.837 |

Konzern- Kapitalfluss- rechnung



Konzern-Kapitalflussrechnung

| in € T | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|---------|----------------|----------------|
| Betriebliche Tätigkeit | | | |
| Periodenergebnis | | -84.859 | -47.884 |
| Anpassungen für | | | |
| Finanzerträge | 4. | -3.843 | -3.898 |
| Finanzaufwendungen | 4. | 4.468 | 4.313 |
| Ertragsteuerertrag | 5. | -931 | -256 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte | 6. | 18.952 | 7.468 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen | 7. | 9.618 | 8.402 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte | 16. | 27.517 | 18.996 |
| Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte | 6. | 4.353 | 8.160 |
| Nicht zahlungswirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung sowie Neubewertung finanzieller Verbindlichkeiten | 15. | 1.192 | 2.215 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen | 18. | 107 | 275 |
| Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte | 10. | 4.249 | -2.457 |
| Zunahme (-) / Abnahme (+) sonstiger Aktiva | 11. | 6.713 | 4.362 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva | 15.,17. | -2.779 | 7.168 |
| Gezahlte Ertragssteuern | 5. | -664 | -908 |
| Gezahlte Zinsen | | -3.400 | -3.263 |
| Erhaltene Zinsen | | 3.008 | 3.344 |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit | | -16.299 | 6.037 |

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

| Investitionstätigkeit | | | |
|--|-----|----------------|----------------|
| Investitionen in Sachanlagen | 7. | -1.589 | -7.464 |
| Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | 6. | -4.788 | -7.142 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | -6.377 | -14.606 |
| Finanzierungstätigkeit | | | |
| Auszahlungen Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten | | -183 | 0 |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen abzgl. Transaktionskosten | 14. | 0 | 277 |
| Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten | | 0 | 1.941 |
| Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten | 16. | -1.253 | -928 |
| Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten | 16. | -14.411 | -9.860 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | -15.846 | -8.569 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente am Anfang der Periode | | 110.654 | 127.792 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente am Ende der Periode | | 72.133 | 110.654 |

Anhang zum Konzernabschluss

I. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss der Mister Spex SE („die Gesellschaft“) und ihrer Tochterunternehmen (hier: „Mister Spex Gruppe“, „Mister Spex“ oder „Konzern“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 26. März 2025 durch den Beschluss der Unternehmensleitung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Mister Spex SE wurde am 8. Januar 2008 gegründet. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft lautet Hermann-Blankenstein-Straße 24, 10409 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 230317 B eingetragen. Die Aktie der Gesellschaft ist seit dem 2. Juli 2021 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Der Konzern ist hauptsächlich in der Vermarktung von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen in Europa tätig.

II. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von § 315e HGB sowie nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in Anlehnung an die IFRS® Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten IFRIC® Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die bei der Aufstellung dieses

Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Zahlenangaben im Konzernabschluss und den erläuternden Angaben entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (€ T) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen des Konzernanhangs Rundungsdifferenzen ergeben.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mister Spex SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024. Die Beherrschung wird im Sinne des IFRS 10 erlangt, wenn der Konzern aufgrund seiner Beteiligung an dem Beteiligungunternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über diese verfügen kann und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem er die relevanten Aktivitäten des Beteiligungunternehmens steuert.

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Der Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2024 bleibt unverändert bei sechs Tochtergesellschaften, die nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die einbezogenen Unternehmen haben ebenfalls ein dem Kalenderjahr identisches Geschäftsjahr.

Die Struktur des Konzerns ist in der Anhangangabe (24) beschrieben.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse jeweils in ihrer funktionalen Währung.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Mister Spex SE und der Darstellungswährung des Konzerns, im Sinne des IAS 21 aufgestellt.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der jeweiligen funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt.

Die Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge aller Konzernunternehmen werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen werden zu dem am Bilanzstichtag vorliegenden Kurs umgerechnet.

- Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnungen werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Soweit die Wechselkurse nicht stark schwanken, werden stattdessen gewichtete Durchschnittskurse verwendet.

- Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird zum entsprechenden historischen Kurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden als Ausgleichsposten aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfolgsneutral vereinnahmt.

Der Konzern verwendet die nachfolgenden Wechselkurse:

| | 2024 | 2023 |
|--------------------------------|---------|---------|
| Norwegische Krone (NOK) | | |
| Stichtagskurs | 11,7950 | 11,2405 |
| Jahresdurchschnittskurs | 11,6290 | 11,4248 |
| Schwedische Krone (SEK) | | |
| Stichtagskurs | 11,459 | 11,0960 |
| Jahresdurchschnittskurs | 11,4325 | 11,4788 |
| Schweizer Franken (CHF) | | |
| Stichtagskurs | 0,9412 | 0,9260 |
| Jahresdurchschnittskurs | 0,9526 | 0,9718 |

III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird ermittelt, indem das zu Zeitwerten bewertete Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder

Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird angenommen, dass die an der Preisbildung beteiligten Parteien, immer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Demnach werden die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen eingeordnet:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Die Eingruppierung der Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen wird zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Klassifizierung in kurz- und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurzfristig und langfristig.

Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn

- die Realisierung des Vermögenswertes und die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet werden, oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Vermögenswerte und Schulden primär zu Handelszwecken gehalten werden,
- die Realisierung des Vermögenswertes oder die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- es sich im Fall von Vermögenswerten um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt,
- im Fall von Schulden das Unternehmen am Abschlussstichtag nicht das Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Die Absicht des Managements, eine langfristige Schuld vorzeitig zurückzuzahlen, rechtfertigt keinen Ausweis als kurzfristig. Vielmehr ist auf das vertragliche Recht, die Zahlung für mindestens zwölf Monate zu verhindern, abzustellen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden*innen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich durch den Verkauf von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden*innen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den / die Kund*innen übertragen wird. Dies tritt immer mit Lieferung ein. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der voraussichtlich erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung. Diese wird in der Regel vor der Leistungserbringung vereinnahmt, so dass die Mister Spex Gruppe auf die noch ausstehenden Leistungen Vertragsverbindlichkeiten ausweist. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er regelmäßig die Verfügungsgewalt über die Waren und Dienstleistungen innehat bevor diese auf den / die Kund*innen übergehen.

Mister Spex bietet seinen Kunden*innen eine Vielzahl verschiedener Zahlungsoptionen an. Diese liegen insbesondere in Zahlung per Rechnung, per PayPal, per Kreditkarte, per Vorkasse, per Guthaben / Gutschein oder per Lastschrift.

Rückgaberechte

Die Verträge über den Verkauf von Produkten räumen den Kunden*innen ein Rückgaberecht innerhalb einer festgelegten Frist ein.

Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Für erwartete Produktrückgaben wird vom Konzern kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Sie wird in Höhe des Betrags angesetzt, den der Konzern den Kunden*innen voraussichtlich erstatten muss. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von den Kunden*innen ein Vermögenswert aus Rückgaberechten (und eine entsprechende Anpassung des Materialeinsatzes) erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in der Anhangangabe (18) enthalten.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf die Kunden*innen zu übertragen, für die er von diesen eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Zeitspanne zwischen der Zahlung bis zur Übertragung des Produktes auf die Kunden*innen kann bis zu 15 Tage betragen. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (1) enthalten.

Factoring

Um Zahlungseingänge frühzeitig zu realisieren, werden Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen regelmäßig an Forderungskäufer verkauft und abgetreten und anschließend aus der Konzernbilanz ausgebucht (echtes Factoring). In diesem Zusammenhang überträgt der Konzern die Cashflows offen auf einen Dritten, der das gesamte Ausfallrisiko trägt. Ein Delkredererisiko verbleibt nicht.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden periodengerecht – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als Finanzaufwand bzw. -ertrag erfasst. Es handelt sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts und Verbindlichkeiten abgezinst werden.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst laufende und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitenmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Sofern die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie ein Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Forschungskosten sind in unwesentlicher Höhe angefallen und wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Selbst geschaffene und erworbene immaterielle Vermögenswerte, die eine bestimmbare Nutzungsdauer aufweisen, werden mit Beginn der Nutzungsbereitschaft linear über die

erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt beschrieben:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|-------------------|-------------------------|
| Kundenstämme | 2,5–9,5 |
| Software | 2–5 |
| Sonstige Lizenzen | 3–10 |

Die Abschreibungsdauer wird bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den Vermögenswert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig beschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten Kosten für den Rückbau von Vermögenswerten nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden

Vermögenswertes enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Sachanlagen werden entweder infolge eines Abgangs ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden linear beschrieben, d. h., ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|------------------------------------|-------------------------|
| Technische Anlagen und Maschinen | 8–15 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3–10 |

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende

Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Die Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht des zugrunde liegenden Vermögenswertes werden erfasst.

Die Mietverträge können sowohl Leasing- als auch Nicht-leasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtigt.

Zu den Anschaffungskosten der Nutzungsrechte gehören der Barwert der Leasingzahlungen, alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die Berücksichtigung der Wiederherstellungsverpflichtung sowie alle bereits bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse und Nutzungsdauer der Leasingobjekte beschrieben. Weitere Informationen zur Laufzeit der Verträge können der Anhangangabe (16) entnommen werden.

Leasingverbindlichkeit

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender

Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus der Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich die Änderungen eines Indexes oder Zinssatzes auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Der Barwert der Leasingzahlungen wird anhand des laufzeit- und risikoäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatzes ermittelt.

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indexes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an.

Er wendet außerdem auf Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Liegt im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ein Verkauf des Vermögenswerts im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden*innen) vor, so hat der Konzern den zugrunde liegenden Vermögenswert auszubuchen und einen eventuellen Gewinn oder Verlust zu erfassen, der sich auf die an den Leasinggeber (Käufer) übertragenen Rechte bezieht. Wenn die Übertragung des Vermögenswerts keinen Verkauf darstellt, bilanziert der Konzern die Transaktion als Finanzierungsgeschäft. Der Konzern weist den im Rahmen der Sale-and-Leaseback-Transaktion übertragenen Vermögenswert weiterhin in seiner Bilanz aus und bilanziert erhaltene Beträge als eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9. Vom Konzern geleistete Zahlungen abzüglich des auf den Zinsaufwand entfallenden Teils mindern die finanzielle Verbindlichkeit.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und den zuvor genannten Zwecken dienen sollen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt

sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognose-rechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich im Wesentlichen über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Für die Wertminderungsbeurteilung der Stores wurde eine detaillierte Budget- und Prognoserechnung bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit erstellt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Aufwandskategorie „Abschreibungen, Wertminderungen und-aufholungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung

findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte zum Berichtsstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar. Die Anschaffungskosten werden auf Basis einer Einzelbewertung unter Verwendung der First-in-first-out-Methode (Fifo) ermittelt.

Die Vorräte beinhalten Handelswaren und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und / oder geminderter Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen im Nettoveräußerungswert berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, weggefallen sind, ist eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Finanzmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Erstmalige Erfassung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten

Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Kategorie – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – umfasst im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen und übrige finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrer erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertete Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. Die Verluste aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in separaten Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Risiken aus Spätzahlung- oder Wechselkursrisiken bestehen nicht.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente);

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente);
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (Schuldinstrumente) werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen.

Im Konzern wird gemäß IFRS 9 das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. Hierbei wendet Mister Spex den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten, und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (9) enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (15) enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden nach IAS 37 gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungshöhe wird unter Berücksichtigung aller aus der Verpflichtung erkennbaren Risiken bestmöglich geschätzt. Dabei wird grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Berichtsstichtag abgezinst.

Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese sog. assurance-type warranties werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen an die Kunden*innen gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der

Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungen

In der Mister Spex Gruppe erhalten Mitarbeiter*innen eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten.

Die an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen gewährten Vergütungen werden einerseits als Aufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Aufwandserfassung und Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den vertraglich vereinbarten Erdienungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Optionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) ermittelt.

Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfolgt über den Zeitraum, in dem die Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Die an jedem Berichtsstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, weil eine Dienstbedingung nicht eingehalten worden ist, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, für deren Ausübbarkeit bestimmte Markt- oder

Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden, unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vergütungsvereinbarung in der ursprünglichen Fassung erfüllt worden wäre. Mister Spex erfasst außerdem die durch eine Modifikation entstehende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Eigenkapitalinstrumente.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird grundsätzlich sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert (vgl. hierzu den obigen Abschnitt). Sämtliche Annullierungen von Vergütungsvereinbarungen bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden gleichbehandelt.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (14) enthalten.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Anteilseigner der Mister Spex SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Während einer Periode neu ausgegebene Anteile werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Mister Spex Konzerns ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet.

IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die sich auf ausgewiesene Beträge und dazugehörige Angaben auswirken. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden der andauernde Krieg in der Ukraine, die im Vergleich zu dem langjährigen Trend weiterhin hohe Inflationsrate und das gedämpfte Weltwirtschaftswachstum und seine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die wesentlichen Annahmen und Schätzungen vom Management gewürdigt.

Der russische Krieg in der Ukraine mit seinen politischen und wirtschaftlichen Folgen, die Kosteninflation sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung können nach Einschätzung des Managements noch immer zu einer leicht sinkenden Nachfrage nach Konsumgütern führen. Die veränderte Kundennachfrage könnte leicht sinkende Umsatzerlöse zur Folge haben. Alle getroffenen Schätzungen und Annahmen werden

fortlaufend überprüft. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sind aus heutiger Sicht noch immer mit gewissen Unsicherheiten aufgrund von Volatilitäten im Wirtschaftswachstum verbunden; vgl. hierzu auch ergänzend die ausführliche Darstellung des Markt- und Branchenumfelds im Wirtschaftsbericht des Lageberichts. Es wurde versucht, die aktuelle Marktsituation mit ihren Unsicherheiten und sonstigen Gegebenheiten in Bezug auf Ermessensentscheidungen, Schätzänderungen oder Bewertungsunsicherheiten nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu berücksichtigen.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter, darunter insbesondere der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich.

Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen werden in der Anhangangabe (14) dargestellt.

Wertminderungstests

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung werden unabhängig davon, ob Hinweise auf Wertminderung vorliegen, einmal jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der

Vermögenswert gehört, auf Wertminderung nach den Vorschriften des IAS 36 überprüft. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird der Wertminderungstest auf weitere Vermögenswerte ausgeweitet, die ebenfalls betroffen sein könnten. Basis für den Werthaltigkeitstest sind die zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, die für einzelne Vermögenswerte oder in zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasste Gruppen von Vermögenswerten erwirtschaftet werden. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet, wobei die Inputfaktoren in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Weitere Einzelheiten zum Werthaltigkeitstest sind unter Anhangangabe (8) zu Wertminderungstests zu finden.

Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser wird

anhand beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt, sofern diese verfügbar sind. Darüber hinaus müssen unternehmensspezifische Schätzungen vorgenommen werden.

Es sind keine Änderungen der Rechnungslegungsmethoden oder rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfolgt.

Klima und Nachhaltigkeit

Klimaschutz und ein Fokus auf Nachhaltigkeit sind uns wichtig. Dazu forcieren wir viele kleine und große Initiativen, mit denen wir versuchen, unsere negativen Auswirkungen auf Umwelt & Mensch zu reduzieren und in positive Auswirkungen umzuwandeln. Ende 2023 haben wir unsere eCommerce-Kartons entworfen und an einen neuen Lieferanten vergeben. Die neue Verpackung wird nun seit Januar 2024 verwendet. Der Schwerpunkt liegt auf Nachhaltigkeit und dem „Unboxing“-Kundenerlebnis. Unsere Kartonagen haben einen hohen Recyclinganteil und sind FSC-zertifiziert. Das bedeutet, dass die Papierprodukte, die wir für unsere Verpackungen verwenden, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen und zu 100 % recycelbar sind. Unsere Hometrial-Kartons mit Brillen zum Anprobieren zu Hause können für Rücksendungen wiederverwendet werden, da sie mit einem zweiten Klebeband versehen sind und kein zusätzliches Verpackungsband benötigen. Um unsere Brillen vor Beschädigungen im Paket während des Transports zu schützen, haben wir 2024 ein zu 100 % recycelbares Füllpapier eingeführt, mit dem wir die Kartons füllen und den Inhalt der Verpackung schützen.

Insgesamt ergaben sich somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

V. Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Zum 1. Januar 2024 hat der Konzern sämtliche Standards und Änderungen, welche erstmalig zum 1. Januar 2024 anzuwenden sind, erstmals angewandt. Diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Supplier Finance Arrangements

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Mister Spex Konzern keine frühzeitige Anwendung. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Erstanwendung: Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

- Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Neue Anforderungen

Bei den folgenden Standards ist das EU Endorsement noch ausstehend. Diese Standards sind noch nicht angewandt und haben mit Ausnahme des IFRS 18 voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die

Auswirkungen des IFRS 18 werden aktuell vom Konzern überprüft.

Erstanwendung: Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität

Erstanwendung: Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen

- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss
- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Veränderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Der Zeitpunkt der Anwendung ist noch nicht beschlossen.

VI. Geschäftssegmente

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Mister Spex Konzern nach geografischen Bereichen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente gemäß IFRS 8, die sich wie folgt darstellen:

| Berichtspflichtige Segmente | Geschäftsbereiche |
|-----------------------------|--|
| Deutschland | Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die deutschen Webseiten sowie Geschäfte (Stores) in Deutschland |
| International | Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die ausländischen Webseiten in Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Italien und Vereinigtes Königreich sowie Geschäfte (Stores) in Österreich, Schweden und in der Schweiz |

Die Aufteilung nach geografischen Gebieten erfolgt auf Grund der Größe der Umsatzvolumina, weil Deutschland den Kernmarkt und International als Vergleichsmarkt darstellt.

Im Jahr 2024 waren zunächst die beiden Co-CEOs, ab August noch ein CEO die verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, CODM). Diese überwacht die Betriebsergebnisse der Segmente getrennt, um Entscheidungen über die Ressourcenzuweisung und Leistungsbeurteilung zu treffen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

Die Informationen zu den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten sind nachstehend aufgeführt. Das bereinigte Segmentergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Branchen tätig sind. Das EBITDA wird bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2, Transformationskosten sowie Einmaleffekte, die nicht zur normalen Geschäftstätigkeit gehören.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Vermögenswerte im Segment Deutschland in Höhe von € 19.871 T und im Segment International € 9.343 T wertgemindert. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe (8) und (16).

Entwicklung der Umsatzerlöse nach Segmenten

Die Spalte "Überleitung" umfasst die Konsolidierung zwischen den berichtspflichtigen Segmenten.

| 2024 in € T | Deutschland | International | Überleitung | Summe |
|----------------------------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| Externe Umsatzerlöse | 169.047 | 47.705 | | 216.752 |
| Umsatzerlöse zwischen Segmenten | 575 | 2.340 | -2.915 | 0 |
| Umsatzerlöse des Segments | 169.623 | 50.045 | -2.915 | 216.752 |
| Bereinigtes EBITDA | -1.504 | -4.297 | | -5.801 |

Überleitung des bereinigten EBITDA zum EBIT

(1. Jan. bis 31. Dez.)

| In € T | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|----------------|----------------|-------------|
| I. Umsatzerlöse | | | |
| Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente | 219.668 | 231.112 | -5 % |
| Eliminierung von Umsatzerlösen zwischen den Segmenten | -2.915 | -7.582 | -62 % |
| Konsolidierte Umsatzerlöse | 216.752 | 223.530 | -3 % |
| II. Bereinigtes EBITDA | | | |
| Bereinigtes EBITDA der berichtspflichtigen Segmente | -5.801 | 900 | >-100 % |
| Anpassungen – davon: | -18.924 | -5.593 | >100 % |
| Effekte aus der Anwendung von IFRS 2 | -907 | -2.215 | -59 % |
| Transformationskosten | -14.611 | -2.950 | >100 % |
| Andere Sondereffekte | -3.405 | -428 | >100 % |
| Finanzerträge und -aufwendungen | -625 | -421 | 49 % |
| Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen | -60.440 | -43.026 | 40 % |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | -85.790 | -48.141 | 78 % |

Die Anpassungen in Höhe von € 18.924 T in 2024 umfassen hauptsächlich Kosten für das im August 2024 gestartete Transformationsprogramm "SpexFocus" in Höhe von € 13.113 T sowie für das in 2024 beendete Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ in Höhe von € 1.498 T (Vorjahr: € 2.950 T) sowie andere Sondereffekte in Höhe von € 3.405 T (Vorjahr: € 428 T).

Die Aufwendungen für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten im Zusammenhang mit Storeschließungen in Höhe von € 5.047 T, Abfindungs- und Freistellungszahlungen in Höhe von € 3.824 T sowie aus Kosten für die Anpassung der Sortimentsstrategie in Höhe von € 3.353 T. Die anderen Sondereffekte umfassen u. a. einmalige Beratungsleistungen für Transaktionen und Sachverhalte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind, wie z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen für ungenutzte Mietflächen in Höhe von € 1.474 T sowie Kosten im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung in Höhe von € 902 T.

In den Anpassungen für 2024 sind zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 2 in Höhe von € 907 T enthalten.

Die Finanzinformationen für die Segmente gliedern sich wie folgt in die Regionen Deutschland und International:

| In € T | (1. Jan. bis 31. Dez.) | | | | | |
|---------------------------------|------------------------|--------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | Deutschland | | International | | Total | |
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| EBITDA | -12.891 | 141 | -11.833 | -4.834 | -24.724 | -4.693 |
| Umsatzerlöse | 169.047 | 168.556 | 47.705 | 54.974 | 216.752 | 223.530 |
| Materialaufwand | -81.233 | -78.840 | -27.503 | -31.533 | -108.736 | -110.373 |
| Personalaufwand | -50.857 | -43.663 | -11.453 | -18.307 | -62.310 | -61.970 |
| Davon bereinigt | 3.745 | 3.418 | 1.526 | 1.115 | 5.270 | 4.533 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -53.405 | -50.688 | -21.586 | -11.525 | -74.991 | -62.213 |
| Davon bereinigt | 7.642 | 782 | 6.011 | 278 | 13.653 | 1.060 |
| Anpassungen Gesamt | 11.387 | 4.200 | 7.537 | 1.393 | 18.924 | 5.593 |
| Bereinigtes EBITDA | -1.504 | 4.341 | -4.297 | -3.442 | -5.801 | 900 |

Das **bereinigte EBITDA** belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt € -5.801 T (Vorjahr: € 900 T) und hat sich daher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um € 6.701 T verschlechtert.

Der **Personalaufwand** stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %. Durch die Umsetzung der Maßnahmen zum Transformations- und Restrukturierungsprogramm "Spex-Focus" stiegen die Personalkosten im zweiten Halbjahr aufgrund von Abfindungsvereinbarungen an. Der Anstieg des Personalaufwands betrifft beide Segmente gleichermaßen, da die Kosten für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm auf beide Segmente anteilig umgelegt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 21 % im Vergleich zum Vorjahr, dies lag hauptsächlich an Aufwendungen im Rahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramms "SpexFocus", welche im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Sortimentsstrategie sowie Storeschließungskosten enthalten, wobei letztere das internationale Segment betreffen. Gleichzeitig gingen die Marketingkosten um 6 % zurück.

Das **EBITDA** lag mit € -24.724 T unter dem Vorjahreswert von € -4.693 T. Hauptursache hierfür sind die Effekte aus dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus", höhere Aufwendungen und ein Rückgang der Umsätze bedingt durch den Wegfall von Rabatten.

Folgende Tabelle stellt den externen Umsatz der Mister Spex Gruppe nach Produkttypen dar, wobei die Umsatzerlöse eines Segments auf den geographischen Standorten der Kunden basieren:

| In € T | Deutschland | | International | | Total | |
|---------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Umsatzerlöse | | | | | | |
| Korrektionsbrillen | 78.188 | 77.171 | 11.671 | 12.943 | 89.859 | 90.114 |
| Sonnenbrillen | 48.739 | 48.721 | 16.195 | 18.770 | 64.933 | 67.491 |
| Kontaktlinsen | 38.786 | 38.807 | 19.117 | 22.493 | 57.903 | 61.300 |
| Summe Produkte | 165.712 | 164.699 | 46.982 | 54.206 | 212.695 | 218.905 |
| Sonstige Dienstleistungen | 3.335 | 3.857 | 722 | 768 | 4.057 | 4.625 |
| Summe | 169.047 | 168.556 | 47.705 | 54.974 | 216.752 | 223.530 |

Die nachfolgende Darstellung zeigt die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens (Deutschland) und anderen Ländern (International). Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Vermögenswerte eines Segments auf den Standorten der Vermögenswerte.

| | 2024 | 2023 |
|------------------------------------|---------------|----------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | |
| Deutschland | 43.603 | 89.012 |
| International | 12.298 | 29.041 |
| Summe | 55.902 | 118.053 |

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Die Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einzelnen Kunden*innen übersteigen in keinem Fall 10 % des Umsatzes der Mister Spex Gruppe in den Jahren 2024 und 2023.

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Handelswaren, erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung sowie sonstigen mit dem Kerngeschäft im Zusammenhang stehenden Leistungen zusammen.

Die Umsatzerlöse nach den geografischen Segmenten und nach den Produktkategorien sowie Dienstleistungen des Konzerns sind im Kapitel zu den Geschäftssegmenten dargestellt.

Die Erlöse aus Produktverkäufen betragen im Geschäftsjahr € 212.695 T (Vj. € 218.905 T). Die Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstigen Dienstleistungen beliefen sich in 2024 auf € 4.057 T (Vj. € 4.625 T).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden*innen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

| In € T | 2024 | 2023 |
|-------------------------------------|-------|-------|
| Vermögenswerte aus Rückgaberechten | 807 | 783 |
| Rückerstattungsverbindlichkeit | 2.187 | 1.974 |
| Rückstellungen für Gewährleistungen | 742 | 1.006 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 2.456 | 1.821 |

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 2.456 T (Vj. € 1.821 T) resultieren aus den erhaltenen Anzahlungen und werden i. d. R. innerhalb der folgenden Wochen nach Abschlussstichtag durch Übertragung der Produkte an die Kunden*innen realisiert. Der Vorjahreswert wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig realisiert. Da sich die Vertragsverbindlichkeiten auf erhaltene Anzahlungen von Kunden*innen beziehen, schwanken die Salden dieses Postens in Abhängigkeit von fakturierten Aufträgen zum Jahresende.

Der Herausgabeanspruch aus erwarteten Rückgaben von Kunden*innen in Höhe von € 807 T (Vj. € 783 T) sowie die Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe von € 2.187 T (Vj. € 1.974 T) werden in separaten Posten in der Bilanz ausgewiesen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt auf:

| In € T | 2024 | 2023 |
|--------------------|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 53.252 | 52.837 |
| Sozialabgaben | 9.058 | 9.132 |
| Summe | 62.310 | 61.970 |

In den Sozialabgaben sind Abgaben zur Altersversorgung in Form von Beiträgen zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von € 3.902 T (Vj. € 3.909) enthalten.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus höheren Abfindungszahlungen gegenüber dem Vorjahr.

Ferner sind im Personalaufwand aktienbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2 in Höhe von € 1.337 T enthalten, die im Kapitel 14 beschrieben sind.

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Veränderung der **sonstigen betrieblichen Erträge** des Geschäftsjahres um € 150 T auf € 1.357 T (Vj. € 1.507 T) ist zum einen auf Erstattungen im Zusammenhang mit der internationalen Storeschließung in Schweden und Betriebskostenerstattungen in Höhe von € 461 T (Vj. € 0) und zum anderen als gegenläufigen Effekt aus einem Rückgang der periodenfremden Erträge in Höhe von € 74k (Vj: € 609 k) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsjahres unterteilen sich wie folgt:

| In € T | 2024 | 2023 |
|--|---------------|---------------|
| Marketingkosten | 23.440 | 24.877 |
| Fracht- und Erfüllungskosten | 14.537 | 15.189 |
| Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs | 11.068 | 10.150 |
| Sonstige | 10.200 | 3.939 |
| Rechts- und Beratungskosten | 9.637 | 2.710 |
| Externe Dienstleistungen | 6.109 | 5.349 |
| Summe | 74.991 | 62.213 |

Die Position **Sonstige** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von € 10.200 T (Vj. € 3.939 T) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen im Zuge der Storeschließungen in Höhe von € 3.688 T (Vj. € 2.592 T), Kosten im Rahmen des Transformationsprogramms "Spex-Focus" in Höhe von € 4.521 T, Versicherungs- und andere Gebühren in Höhe von € 832 T (Vj: € 910 T) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 212 T (Vj. € 393 T).

4. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

| In € T | 2024 | 2023 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Zinserträge | 3.304 | 3.237 |
| Gewinne aus Währungsumrechnung | 539 | 661 |
| Summe | 3.843 | 3.898 |

Im Wesentlichen beinhalten die **Finanzerträge** Erträge aus Tages- und Festgeldern in Höhe von € 3.010 T (Vj. € 3.206 T), sowie aus der Bewertung der Devisen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 265 T (Vj: Aufwendungen € 195 T).

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

| In € T | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen | 3.544 | 3.655 |
| Aufwendungen aus Währungsumrechnung | 924 | 663 |
| Summe | 4.468 | 4.318 |

In den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen sind auch die Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 3.184 T (Vj. € 2.758 T) enthalten. Ferner sind hier die Zinsaufwendungen aus Sale- und Leaseback Transaktionen in Höhe von € 163 T (Vj. € 177 T) enthalten.

5. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuerertrag umfasst folgende Posten:

| In € T | 2024 | 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Laufende Steuern | 38 | -52 |
| Latente Steuern | -969 | -205 |
| Ertragsteuerertrag | -931 | -256 |

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteuerertrag und dem erwarteten Ertragsteuerertrag für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

| | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| Aktivierete latente Steuern auf steuerliche Verluste | | |
| Ergebnis vor Steuern | -85.790 | -48.141 |
| Steuersatz | 27,68 % | 29,45 % |
| Berechnung der erwarteten Steuererträge anhand der jeweiligen Steuersätze, die auf die Gewinne der einzelnen Länder anzuwenden sind | 23.742 | 14.177 |
| Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen | -13.438 | -10.690 |
| Nicht aktivierte latente Steuern auf Vermögensunterschiede | - 6.548 | 0 |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | -1.694 | -749 |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten | -1.314 | -2.581 |
| Nutzung Zinsvortrag | 848 | 769 |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen | -2 | -668 |
| Sonstige Effekte | -663 | -2 |
| Erfasster Ertragsteuerertrag | 931 | 256 |

Der durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 27,7 % (Vj. 29,4 %) und leitet sich von den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, nach dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

Latente Steuern

Unterschiede zwischen den bilanziellen Regelungen aus den IFRS und den gesetzlichen Steuervorschriften begründen das Entstehen temporärer Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Zwecke der Rechnungslegung und ihren steuerlichen Werten. Die sich für die temporären Differenzen und Verlust- sowie Zinsvorträge ergebenden latenten Steuern vom Einkommen und Ertrag werden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sind nachfolgend aufgeschlüsselt:

| In € T | Aktive latente Steuern | | Passive latente Steuern | |
|---|------------------------|---------------|-------------------------|---------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Immaterielle Vermögenswerte aus selbsterstellter Software | 734 | 0 | 2.631 | 6.286 |
| Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben | 0 | 0 | 90 | 123 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.292 | 1.031 | - | - |
| Leasingverhältnisse | 19.100 | 22.200 | 10.881 | 20.612 |
| Sonstige | 986 | 197 | - | - |
| Summe aus temporären Differenzen | 23.113 | 23.428 | 13.602 | 27.021 |
| Aktivierete Verlustvorträge | 0 | 2.624 | - | - |
| Summe latente Steuern (unsaldiert) | 23.113 | 26.052 | 13.602 | 27.021 |
| Saldierung | -13.602 | -26.052 | -13.602 | -26.052 |
| Summe Latente Steuern (saldiert) | 9.511 | - | - | 969 |

Die aktive latente Steuer wird in Höhe der zu erwartenden künftigen Steuerentlastungen angesetzt. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 192.460 T (Vj. € 147.404 T) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 180.372 T (Vj. € 137.712 T) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Zusätzlich liegt ein Zinsvortrag in Höhe von € 3.332 T (Vj. € 6.140 T) vor, für den ebenfalls keine latente Steuer abgegrenzt wurde.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ausländischen Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen € 23.681 T (Vj. € 21.933 T). Die Verlustvorträge und der Zinsvortrag unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von € 31.517 T (Vj. € 10.069 T) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

VIII. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

| In € T | Geschäfts- oder Firmen- wert | Kundenstamm | Marke | Software | Software in Entwicklung | Summe |
|--------------------------------|------------------------------------|--------------|------------|---------------|----------------------------|---------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 14.987 | 3.569 | 221 | 42.728 | 7.413 | 68.918 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 338 | 6.804 | 7.142 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 10.925 | - 10.925 | 0 |
| Währungseffekte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 14.987 | 3.569 | 221 | 53.992 | 3.292 | 76.061 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 308 | 4.480 | 4.788 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 3.555 | - 3.555 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | - 1.590 | - 343 | - 1.933 |
| Währungseffekte | 0 | 0 | 0 | - 6 | 0 | - 6 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 14.987 | 3.569 | 221 | 56.258 | 3.875 | 78.910 |

Abschreibungen bzw. Wertminderungen

| In € T | Geschäfts- oder Firmen- wert | Kundenstamm | Marke | Software | Software in Entwicklung | Summe |
|--------------------------------|------------------------------------|--------------|------------|---------------|----------------------------|---------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 2.158 | 3.486 | 221 | 28.486 | - | 34.351 |
| Abschreibungen | 0 | 83 | | 6.720 | | 6.803 |
| Wertminderungen | 8.160 | 0 | 0 | | 1.040 | 9.200 |
| Zuschreibungen | 0 | 0 | 0 | -375 | | -375 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 10.318 | 3.569 | 221 | 34.832 | 1.040 | 49.979 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 10.752 | 248 | 11.000 |
| Wertminderungen | 4.353 | 0 | 0 | 7.952 | | 12.306 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | -1.004 | -85 | -1.090 |
| Währungseffekte | 0 | 0 | 0 | - 6 | | -6 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 14.671 | 3.569 | 221 | 52.525 | 1.203 | 72.189 |

Nettobuchwerte

| In € T | Geschäfts- oder Firmen- wert | Kundenstamm | Marke | Software | Software in Entwicklung | Summe |
|--------------------------------|------------------------------------|-------------|-------|---------------|----------------------------|---------------|
| Stand 31. Dezember 2023 | 4.669 | - | - | 19.160 | 2.252 | 26.082 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 316 | - | - | 3.733 | 2.672 | 6.721 |

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2024 erfassten Wertminderungen in Höhe von € 12.306 T (Vj.: € 7.785 T) wird auf die weiteren Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

7. Sachanlagen

Die Veränderungen des Buchwerts der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

| In € T | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Summe |
|--------------------------------|--|--|----------------|---------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 8.682 | 28.080 | 3.371 | 40.133 |
| Zugänge | 861 | 3.213 | 3.390 | 7.464 |
| Umgliederungen | 2.362 | 4.247 | -6.609 | 0 |
| Abgänge | 0 | -307 | 0 | -307 |
| Währungseffekte | 3 | 30 | 0 | 32 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 11.908 | 35.263 | 151 | 47.322 |
| Zugänge | 191 | 1.138 | 269 | 1.599 |
| Umgliederungen | 1 | 303 | -304 | 0 |
| Abgänge | -89 | -5.301 | 0 | -5.390 |
| Währungseffekte | -2 | -56 | 0 | -58 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 12.010 | 31.347 | 115 | 43.473 |

Abschreibungen bzw. Wertminderungen

| In € T | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Anlagen im Bau | Summe |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------|---------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 2.794 | 13.418 | 0 | 16.212 |
| Abschreibungen | 1.115 | 3.873 | 0 | 4.988 |
| Wertminderungen | 0 | 3.415 | 0 | 3.415 |
| Abgänge | 0 | -137 | 0 | -137 |
| Währungseffekte | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 3.908 | 20.569 | 0 | 24.477 |
| Abschreibungen | 3.440 | 4.703 | 0 | 8.143 |
| Wertminderungen | 0 | 1.475 | 0 | 1.475 |
| Abgänge | -43 | -3.475 | 0 | -3.518 |
| Währungseffekte | -1 | -29 | 0 | -31 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 7.305 | 23.242 | 0 | 30.547 |

Nettobuchwerte

| In € T | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Anlagen im Bau | Summe |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------|---------------|
| Stand 31. Dezember 2023 | 8.000 | 14.694 | 151 | 22.845 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 4.706 | 8.105 | 115 | 12.926 |

Es wurden in der Berichtsperiode keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Die Veränderung in den Sachanlagen zum Vorjahr in Höhe von € 9.919 T resultiert im Wesentlichen aus den 8 internationalen Storeschließungen.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2024 erfassten Wertminderungen in Höhe von € 1.475 T (Vj.: € 3.415 T) wird auf die weiteren Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

8. Wertminderungstests für langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (Impairment Test)

Neben den jährlichen Wertminderungstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Software in Entwicklung überprüft Mister Spex, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob auch ein Wertminderungsbedarf für andere langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (z. B. immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände) vorliegt. Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt auch zum 31. Dezember 2024 einen solchen Anhaltspunkt dar, sodass sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows und Änderungen im Zinssatz aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein

niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einige Vermögenswerte ergeben hat.

Mister Spex hat als zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach Ländern getrennte Onlinehandel-Regionen sowie die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte (Stores) identifiziert.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für andere langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppe bzw. der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss Mister Spex die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dem Werthaltigkeitstest liegen Cashflow-Planungen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie Erwartungen über die Marktentwicklung zugrunde. Der 5-jährige Planungszeitraum spiegelt die mittelfristige Unternehmensplanung wider. In der Detailplanungsphase wird mit einem Wachstum der operativen Marge der Berichtseinheiten gerechnet. Die zugrunde liegenden Budgets spiegeln die aktuelle Performance sowie die besten Schätzungen des Managements in Bezug auf die künftige Entwicklung einzelner Einflussfaktoren, wie etwa Marktpreise und Gewinnmargen, wider. Marktannahmen,

wie z. B. Konjunkturverlauf und Marktwachstum, werden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Quellen einbezogen. Nach diesem Zeitraum nimmt die Wachstumsdynamik ab und für die Berichtseinheiten wird danach ein eingeschwungener Zustand angenommen, der Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente ist. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Mister Spex Gruppe weist Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von € 316 T (Vj.: € 4.669 T) aus zwei Unternehmenszusammenschlüssen (Lensit und Tribe) aus. Wie im Vorjahr stellt der Onlinehandel der Lensit mit einem zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 0 T (Vj. € 1.795 T) eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, der der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert direkt zugeordnet ist. Der Geschäfts- und Firmenwert aus der Akquisition der Tribe GmbH € 316 T (Vj.: € 2.874 T) wurde auf mehrere zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Onlinehandel Deutschland und Onlinehandel International) allokiert. Der verbleibende Teil des Buchwerts des Geschäfts- und Firmenwerts der Tribe GmbH entfällt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheit Onlinehandel International im berichtspflichtigen Segment International. Der im Geschäftsjahr 2024 erfasste Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert Tribe in Höhe von € 2.558 T entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Onlinehandel Deutschland (€ 2.239 T) im Segment Deutschland sowie in Höhe von € 319 T auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Onlinehandel International im Segment International. Im Geschäftsjahr 2024 wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Lensit, welche zum berichtspflichtigen Segment International gehört, ein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 1.794 T (Vj.: € 3.464 T) in den Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit

wurde auf € 0 T (Vj.: € 2.011 T) geschätzt. Der Geschäfts- und Firmenwert aus der Akquisition der Tribe GmbH wurde um € 2.558 T (Vj.: € 0 T) auf € 316 T (Vj.: € 2.558 T) wertgemindert. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf € 27.751 T (Vj. € 87.616 T) geschätzt.

Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt auch zum 31. Dezember 2024 einen Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung dar. Im Ergebnis der durchgeführten Wertminderungstests hat sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows und Änderungen im Zinssatz aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten ergeben, der auf einzelne Vermögenswerte allokiert wurde.

Es wurden die folgenden Grundannahmen für alle Werthaltigkeitstests getroffen:

| | Nachsteuer-Kapitalkostensatz (WACC) | Wachstum in der ewigen Rente |
|--------|--|------------------------------|
| Lensit | 12,03 % (Vj.: 10,79 %) | 1,33 % (Vj: 1,33 %) |
| Tribe | 11,07-14,89 % (Vj.: 8,65 %-13,30 %) | 1,33 % (Vj: 1,33 %) |

Über den Wertminderungstest hinaus wurde im Rahmen der Sensitivitätsanalyse für alle Berichtseinheiten getestet, ob Änderungen der oben getroffenen Annahmen (WACC-Erhöhung um 1 %-Punkt, langfristigen Wachstumsrate bei 1 %, Rückgang der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum um -10 %- Punkte) dazu führen würden, dass der Buchwert der Einheiten ihren jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigt.

Für den Geschäfts- und Firmenwert der Tribe ergäbe sich ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,00 € (WACC-Erhöhung um 1 %) sowie von 0,00 € (Wachstumsrate bei 1 %).

Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeitsprüfung für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände wurde aufgrund des Vorliegens eines Anhaltspunktes für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Immateriellen Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Mister Spex Gruppe in Höhe von € 6.405 T (Vj.: € 21.412 T) werden mehreren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, da es sich im Wesentlichen um Vermögenswerte (u. a. konzernweit genutzte IT-Systeme) handelt, die zu künftigen Zahlungsströmen mehrerer zahlungsmittelgenerierender Einheiten beitragen.

Onlinehandel

Im Onlinehandel konnten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände direkt zugeordnet werden.

Der Buchwert (nach Wertminderung) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt sich wie folgt auf die Gruppen von Vermögenswerten:

| Gruppen von Vermögenswerten | Buchwert in € T | davon im Segment Deutschland | davon im Segment International |
|-----------------------------|-----------------|------------------------------|--------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 5.294 | 4.129 | 1.165 |
| Sachanlagen | 5.820 | 4.540 | 1.280 |
| Nutzungsrechte | 9.398 | 7.330 | 2.068 |

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Onlinehandel Deutschland und Onlinehandel International ein Wertminderungsbedarf, neben den oben erläuterten Wertminderungen auf Geschäfts- und

Firmenwerte, in Höhe von € 5.861 T (Vj.: € 0 T) bzw. € 4.659 T (Vj.: € 0 T) ermittelt und in den Abschreibungen und Wertminderungen erfasst.

Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf € 27.751 T (Vj.: € 87.616 T) geschätzt.

Es wurden die folgenden Grundannahmen für alle Werthaltigkeitstests getroffen:

| | Nachsteuer-Kapitalkostensatz (WACC) | Wachstum in der ewigen Rente |
|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Online Spanien | 14,10 % (Vj.: 13,30 %) | 1,33 % (Vj.: 1,33 %) |
| Online Frankreich | 12,6 % (Vj.: 11,74 %) | 1,33 % (Vj.: 1,33 %) |
| Online Lensit | 12,03 % (Vj.: 10,23 %) | 1,33 % (Vj.: 1,33 %) |
| Online Niederlande | 12,01 % (Vj.: 11,02 %) | 1,33 % (Vj.: 1,33 %) |
| Online Großbritannien | 12,80 % (Vj.: 12,24 %) | 1,33 % (Vj.: 1,33 %) |
| Online Nordic Eyewear | 12,04 % (Vj.: 10,23 %) | 1,33 % (Vj.: 1,33 %) |

Einzelhandelsgeschäften (Stores)

In den *Einzelhandelsgeschäften (Stores)* konnten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände direkt zugeordnet werden.

Der Buchwert (nach Wertminderung) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt sich wie folgt auf die Gruppen von Vermögenswerten:

| Gruppen von Vermögenswerten | Buchwert in € T | davon im Segment Deutschland | davon im Segment International |
|-----------------------------|-----------------|------------------------------|--------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.111 | 1.111 | 0,00 |
| Sachanlagen | 7.106 | 7.106 | 0,00 |
| Nutzungsrechte | 26.857 | 26.857 | 0,00 |

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten *Einzelhandelsgeschäfte (Stores)* ein Wertminderungsbedarf in Höhe von € 2.653 T (Vj.: € 7.706 T) ermittelt und in den Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Wertberichtigung entfallen auf das Berichtssegment Deutschland (Vj.: Deutschland: € 6.593 T, International: € 1.113 T).

Der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „*Einzelhandelsgeschäfte (Stores)*“, die der Wertminderung unterliegen haben, beträgt € 27,8 Mio. (Vj.: € 24,6 Mio.) und entspricht teilweise dem Nutzungswert in Höhe von € 24.851 T (Vj.: € 22.354 T) und teilweise dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten € 2.915 T (Vj.: € 2.286 T).

Zur Schätzung des Nutzungswerts wurden die voraussichtlichen künftigen Cashflows je zahlungsmittelgenerierender Einheit geschätzt und über die Laufzeit der jeweiligen vereinbarten Mietzeit der Einzelhandelsgeschäfte diskontiert. Als Abzinsungsfaktor wurde für die Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland der Nachsteuer-Kapitalkostensatz in Höhe von 12 % (Vj.: 10,95 %) herangezogen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde in die Bemessungshierarchie Stufe 3 (IFRS 13) eingeordnet. Als beizulegender Zeitwert wurden für die Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände unter anderem zum Abschlussstichtag beobachtbare Mietzinsen herangezogen. Für das Sachanlagevermögen bestehend aus Ladenbau und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen, wurde der am Markt übliche Wiederverkaufswert für die Ermittlung des Marktpreises herangezogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände erfolgte mittels des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Als Abzinsungsfaktor wurde für die Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland der Nachsteuer-Kapitalkostensatz in Höhe von 12 % (Vj.: 10,95 %) herangezogen. Der Planungszeitraum

orientiert sich an der Laufzeit der jeweiligen vereinbarten Mietzeit der Einzelhandelsgeschäfte.

9. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgend in lang- und kurzfristige Vermögenswerte:

| In € T | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|
| Langfristige finanzielle Vermögenswerte | 4.577 | 4.620 |
| Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 2.505 | 3.187 |
| Summe | 7.082 | 7.807 |

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen aus Mietkautionen und hinterlegten Sicherheiten in Höhe von € 4.577 T (Vj.: € 4.620 T). Die langfristigen Forderungen aus Mietkautionen sowie hinterlegten Sicherheiten entsprechen den jeweiligen Buchwerten, da sie zu Marktzinssätzen verzinst werden.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.188 T (Vj.: € 2.213 T), sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 947 T (Vj.: € 492 T) sowie Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen in Höhe von € 365 T (Vj.: € 476 T).

Die sonstigen finanzielle Vermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen aus Darlehensforderungen in Höhe von € 521 T (Vorjahr: € 221 T).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen und sind nicht verzinslich.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stimmen mit den Zeitwerten überein.

Da der Konzern bei seinen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten keine historischen Ausfallereignisse hatte und aufgrund der hohen Bonität seiner Schuldner mit keinen wesentlichen Ausfällen rechnet, wurden keine zu erwartenden Kreditverluste im Geschäftsjahr erfasst. Ferner werden die Bestellungen im Wesentlichen mit den Zahlarten Kreditkarte und Vorkasse ausgelöst, wo bereits vor Versand die Bonität geprüft und die Zahlung eingegangen ist.

10. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

| In € T | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe | 1.549 | 1.201 |
| Handelswaren | 26.700 | 31.296 |
| Vorräte | 28.249 | 32.498 |

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Vorräte betragen im Berichtszeitraum € 3.310 T (Vj. € 142 T) und spiegeln den geschätzten Risikobestand zum Jahresende wider. Der Anstieg ist auf das neue Programm "SpexFocus" zurückzuführen, welches u. a. aufgrund der Anpassung der Sortimentsstrategie den Lagerwert verringerte.

Die im Materialaufwand als Aufwand erfassten Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten von Vorräten belaufen sich auf € 108.736 T (Vj. € 110.373 T).

11. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die **sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte** auf € 7.097 T (Vj. € 9.790 T).

Diese setzen sich im Geschäftsjahr aus sonstigen Forderungen (€ 3.495 T; Vj. € 7.045 T), geleisteten Vorauszahlungen (€ 2.056 T; Vj. € 2.487 T) und Umsatzsteuerforderungen (€ 89 T; Vj. € 259 T) zusammen.

Der Rückgang der sonstigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Jahresrückvergütungen durch unsere Lieferanten aufgrund der Anpassung der Sortimentsstrategie.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind ausschließlich kurzfristig.

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Wesentlichen Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

13. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Im Geschäftsjahr 2024 gab es mehrere Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 35.048.001 Stückaktien (Vj: 35.048.001 Stückaktien - Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien sind voll ausgegeben und voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beträgt € 330.858 T (Vj. € 329.951 T). Die Kapitalrücklage ist um € 907 T (Vj. € 2.283 T) im Zuge der Zuführung aus anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 im Geschäftsjahr 2024 gestiegen.

Genehmigtes Kapital:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt das genehmigte Kapital € 12.500.115 (Vj. € 12.594.809). Das genehmigte Kapital dient u. a. der Schaffung von Eigenkapital im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen an die Mitarbeiter*innen.

Sonstiges Rücklagen:

In den sonstigen Rücklagen sind ausschließlich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung enthalten.

Eigene Anteile:

Die Anzahl der eigenen Aktien hat sich im Rahmen der Ausgabe aufgrund der Ausübung von Optionen aus dem bisherigen Aktienoptionsplan (ESOP) von € 973 T um € 101 T auf € 872 T verändert.

Ausschüttungssperre:

Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt € 11.390 T (Vj. € 15.992 T).

14. Anteilsbasierte Vergütungen

ESOP I bis IV

Der Konzern hat vier Pläne (ESOP I bis IV) aufgelegt, nach denen berechnete Mitarbeiter*innen die Möglichkeit haben, direkt oder indirekt in Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft zu investieren. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungszusagen sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Aufgrund des Wechsels der Rechtsform vereinheitlichte die Gesellschaft die vier Aktienoptionspläne, wobei für alle bestehenden Aktienoptionsvereinbarungen separate

Änderungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Vereinheitlichung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung der einzelnen Aktienoptionspläne. Im Rahmen der Harmonisierung sehen die angepassten Optionspläne neben dem bisherigen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auch einen Barausgleich im freien Ermessen seitens Mister Spex vor. Jede Option gewährt das Recht auf den Erwerb einer Stammaktie des Grundkapitals der Gesellschaft für EUR 1,00. Die Erdienung der Optionsrechte aus jeder Änderungsvereinbarung kann jeweils im Einzelfall abweichenden Bestimmungen unterliegen.

In der Berichtsperiode wurde in diesem Zusammenhang ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von € 43 T (Vj. € 87 T) erfasst. Der Ausgleich erfolgte ausschließlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Der Erdienungszeitraum für die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente beträgt in der Regel 48 Monate. Die erste Tranche wird nach zwölf Monaten unverfallbar, während die restlichen Tranchen zu jeweils gleichen Teilen monatlich über den restlichen Erdienungszeitraum unverfallbar werden. Die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden nach dem Ablauf einer Frist, dem Eintritt eines „Exit“-Ereignisses oder beim Austritt des Begünstigten ausübbar.

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene Anteilswert wurde aus dem Ausgabedatum nahen Finanzierungsrunden sowie einer Anteilsveräußerung abgeleitet. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

ESOP I

Die von der Mister Spex SE in Deutschland im Rahmen des "Employee Stock Option Programs I" (ESOP I) gewährten Vergütungszusagen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2012 und 2015 erteilt.

In der Berichtsperiode 2024 wurden 45.638 Optionen ausgeübt (2023: 122.892). Die Ausübung erfolgte gegen Ausgabe von eigenen Anteilen. Der gewichtete durchschnittliche Anteilswert am Tag der Ausübung einer in der Berichtsperiode 2024 ausgeübten Option betrug EUR 2,78.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

| | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 356.491 | 1,92 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | 122.892 | 1,00 |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 233.599 | 2,40 |
| Zum 31.12.2023 ausübbarre Optionen | 233.599 | 2,40 |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 233.599 | 1,92 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | 45.638 | 1,00 |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 187.961 | 2,74 |
| Zum 31.12.2024 ausübbarre Optionen | 187.961 | 2,74 |

Den am Berichtsstichtag im ESOP I ausgegebenen ausstehenden Optionsrechten liegen Ausübungspreise in einer Bandbreite von EUR 1,00 bis EUR 3,86 (Vj. EUR 1,00 bis EUR 3,86) zugrunde; davon haben 65.471 ausstehende Optionen (Vj. 111.379 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von EUR 1,00 und 122.220 Optionen (Vj. 122.220 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von EUR 3,68. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2015 gewährten Option beträgt EUR 4,57. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 0,5 Jahre (Vj. 1,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

| | |
|---|---------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 3,62 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 1,89 |
| Erwartete Volatilität (%) | 14,73%–38,68% |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 2,47–5,31 |
| Erwartete Dividenden (%) | 0% |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | -0,28%–1,33% |

ESOP II

Das "Employee Stock Option Program II" (ESOP II) ist ein von der Mister Spex SE im Oktober 2015 ausgegebenes Mitarbeiteroptionsprogramm. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

| | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 518.622 | 3,71 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | 25.000 | 3,71 |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 493.622 | 3,71 |
| Zum 31.12.2023 ausübbar Optionen | 493.622 | 3,71 |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 493.622 | 3,71 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 493.622 | 3,71 |
| Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen | 493.622 | 3,71 |

In der Berichtsperiode 2024 wurden keine Optionen aus dem ESOP II neu gewährt. Den am Berichtsstichtag im ESOP II ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von EUR 3,71 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP II-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2017 neu gewährten Option beträgt EUR 4,35. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 0,5 Jahre (Vj. 1,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

| | |
|---|----------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 5,68 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 3,71 |
| Erwartete Volatilität (%) | 33,47–36,93% |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 1,85–3,22 |
| Erwartete Dividenden (%) | 0% |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | -0,90 – -0,22% |

ESOP III

Das "Employee Stock Option Program III" (ESOP III) bezeichnet das Mitarbeiteroptionsprogramm, das im November 2017 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I und II.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

| | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 248.802 | 9,07 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 11.030 | 9,07 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 237.772 | 9,07 |
| Zum 31.12.2023 ausübbar Optionen | 237.772 | 9,07 |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 237.772 | 9,07 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 237.772 | 9,07 |
| Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen | 237.772 | 9,07 |

In der Berichtsperiode 2024 wurden keine Optionen aus dem ESOP III neu gewährt. Den am Berichtsstichtag im ESOP III ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von EUR 9,07 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP III-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2018 neu gewährten Option beträgt EUR 1,14. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 0,5 Jahre (Vj. 1,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

| | |
|---|----------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 8,84 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 9,07 |
| Erwartete Volatilität (%) | 28,86 – 33,60% |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 1,07 – 2,36 |
| Erwartete Dividenden (%) | 0% |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | -0,79 – -0,59% |

ESOP IV

Das "Employee Stock Option Program IV" (ESOP IV) bezeichnet das laufende Mitarbeiteroptionsprogramm, das im Januar 2019 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des ESOP III.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen ergibt sich im Berichtszeitraum folgendermaßen:

| | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|------------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 1.447.984 | 7,52 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 23.199 | 7,52 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 1.424.784 | 7,52 |
| Zum 31.12.2023 ausübare Optionen | 1.370.413 | 7,52 |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 1.424.784 | 7,52 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 1.424.784 | 7,52 |
| Zum 31.12.2024 ausübare Optionen | 1.421.814 | 7,52 |

Den am Berichtsstichtag im ESOP IV ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von EUR 7,52 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP IV-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang bzw. zwei Jahre nach Ablauf des Erdienungszeitraums ausüben. Hierbei gilt stets der spätere der beiden zuvor genannten Zeiträume.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2021 neu gewährten Option beträgt EUR 9,55. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 1,0 Jahre (Vj. 2,0 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der neu gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

| | |
|---|----------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 12,17 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 7,52 |
| Erwartete Volatilität (%) | 36,88 – 39,15% |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 3,93 – 4,57 |
| Erwartete Dividenden (%) | 0% |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | -0,81 – -0,65% |

VSOP (LTIP)

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht Mister Spex SE (Mister Spex) den Mitgliedern des Vorstandes sowie Mitgliedern der höheren Führungsebene ab dem Geschäftsjahr 2022 die Teilnahme an einem Long-Term Incentive Programm (LTIP) in Form eines virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP).

Mit Wirkung zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Mitglied eine Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options - VSO) zugeteilt. Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem Zuteilungszeitpunkt. Darüber hinaus unterliegen die VSO im Leistungszeitraum einer Erfolgszielbedingung. Im Geschäftsjahr 2024 besteht diese im Erreichen eines definierten Kursanstieges der Aktie. Im Geschäftsjahr 2023 lag diese in dem jeweiligen jährlichen bereinigten EBITDA (AEBITDA)-Ziel sowie Umsatzerlösziel, wobei beide Erfolgsziele jeweils zu 50 % gleichgewichtet sind. Im Geschäftsjahr 2023 bestand die Erfolgszielbedingung in der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) der Umsatzerlöse. Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder die Zielwerte (Umsatz, bereinigtes EBITDA, Aktienkursanstieg) sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum fest. Falls die jeweilige Erfolgsgröße im dreijährigen Leistungszeitraum das Minimum unterschreitet, beträgt der Leistungsfaktor 0 % und alle VSO der jeweiligen VSO-Tranche verfallen in vollem Umfang ersatz- und entschädigungslos. Falls der tatsächliche Wert im Leistungszeitraum dem Maximum entspricht oder das Maximum übersteigt, beträgt der Leistungsfaktor 100 %. Falls der tatsächliche Wert im Leistungszeitraum zwischen dem festgelegten Minimum und dem festgelegten Maximum liegt, wird der Leistungsfaktor durch lineare Interpolation berechnet.

Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungs-bezogenen VSO zu ermitteln.

Erdiente VSO (d. h. solche, die zeitlich erdient sind und für die die Erfolgszielbedingung erreicht ist) können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden.

Bei Ausübung der erdienten VSO hat der Begünstigte Anspruch auf Erhalt von Anteilen an der Gesellschaft in Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Ausübung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten VSO. Die VSOP-Erlöse sind nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt, um eine starke gemeinsame Ausrichtung der Interessen des Vorstands und derjenigen der Aktionäre von Mister Spex zu gewährleisten. Sie unterliegen jedoch der Obergrenze der Maximalvergütung. Der Anspruch auf Erhalt der VSOP-Erlöse wird in der Regel in Aktien beglichen, wobei die Gesellschaft nach freiem Ermessen auch einen Barausgleich vornehmen kann. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungs-zusagen in diesem Bereich sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang ein Personalaufwand von € 329 T (Vj. € 1.455 T) erfasst.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

| VSOP 2022 | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 157.668 | 11,72 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 157.668 | 11,72 |
| Zum 31.12.2023 ausübbar Optionen | 0 | 0 |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 157.668 | 11,72 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 157.668 | 11,72 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 0 | 0 |
| Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen | 0 | 0 |

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer unter dem VSOP 2022 gewährten Option beträgt € 3,54. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Mit Ablauf der Leistungsperiode für die im Rahmen des VSOP 2022 gewährten Optionen am 31. Dezember 2024 wurde der Leistungsfaktor unter Berücksichtigung der vereinbarten Erfolgszielbedingung bestimmt. Dieser beträgt 0 %, da das vereinbarte Minimum unterschritten wurde, so dass zum 31. Dezember 2024 sämtliche Ansprüche aus den gewährten Optionen verwirkt sind.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

| | |
|---|-----------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 10,77 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 11,72 |
| Erwartete Volatilität (%) | 39,56 – 41,42 % |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 5,5 Jahre |
| Erwartete Dividenden (%) | 0 % |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | -0,47 – 0,39 % |

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

| VSOP 2023 | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 785.425 | 3,99 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 785.425 | 3,99 |
| Zum 31.12.2023 ausübbar Optionen | 0 | 0 |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 785.425 | 3,99 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | 28.561 | 3,99 |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 813.986 | 3,99 |
| Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen | 0 | 0 |

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer unter dem VSOP 2023 gewährten Option beträgt EUR 1,89. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,5 Jahre (Vj. 4,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

| | |
|---|------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 4,15 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 3,99 |
| Performance Factor | 100,0% |
| Erwartete Volatilität (%) | 48,18% |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 4,92 Jahre |
| Erwartete Dividenden (%) | 0% |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | 2,52% |

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

| VSOP 2024 | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 601.951 | 2,94 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 601.951 | 2,94 |
| Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen | 0 | 0 |

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im unter dem VSOP 2024 gewährten Option beträgt EUR 0,41. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,5 (Vorjahr: 4,5) Jahre.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

| | |
|---|----------------|
| Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€) | 3,11 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 2,94 |
| Performance Factor | 28,0% |
| Erwartete Volatilität (%) | 47,25 – 47,39% |
| Erwartete Optionslaufzeit (Jahre) | 5,37 Jahre |
| Erwartete Dividenden (%) | 0% |
| Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%) | -1,87 – 2,57% |

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

RSU

Mister Spex gewährt seit Mitte Dezember 2022 ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiter*innen langfristige Vergütungselemente in Form von Restricted Share Units (RSU). RSU sind keine Aktien, sondern gewähren den Berechtigten Ansprüche auf die Gewährung von Aktien (oder nach freiem Ermessen seitens Mister Spex auf Barausgleich). Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen Vergütungselemente in diesem Bereich sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Jeder RSU-Berechtigte erhält im Rahmen seines Arbeitsvertrags einen festen jährlichen Geldbetrag zugewiesen. Dieser Jahresgeldbetrag wird zum Stichtag 1. April des Jahres zum durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwanzig Handelstage vor dem 1. April in eine Anzahl von Aktienberechtigungen umgerechnet, die RSU.

Die jedes Jahr neu zugewiesenen RSU unterliegen einer zweijährigen Wartezeit (Vesting Period) beginnend ab dem 1. April des Jahres (RSU-Cycle). In der zweijährigen Vesting Period werden die RSU in acht gleich langen Stufen erdient (vested), d. h. zum letzten Tag eines jeden Quartals erhöht sich der Anspruch des Berechtigten um ein Achtel der RSU des RSU Cycle (bei unterjährigen Eintritten reduziert sich die Anzahl der Quartale und insgesamt zu erdienenden Anteile proportional). Im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit besteht ein Anspruch auf RSU erst mit Ablauf des Jahres (Cliff). Sofern ein Mitarbeiter nach Ablauf des Cliffs aber vor Ende des RSU Cycle das Unternehmen verlässt, hat er einen Anspruch in Höhe der bis dahin erdienten RSU.

Nach Ablauf der zweijährigen Vesting Period eines RSU-Cycle (Settlement Date, also der 31. März zwei Jahre nach dem 1. April des Ausgabejahres) erhält der RSU-Berechtigte Aktien an Mister Spex SE in einer Zahl, die der Anzahl der RSU dieses RSU-Cycle entspricht. Mister Spex SE behält sich dabei das Recht vor, statt dem Berechtigten Aktien zuzuteilen, einen Barausgleich in Höhe des Aktienwerts zum Settlement Date zu zahlen.

Der tatsächliche, finale Gesamtwert der erdienten Optionen wird nur und ausschließlich zum Settlement Date ermittelt. Dies ist der Gesamtwert des Pakets auf dessen Basis steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Pflichten des Unternehmens und des Teilnehmers ermittelt werden. Vor diesem Zeitpunkt fließen dem Arbeitnehmer aus dem RSU-Programm keine Aktien zu und es erfolgt keine Auszahlung.

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die

Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

In diesem Zusammenhang wurde in der Berichtsperiode ein Personalaufwand in Höhe von € 964 T (Vj. € 673 T) erfasst.

Es sind Gesamtaufwendungen in Höhe von € 183 T im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Barmittel und € 56 T mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angefallen.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

| RSU 2022 | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | 118.440 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | 2.208 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 3.450 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 117.198 | 4,03 |
| Zum 31.12.2023 ausübbar Optionen | - | - |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 117.198 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | 1.104 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 189 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | 115.215 | 4,03 |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 2.898 | 4,03 |
| Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen | 2.898 | 4,03 |

In der Berichtsperiode 2024 wurden 115.215 Optionen ausgeübt. Die Ausübung erfolgte gegen Ausgabe von eigenen Anteilen. Der gewichtete durchschnittliche Anteilswert am Tag der Ausübung einer in der Berichtsperiode 2024 ausgeübten Option betrug EUR 3,09.

| RSU 2023 | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2023 ausstehende Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | 240.560 | 3,37 |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 16.901 | 3,43 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2023 ausstehende Optionen | 223.659 | 3,36 |
| Zum 31.12.2023 ausüb bare Optionen | - | - |
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | 223.659 | 3,36 |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | 2.552 | 3,35 |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 12.108 | 3,38 |
| In der Berichtsperiode annullierte Optionen | 3.824 | 3,41 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 210.279 | 3,36 |
| Zum 31.12.2024 ausüb bare Optionen | - | - |

| RSU 2024 | Anzahl | gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €) |
|--|----------------|--|
| Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode gewährte Optionen | 347.109 | 3,48 |
| In der Berichtsperiode verwirkte Optionen | 37.774 | 3,48 |
| In der Berichtsperiode annullierte Optionen | 4.087 | 3,48 |
| In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen | - | - |
| In der Berichtsperiode verfallene Optionen | - | - |
| Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen | 305.248 | 3,48 |
| Zum 31.12.2024 ausüb bare Optionen | - | - |

Die verbleibende Vertragslaufzeit beläuft sich auf weitere 1,3 Jahre.

15. Finanzverbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden*innen aus erwarteten Retouren sowie Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Verträgen.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Werte wie folgt dar:

| In € T | Bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe |
|--|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Stand 31. Dezember 2023 | | | | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 0 | 1.120 | 0 | 1.120 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 17.935 | 0 | 0 | 17.935 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 1.974 | 0 | 0 | 1.974 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 2.157 | 3.059 | 0 | 5.216 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 22.066 | 4.179 | 0 | 26.245 |
| Stand 31. Dezember 2024 | | | | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 240 | 640 | 0 | 880 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.957 | 0 | 0 | 9.957 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 2.187 | 0 | 0 | 2.187 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 3.144 | 2.026 | 0 | 5.170 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 15.528 | 2.666 | 0 | 18.194 |

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stimmen mit den Zeitwerten überein.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern vorgenommene Überleitung vom Anfangs- zum Schlusssaldo der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten:

| In € T | 2024 | 2023 |
|---|---------------|--------------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten – 1. Januar | 6.336 | 5.015 |
| Änderung aufgrund des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit | | |
| Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten | | 1.941 |
| Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten | -1.253 | -928 |
| Gesamtveränderung | -1.253 | 1.013 |

| In € T | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Andere zahlungswirksame oder zahlungsunwirksame Veränderungen | | |
| Sonstige Änderungen | 966 | 307 |
| Gesamtveränderung | 966 | 307 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten – 31. Dezember | 6.050 | 6.336 |

Die Gesamtveränderung der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** bezieht sich in Höhe von € 1.253 T (Vorjahr: € 928 T) auf die Tilgung der Verbindlichkeit, welche im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen entstanden ist.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren Sale-and-Leaseback-Verträge abgeschlossen. Im Vorjahr hat der Abschluss eines Sale-and-Leaseback-Vertrages in Höhe von € 1.941 T zu einem zusätzlichen Zahlungszufluss geführt. Der Vertrag wurde über die eigens erworbenen Ladeneinrichtungen im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen mit dem Ziel, die Einmalaufwendungen für Investitionen in die Einrichtung der Stores (hochwertige technische Geräte, Ladenbau, etc.) auf einen längeren Zeitraum (hier jeweils 5 Jahre) zu strecken. Mister Spex behält weiterhin die vollständige Verfügungsmacht über die Vermögenswerte. Ferner geht

das Eigentum an den Ladeneinrichtungen nach vollständiger Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen auf Mister Spex über.

Der Anstieg in den **sonstigen Änderungen** ist im Wesentlichen auf die Erfassung der Aufwendungen auf das Hauptgebäude, in Bezug auf Leerstandskosten für Betriebskosten in Höhe von € 1.473 T (Vorjahr: € 0), dem Rückgang durch die Rückzahlung eines Bankdarlehens in Höhe von € 240 T (Vorjahr: € 0) sowie der Verringerung der Verluste aus der Bilanzierung der Derivate in Höhe von € 0 (Vj: € 247 T) zurückzuführen.

16. Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse umfassen Mietverträge für Büro-, Lager-, und Geschäftsflächen, deren Laufzeit üblicherweise zwischen fünf und zehn Jahren liegt. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie variable Zahlungen, die unten näher beschrieben werden.

In der Bilanz stellen sich die Buchwerte der Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände wie folgt dar:

| In € T | Gewerbe- und Büroflächen |
|--------------------------------|--------------------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 53.193 |
| Zugänge | 34.929 |
| Abschreibungen | -14.060 |
| Wertminderungen | -4.936 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 69.126 |
| Zugänge | 2.362 |
| Abschreibungen | -12.082 |
| Abgänge | -7.717 |
| Wertminderungen | -15.434 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 36.254 |

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neuen Mietverträge abgeschlossen, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden. Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen von Leasingzahlungen bestehender Leasingverträge.

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 12.082 T (Vj. € 14.060 T) erfasst. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung der Leerstandskosten in Höhe von € 11.690 T (Vj. € 0). Die nicht genutzten Flächen des Hauptgebäudes wurden in 2024 als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ eingestuft, jedoch aufgrund von Leerstand im selben Jahr der Einstufung vollständig abgeschrieben.

Hinsichtlich der Wertminderungen in Höhe von € 3.744 T (Vorjahr: € 4.936 T) wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten** und deren Veränderung im Geschäftsjahr:

| In € T | Gewerbe- und Büroflächen |
|--------------------------------|--------------------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 60.535 |
| Zugänge | 34.814 |
| Zinszuwachs | 3.028 |
| Zahlungen | -12.887 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 85.489 |
| Davon kurzfristig | 15.328 |
| Davon langfristig | 70.161 |
| Zugänge | 2.300 |
| Abgänge | -7.908 |
| Zinszuwachs | 3.182 |
| Zahlungen | -17.592 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 65.471 |
| Davon kurzfristig | 12.563 |
| Davon langfristig | 52.908 |

In der Berichtsperiode wurden **erfolgswirksam** folgende Beträge gebucht:

| In € T | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Abschreibungen auf die Nutzungsrechte | 12.082 | 14.060 |
| Wertminderungen auf die Nutzungsrechte | 15.434 | 4.936 |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 3.182 | 3.028 |
| Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind | 2.044 | 1.793 |
| Summe | 32.743 | 23.817 |

Zum 31. Dezember 2024 weisen die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, diskontierter Zahlungen:

| In € T | Bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe |
|--------------------------------|------------|-----------|--------------|---------------|
| Stand 31. Dezember 2024 | | | | |
| Leasingverbindlichkeiten | 12.563 | 37.324 | 15.583 | 65.471 |
| Stand 31. Dezember 2023 | | | | |
| Leasingverbindlichkeiten | 15.328 | 46.126 | 24.035 | 85.489 |

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, undiskontierter Zahlungen:

| In € T | Bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe |
|--------------------------------|------------|-----------|--------------|---------------|
| Stand 31. Dezember 2024 | | | | |
| Leasingverbindlichkeiten | 15.016 | 42.673 | 16.654 | 74.343 |
| Stand 31. Dezember 2023 | | | | |
| Leasingverbindlichkeiten | 18.493 | 53.485 | 25.981 | 97.959 |

Die Zahlungsabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr € 19.636 T (Vj. € 14.680 T). Die sonstigen variablen Zahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben, basieren auf dem Verbrauch und betragen im Geschäftsjahr € 2.044 T (Vj. € 1.793 T).

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Kündigungsoption in Anspruch genommen.

Mister Spex macht von einer IFRS-16-Regelung im Hinblick auf Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h., der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (kürzer als zwölf Monate und der Vertrag enthält keine Kaufoption) Gebrauch. Leasingzahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Zeitpunkt der Zahlung als Aufwand erfasst.

17. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten.

Während die langfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung für Archivierungskosten bestehen, beinhalten die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von € 10.579 T (Vj. € 7.582 T) im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von € 1.807 T (Vj. € 1.605 T), Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen (€ 2.182 T; Vj. € 1.703 T), Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen (€ 3.050 T; Vj. € 1.025 T) sowie Anzahlungen von Kunden*innen, die sich auf Gutscheine und ähnliche Leistungen beziehen (€ 1.230 T; Vj. € 992 T).

18. Rückstellungen

| In € T | Gewährleistungen | Rückbauverpflichtung | Summe |
|--------------------------------|------------------|----------------------|--------------|
| Stand 1. Januar 2024 | 1.006 | 1.839 | 2.845 |
| Zuführung | | 320 | 320 |
| Verbrauch | -225 | -76 | -301 |
| Auflösung | -39 | -323 | -362 |
| Aufzinsung | | 185 | 185 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 742 | 1.945 | 2.687 |
| Langfristig | - | 1.885 | 1.885 |
| Kurzfristig | 742 | 60 | 802 |

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten Gewährleistungsverpflichtungen aus während des Geschäftsjahres und des Vorjahres verkauften Produkten in Höhe von € 742 T (Vj. € 1.006 T), sowie Rückbauverpflichtungen in Höhe von € 60 T (Vj. € 0) bei Mietobjekten bei denen die Vertragslaufzeit innerhalb der nächsten 12 Monate endet.

Rückstellungen für Gewährleistungen ergeben sich primär aus der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch uns verkauften Produkte. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen.

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von € 1.886 T (Vj. € 1.839 T) beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen bei den Mietobjekten zum Ende der Vertragslaufzeit. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Rückbauverpflichtungen, da diese von zukünftigen Ereignissen abhängen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

IX. Sonstige Angaben

19. Finanzrisikomanagement

Die Mister Spex Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (in erster Linie Währungs- und Zinsrisiken) ausgesetzt.

Die Finanzinstrumente der Mister Spex Gruppe umfassen u. a. langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zahlungsmittel, Factoringinstrumente mit dem Zweck der Finanzierung der Geschäftstätigkeit sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen und Devisentermingeschäfte unter 12 Monaten Laufzeit.

Die Steuerung der Risiken obliegt dabei dem Konzernmanagement, das die Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement erstellt. Die wesentlichen Risiken sind im Folgenden dargestellt:

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Kontrahent eines Finanzinstruments bei dem anderen Kontrahenten finanzielle Verluste verursacht, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen des Konzerns auf Kredit und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Kontrahenten, die zu finanziellen Vermögenswerten führen.

Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund der Zahlungsstrukturen sehr gering. Das Delkredererisiko für Rechnungs- und

Lastschriftverkäufe hat die Mister Spex Gruppe durch Factoring-verträge vollständig an Dritte übertragen. Bei Zahlung über den Dienstleister Paypal und bei Vorkasse entstehen keine Forderungsausfallrisiken. Die Kreditkartenrisiken werden engmaschig überwacht und gesteuert.

In Bezug auf sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert.

Der Konzern steuert die Liquiditätsentwicklung im Rahmen jährlicher Budgetierung und auf monatlicher Basis. Die Liquiditätsplanung stellt damit sicher, dass wir unsere Liquiditätsentwicklung aktiv überwachen, um unmittelbare Maßnahmen ergreifen zu können. Auch auf unvorhersehbare Ereignisse kann von der Unternehmensleitung angemessen reagiert werden.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen und Leasingverträgen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2024 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns (€ 110.791 T; Vj. € 157.751 T) die kurzfristigen Schulden (€ 41.901 T; Vj. € 47.803 T) um € 68.890 T. Der Liquiditätsbestand des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 72.133 T (Vj. € 110.654 T).

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2024 € 3.144 T (Vj. € 2.157 T) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Schulden mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2024 existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 240 T (Vj. € 0).

Dem Management ist das Liquiditätsrisiko bewusst, weshalb das Transformationsprogramm "SpexFocus" im Geschäftsjahr 2024 ins Leben gerufen wurde. Unsere Finanzinstitute werden über die Auswirkungen des Programms regelmäßig informiert, sodass wir in der Zusammenarbeit die notwendige Transparenz über die Geschäftsentwicklung sicherstellen.

Währungsrisiko

Der Konzern ist international geschäftstätig und unterhält daher Fremdwährungspositionen, die einem Währungsrisiko unterliegen. Solche Positionen bestehen insbesondere in Schwedischen Kronen (SEK), Norwegischen Kronen (NOK), Schweizer Franken (CHF) und Britischen Pfund (GBP), ferner in US-Dollar (USD). Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldenpositionen. Im Rahmen des Fremdwährungsmanagements setzt Mister Spex derivative Finanzinstrumente zur Reduzierung der Fremdwährungsrisiken ein – vorwiegend in den Währungen USD, GBP, CHF, NOK, SEK. Dafür stehen Mister Spex internationale renommierte Bankpartner zur Verfügung.

Das Währungsrisiko lässt sich in zwei Arten unterteilen. Neben dem Translationsrisiko, welches das Risiko von Wechselkursänderungen von Veränderungen der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung-Positionen einer Tochtergesellschaft bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung beschreibt, bildet das Transaktionsrisiko Wechselkursschwankungen auf Transaktionsebene ab. Die Wechselkursänderungen des Translationsrisikos werden im Eigenkapital abgebildet.

Die Sensitivität des Transaktionsrisikos lässt sich wie folgt darstellen: wenn der Euro gegenüber den oben dargestellten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2024 um 5 % aufgewertet hätte, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um € 132 T (Vj. € 232 T) niedriger ausgefallen. Bei einer Abwertung um 5 % wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um € 139 T (Vj. € 244 T) höher ausgefallen.

Zinsrisiko

Die Zinssätze der Kredite und Sale-und-Leaseback-Vereinbarungen sind vertraglich festgelegt. Der Zinssatz für jedes Darlehen ergibt sich aus der Summe mehrerer fester Komponenten, sodass kein Zinsrisiko erwartet wird. Guthaben werden variabel verzinslich bei Instituten erstklassiger Bonität angelegt.

20. Kapitalsteuerung

Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet mit dem vorrangigen Ziel, das Unternehmenswachstum zu unterstützen sowie die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur – mit einem Schwerpunkt im Eigenkapital. Da ebenfalls bereits Fremdkapitalinstrumente genutzt werden, umfasst das Kapitalmanagement das Eigenkapital und das Fremdkapital.

Eine Steuerungsgröße des aktiven Kapitalmanagements ist der Free Cashflow als Summe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, des Cashflows aus Investitionstätigkeit und der Zahlungen im Rahmen von Tilgungen von Leasingverpflichtungen. Der Free Cashflow ist die Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation. Dieser beträgt im Berichtszeitraum € -37.086 T (Vj. € -18.428 T).

21. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung mit der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen.

Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Für Zwecke der Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen hat die Mister Spex Gruppe alle Gesellschafter, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben, die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates der Mister Spex SE, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen und Personen definiert.

Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Dem Vorstand gehören Dirk Graber (bestellt bis 31. Juli 2024) sowie Stephan Schulz-Gohritz (bestellt seit dem 1. Januar 2024) an. Die Vorstände und Aufsichtsräte haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

| In € T | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Kurzfristige Leistungen an Vorstände und Aufsichtsräte | 923 | 1.155 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 660 | 998 |
| Anteilsbasierte Vergütung | 633 | 900 |
| Summe | 2.216 | 3.053 |

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mister Spex SE betragen im Geschäftsjahr 2024 € 1.798 T (Vj. € 2.641 T). Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 425.567 Aktienoptionen als sonstige aktienbasierte Vergütung gewährt. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt € 633 T.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ist Stephan Schulz-Gohritz als neues Mitglied des Vorstandes ernannt worden. Er übernimmt die von Dirk Graber kommissarisch übernommenen Aufgaben als Chief Financial Officer (CFO).

Die Aufwendungen für die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Jahr 2024 auf € 418 T (Vj. € 412 T).

Von den in diesen Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr weder Vorschüsse noch Kredite erhalten. Zudem wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen im Geschäftsjahr 2024 oder im Vorjahr eingegangen.

22. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern mietet Büro-Geschäftsflächen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen, die eine vertragliche Laufzeit von bis zu 10 Jahren aufweisen.

Die nachfolgende Übersicht enthält im Wesentlichen die Summe der künftigen Nebenkosten der Leasingverhältnissen, aufgrund von unkündbaren Leasingverhältnissen, die als Nicht-Leasingkomponenten eingestuft wurden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen aus diversen Dienstleistungsverträgen insbesondere in den Bereichen Marketing und Operations.

| In € T | 2024 | 2023 |
|------------------------------|---------------|--------------|
| Bis 1 Jahr | 6.655 | 7.425 |
| Zwischen 1 und 5 Jahre | 4.060 | 972 |
| Mehr als 5 Jahre | 4.919 | 112 |
| Summe Verpflichtungen | 10.715 | 8.509 |

Die Verpflichtungen aus Leasingzahlungen sind im Abschnitt 16 Leasingverhältnisse dargestellt.

23. Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 nach IFRS 7 dar:

| in € T | Kategorie | Buchwert 31.12.2024 | Marktwert 31.12.2024 | Buchwert 31.12.2023 | Marktwert 31.12.2023 |
|---|-----------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| Aktiva | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AK | 1.188 | 1.188 | 2.213 | 2.213 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden | FVtPL | 338 | 338 | 447 | 447 |
| Nutzungsrecht Leasing | n / a | 36.254 | n / a | 69.126 | n / a |
| Übrige kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte | AK | 5.894 | 5.894 | 5.595 | 5.595 |
| Vermögenswerte aus Rückgaberechten | AK | 807 | 807 | 783 | 783 |
| Flüssige Mittel | AK | 72.133 | 72.133 | 110.654 | 110.654 |
| Passiva | | | | | |
| kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AK | 880 | 880 | 5.789 | 5.789 |
| kurz- und langfristige Leasingschulden | n / a | 65.471 | n / a | 70.161 | n / a |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AK | 9.957 | 9.957 | 17.935 | 17.935 |
| Übrige kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten | AK | 5.170 | 5.170 | 5.216 | 5.216 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | AK | 2.187 | 2.187 | 1.974 | 1.974 |
| Vertragsverbindlichkeiten | AK | 2.456 | 2.456 | 1.821 | 1.821 |

AK= Anschaffungskosten

FVtPL = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten.

Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen führen zu Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften.

Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

24. Wesentliche Tochterunternehmen

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Mister Spex SE, als Konzernmuttergesellschaft unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen:

| Tochterunternehmen | Geschäftssitz | Anteil am Eigenkapital in % | |
|----------------------------|---------------------|-----------------------------|------|
| | | 2024 | 2023 |
| International Eyewear GmbH | Berlin, Deutschland | 100 | 100 |
| Mister Spex France SAS | Rouen, Frankreich | 100 | 100 |
| Nordic Eyewear Holdings AB | Stockholm, Schweden | 100 | 100 |
| Nordic Eyewear AB | Stockholm, Schweden | 100 | 100 |
| Lensit.no AS | Karmsund, Norwegen | 100 | 100 |
| Mister Spex Switzerland AG | Zürich, Schweiz | 100 | 100 |

Der Stimmrechtsanteil der Gesellschaft entspricht der aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Anteilsbesitzquote an dem jeweiligen Tochterunternehmen.

25. Anzahl der Mitarbeiter*innen

| Mitarbeiter*innen nach Funktion: | (1. Jan. bis 31. Dez.) | |
|---|------------------------|--------------|
| | 2024 | 2023 |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen | 1.212 | 1.293 |
| Operative Mitarbeiter | 981 | 1.051 |
| Kaufmännische Angestellte | 138 | 139 |
| Angestellte im Tech-Bereich | 93 | 103 |

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen während der Berichtsperiode im Konzern beträgt 1.212 (Vj. 1.293), dies entspricht 1.022 (Vj. 1.079) Vollzeitkräften.

26. Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde im Jahr 2024 erstmalig mit der Abschlussprüfung beauftragt.

| in € T | davon Deloitte GmbH WPG | |
|-------------------------------|-------------------------|------------|
| | 2024 | 2024 |
| Abschlussprüfungsleistungen | 486 | 425 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 31 | 31 |
| Sonstige Leistungen | 98 | 98 |
| Gesamt | 615 | 554 |

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Mister Spex SE.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen wie die Prüfung der Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 VerpackG.

Sonstige Leistungen umfassen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der EU-Taxonomie.

Die im Vorjahreszeitraum als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen für die Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) € 572 T, für andere Bestätigungsleistungen € 38 T und für sonstige Leistungen € 61 T. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

27. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

| in Tausend Aktien | 2024 | 2023 |
|--|---------------|---------------|
| Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar | 34.075 | 33.891 |
| Auswirkung eigener Aktien | -872 | -973 |
| Auswirkung Kapitalveränderung | -37 | 61 |
| Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember | 33.166 | 32.980 |

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

Nachfolgende Tabelle enthält die hierfür verwendeten Ergebnisse:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

| | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Verlust (in € T) | -84.859 | -47.884 |
| Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember (in Tausend Aktien) | 33.166 | 32.980 |
| Ergebnis je Aktie (in EUR) | -2,56 | -1,45 |

Die Eigenkapitalinstrumente der anteilsbasierten Vergütungen wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegengewirkt hätte. Die Anzahl der potenziell ausstehenden Stammaktien für 2024 hätte in Tsd. Stück 2.494 (Vj. 2.135 Tsd. Stück) betragen.

28. Angabe zur Corporate-Governance-Erklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären im Internet (siehe URL: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auf der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. März 2025 wurde beschlossen, Tobias Krauss mit Wirkung zum 1. April 2025 als neuen CEO von Mister Spex zu bestellen. Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden übernimmt der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Nicola Brandolese.

Berlin, den 26. März 2025

Der Vorstand



Stephan Schulz-Gohritz

Vorstandsvorsitzender



Weitere Informationen und Service

5

| | |
|--|------------|
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 142 |
| Bestätigungsvermerk | 143 |
| Finanzkalender | 150 |
| Impressum | 150 |

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mister Spex SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 26. März 2025

Der Vorstand



Stephan Schulz-Gohritz

Vorstandsvorsitzender

Bestätigungs- vermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mister Spex SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mister Spex SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren
2. Werthaltigkeit langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

- a) Im Konzernabschluss der Mister Spex SE werden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 Umsatzerlöse aus dem Verkauf und Versand von Waren in Höhe von TEUR 212.695 (Vorjahr: TEUR 218.905) ausgewiesen.

Im Rahmen der Veräußerung von Waren an Kunden erbringt der Konzern seine Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen ist. Für die Kunden des Konzerns besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch den Konzern eingeräumten Rücksendezeiträume. Nicht als Umsatz zu realisierende erwartete Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter auf Basis von Schätzungen berechnet. Der Berechnung liegen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu erwarteten länder-, monats- und produktspezifisch Rücksendequoten, der gesetzlichen Vertreter zugrunde.

Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Mister Spex SE dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf und Versand von Waren und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren befinden sich in den Abschnitten „Grundsätze der

Bilanzierung und Bewertung“ sowie „1. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Mister Spex SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung einschließlich der Ermittlung der erwarteten Retouren auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Prozessdokumentation nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt. Für bei unserer Prozessuntersuchung identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen haben wir eine Beurteilung von deren Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist und sie zudem auf Wirksamkeit getestet. Dieses Vorgehen beinhaltet insbesondere auch die Prüfung der Funktionsfähigkeit der IT-gestützten Kontrollen. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Monats- und Jahreswerten für finanzielle und nichtfinanzielle Datenpunkte Erwartungen für die Umsätze aus der Veräußerung von Waren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des Berichtsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten haben wir mit historischen Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Waren durchgeführt. Bezüglich

der bei den durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Berechnungen auf Basis von Schätzungen haben wir die getroffenen Annahmen, angewendeten Methoden und verwendeten Daten der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

2. Werthaltigkeit langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

- a) Im Konzernabschluss der Mister Spex SE werden zum 31. Dezember 2024 langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 55.902 ausgewiesen. Dies entspricht 32,6 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von TEUR 29.214 berücksichtigt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mister-Spex-Konzerns ermitteln zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern solche Anhaltspunkte vorliegen oder eine jährliche Überprüfung eines langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich ist, nehmen die gesetzlichen Vertreter eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen nicht-finanziellen Vermögenswertes vor. Hierzu bedienen sie sich eines Cashflow-Bewertungsmodells, in das geschätzte Zahlungsströme, die aus Detailplanungen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der gesetzlichen Vertreter abgeleitet werden, einfließen. Zur Ermittlung der in Ansatz gebrachten Diskontierungszinssätze haben die gesetzlichen Vertreter externe Berater hinzugezogen.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden einschätzen, die Wachstumsraten bestimmen und die jeweils verwendeten

Diskontierungszinssätze festlegen. Vor dem Hintergrund des zum Abschlussstichtags vorliegenden Anhaltspunkts einer Wertminderung aufgrund der rückläufigen Marktkapitalisierung der Aktien der Mister Spex SE im Vergleich zum Buchwert des Nettovermögens des Mister-Spex-Konzerns sowie des laufenden Transformationsprogramms, der Wesentlichkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie den vorgenommenen Wertminderungen und durchgeführten Wertminderungstests befinden sich in den Abschnitten „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“, „Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden“ sowie „6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte“, „7. Sachanlagen“, „8. Wertminderungstests für langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (Impairment Test)“ und „16. Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Durchführung der Wertminderungstests und den Unternehmensplanungsprozess verschafft und für identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen eine Beurteilung von deren Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. Hierbei haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests nachvollzogen. Das methodische Vorgehen sowie die Bestimmung der erzielbaren Beträge und Zuordnung der Buchwerte zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir anhand der Kriterien des IAS 36

überprüft. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten herangezogene Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze und die Berechnungsschemata beurteilt haben. In diesem Rahmen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern zur Bestimmung der Diskontierungszinssätze hinzugezogenen Berater in Bezug auf seine Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Wertminderungstests gestützt. Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- der Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der

unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen..

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 0fa691ef66c9e4c66945eb2c2f6ff10c884adb29e48f44138f113af0b91c1efa aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen

sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden

Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 7. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Mister Spex SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Berlin, den 26. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|--------------------|------------------------|
| gez. Gerald Reiher | gez. Patrick Wendlandt |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |



Finanzkalender

| Datum | |
|-----------------|---|
| 27. März 2025 | Veröffentlichung Jahresfinanzbericht |
| 8. Mai 2025 | Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1) |
| 5. Juni 2025 | Hauptversammlung |
| 28. August 2025 | Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht |

Impressum

Kontakt

Mister Spex SE
Hermann-Blankenstein-Straße 24
10249 Berlin
<https://corporate.misterspex.com/de>

Layout und Satz

IR-ONE AG&Co., Hamburg
www.ir-one.de

INVESTOR RELATIONS

Irina Zhurba
Leiter Investor Relations
E-mail: investorrelations@misterspex.de

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Mister Spex SE („Mister Spex“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Mister Spex bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Mister Spex übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Mister Spex weder beabsichtigt, noch übernimmt Mister Spex eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten oder Mitteilungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Diesen Bericht veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



Mister Spex

Hermann-Blankenstein-Straße 24

10249 Berlin

Germany